

1663

Baltische Monatsschrift.

Redigirt

von

Theodor Hermann Pantenius.

23. Band.

Neue Folge. — Fünfter Band.

Fünftes Doppelheft 1874.

Inhalt: Zuschrift an die Redaction der „Baltischen Monatschrift“ in Betreff der neuesten „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“ von Professor Dr. Al. von Oettingen Seite 409

Ueber das vermeintliche Gericke bei Stockmannshof (J. Döring) „ 422

Claus von Ungern, königl. dänischer Statthalter auf Oesel, † 1577 (Schluss) „ 443

Project zur Gründung einer baltischen landwirthschaftlichen Association „ 457

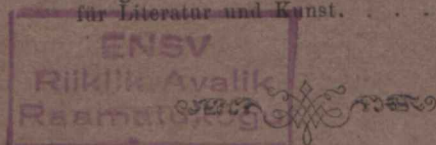
Notizen:

 Etwas aus einem alten Schulgesetz (Dr. A. Poelchau) „ 464

 Dr. Victor von Brasch: Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich „ 470

 Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga „ 475

 Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. „ 489



RIGA, 1874.

Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post 5 Rbl. In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht.

I. Encyclopädie. Literaturgeschichte.

- Gätschenberger, S., Die traurigen Literaturzustände im deutschen Reich und die Mittel, durch die Deutschland auch ein geistiges Uebergewicht erlangen könnte. Ein Surrogat für den verunglückten Weimarer Dichtertag. 8. London, Wohlauser — 45
- Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 14. Bd. gr. 8. München, Oldenbourg 6 8
Inhalt: Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland von W. Roscher.
- Italia. Hrsg. von Hillebrand. 1. Bd. gr. 8. Leipzig, Hartung & Sohn 3 60
- Lange, O., Literaturgeschichtliche Lebensbilder und Charakteristiken. Biographisches Repertorium der Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. gr. 8. Berlin, Gaertner 1 80
- Goedeke, K., Goethe's Leben und Schriften. 8. Stuttgart, Cotta 2 70
- Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgegeben von R. Virchow und F. v. Holtzendorff. gr. 8. Berlin, Lüderitz.
209. Das Gift als bezaubernde Macht in der Hand des Laien Von C. E. Pfotenhauer — 45
210. Ueber elektrische Fische. Von F. Boll — 34
211. Das Heirathen in alten und neuen Gesetzen. Von J. Baron — 34
- Scherr, J., Geschichte der englischen Literatur. 2. Aufl. gr. 8. Leipzig, Wigand 1 80
- Zeit- und Streitfragen, deutsche. Herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. gr. 8. Berlin, Lüderitz.
43. Die forstliche Unterrichtsfrage von Dr. Richard Hess — 68

II. Philosophie.

- Pünjer, Cr. G. Ch. B., Die Religionslehre Kant's. Im Zusammenhange seines Systems dargestellt und kritisch beleuchtet. Jena, Mauke's Verl. 1 8
- Walter, Dr. J., Die Lehre von der praktischen Vernunft in der griechischen Philosophie. Ebd. 4 95
- Wichtigste, das, aus der Psychologie. 8. cart. Düsseldorf, Schaub. — 54
- Baumann, J. J., Sechs Vorträge aus dem Gebiete der praktischen Philosophie. gr. 8. Leipzig, S. Hirzel 1 8
- Dühring, Dr. E., Cursus der Philosophie als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung. gr. 8. Lfg. 1. Leipzig, E. Koschny 1 35

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

- Bunge, F. G. v., Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland. gr. 8. Reval, Kluge 2 50
- Felix, O., Die Arbeiter und die Gesellschaft. Eine kulturgeschichtliche und volkswirtschaftliche Studie. gr. 8. Leipzig, O. Wigand 1 80
- Karsten, C., Die fingirte Cession. Eine civilistische Studie. gr. 8. Rostock, Kuhn 1 26
- Müller, K. G., Die leidenden Volksglieder. Ein Hilferuf für Arme an die Nicht-Armen zur Mahnung und die Dringlichkeit der socialen Frage. gr. 8. Halle, Ericke — 23
- Bluntschli, J. C., Deutsche Staatslehre für Gebildete. gr. 8. Nördlingen, Beck geb. 2 70
- Lindwurm, A., Sieben Capitel Wirthschaftslehre in Vorträgen. gr. 8. Braunschweig, Schwetsche & Sohn — 72
- Mohl, R. v., Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum deutschen Reichstage. gr. 8. Tübingen, Laupp 1 26
- Troschke, A., Die Brantweinsteuer Gesetzgebung. gr. 8. Leipzig, Spämer 1 80

Z u s c h r i f t

an die Redaction der „Baltischen Monatsschrift“

in Betreff der neuesten

„Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“

von Professor Dr. Al. von Oettingen.

Hochgeehrte Redaction!

Vor mehr als anderthalb Jahren, veranlasst durch eine directe Aufforderung der Redaction, ist eine von mir verfasste Recension des unter der Chiffre P. L. erschienenen Buches: „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“ (Thl. I: Die menschliche Gesellschaft als realer Organismus. Mitau, 1873.) in die Spalten Ihres Blattes aufgenommen worden. Selbstverständlich erwartete ich, da mein Urtheil über das genannte Werk von mir selbst als ein „hartes“ gekennzeichnet¹⁾ und eben deshalb in sachlicher Ausführlichkeit begründet wurde, eine baldige Antwort des bis dahin namenlosen „geehrten Verfassers“. Jetzt erst, nach Verlauf von achtzehn Monaten, erschien in der „Baltischen Monatsschrift“²⁾ eine „Erwiderung“ des aus seiner Anonymität heraustretenden Autors.

Leider ist es mir durch den Ton derselben unmöglich gemacht, mich ihm gegenüber auf die Arena wissenschaftlichen Kampfes zu begeben. Einem Manne gegenüber, dessen Taktik darin besteht, den Gegner sittlich zu verdächtigen, fehlen mir, ich gestehe es aufrichtig, die Waffen. Ich vermag ihm nicht mit gleicher Münze zu zahlen und würde ihm gegenüber — einfach geschwiegen haben.

¹⁾ Vergleiche „Balt. Monatsschr.“ N. Folge. Bd. IV, S. 28 ff.

²⁾ Vergleiche „Balt. Monatsschr.“ 1874, Heft 3 u. 4. S. 149 ff.

Aber ich glaube es der Leserwelt Ihres Blattes und der geehrten Redaction schuldig zu sein, trotz der von meinem Gegner befolgten Kampfweise, noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Die Leserwelt wird dann selbst entscheiden können, ob meine Auffassung des in Rede stehenden Werkes eine berechtigte gewesen oder nicht. Jedenfalls erscheint es mir als Pflicht, durch die nachfolgenden Zeilen etwas zur Richtigstellung des kritischen Urtheils beizutragen gegenüber den verwirrenden Lobsprüchen, die mein Gegner über seine eigene Leistung zu veröffentlichen für gut befunden hat.

Ich bin weit davon entfernt, es dem von mir so scharf angegriffenen Verfasser der „Erwiderung“ zu verdenken, wenn derselbe ohne jegliche Begründung behauptet (a. a. O. S. 173 f.), dass mein social-ethisches Werk „für den Fortschritt im Gebiete der Wissenschaft gar keine Bedeutung habe“; dass dasselbe „eine hervorragende Erscheinung nur in den Augen einer geringen Zahl von Adepten sei“; dass „dergleichen Productionen durch ihr Volumen wirklich gediegenen Forschungen nur den Weg versperren und dem Verfasser das Recht geben, am lautesten und gehässigsten bei Erörterung wissenschaftlicher Fragen mitzusprechen.“ Auch kann ich es nur bedauern, wenn im Widerspruch mit meinen wiederholt ausgesprochenen Erklärungen, meinem Werke die „barocke“ — ja man könnte sagen unsinnige — „Idee“ zu Grunde gelegt wird „die rein ideale christliche Sittenlehre in statistischen Tabellen ausdrücken (sic!) zu wollen.“ Endlich muss ich es meinem Gegner freistellen, „die vom Verfasser der Moralstatistik dargebotenen Früchte“ als „bereits in Fäulniss übergegangene“ anzusehen. Alles dieses erscheint bei einem Autor, wie ihn mein Gegner darstellt, bei einem Autor, der „in den Naturwissenschaften nicht die Kenntnisse eines Tertianers hat“, der noch eventuell an den „gehörnten“ Teufel glaubt und das Feigenblatt unserer Voreltern für ein historisches „Document“ (sic!) hält, ziemlich selbstverständlich. Für die Feststellung des wirklichen Werthes meiner öffentlich vorliegenden Arbeiten giebt es ein anderes Forum wissenschaftlicher Kritik, wo die Urtheile auch anders lauten. Es verbietet mir jedoch meine Selbstachtung, die Lobpreisungen meiner Leistung im Detail zu excerptiren und sie in Form der Reclame eigenhändig an den Mann zu bringen.

Uebrigens fühle ich mich gedrungen, meinerseits zuzugestehen, dass ich durch die scharfe und rücksichtslose Art meiner Recension

solche absprechende Urtheile über meine Leistungen provocirt haben mag. Bei der in unseren baltischen Landen gangbaren Empfindlichkeit, wie sie dort, wo es gilt öffentlich literarische Kritik zu üben, häufig zu Tage tritt, hätte ich glimpflicher zu Werke gehen und vor Allem vermeiden sollen, meinen Gegner lächerlich zu machen. So weit bekenne ich mich schuldig und habe eine unfreundliche Erwiderung verdient. Es giebt leider Augenblicke und Stimmungen, wo das „difficile est satiram non scribere“ sich mit unwiderstehlicher Macht einem aufdrängt. Der betreffende Gegner hat dann gewiss das Recht, die gleichen Waffen der Ironie zu brauchen. Nur soll er uns nicht kommen mit salbungsvoller Appellation an das Princip christlicher Liebe welche namentlich für den Theologen aller wahren Ethik Kern und Stern sei! Bei jedem wissenschaftlichen Kampfe gilt das alte: amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas; oder eventuell jenes schärfere Wort: qui malis parcat, bonis nocet.

Statt nun meine rücksichtslose Beurtheilung durch Eingehen auf die Sache und durch — sei es auch noch so scharfes Zurückweisen meiner Argumente in ihrer Nichtigkeit blozulegen, hält der Verfasser der „Erwiderung“ es für angemessener, meine Person zu brandmarken. Ich bin mir nicht bewusst, — und mein Gegner hat auch kein Beispiel der Art angeführt — irgend einen sittlichen Vorwurf gegen ihn erhoben zu haben.¹⁾ Dafür werden

¹⁾ Der Vorwurf des Plagiats, wenn derselbe nachgewiesen wird, gehört nicht in die Kategorie sittlicher Verdächtigungen. Ich hatte denselben gegen den Herrn Verfasser der „Gedanken“ allerdings ausgesprochen (S. 35), aber auch nachgewiesen. Denn es handelte sich dort nicht um das Herübernehmen „einiger Punkte und Gedankenstriche“, wie mein Gegner unrichtiger Weise sagt. Diese dienten mir lediglich als Beweismaterial für die wörtliche Abschrift aus der „Secundärquelle“. Was ich ihm in der That zur Last legte, war das directe Entnehmen einzelner Aussprüche Fichte's, Jacobi's etc. aus einer Secundärquelle mit dem Schein, dieselben wirklich aus den Primärquellen geschöpft zu haben. Denn die letzteren werden vom Verfasser daselbst (S. 330 seines Buches) ausdrücklich citirt, die erstere aber verschwiegen. Das ist kein gangbares Verfahren bei Männern der Wissenschaft. — Mein Gegner parirt diesen Hieb in einer Weise, die für seine Art zu kämpfen zu charakteristisch ist, als dass ich sie nicht wenigstens anmerkungsweise berühren dürfte. Auf S. 76 der ersten Auflage meiner „Moralstatistik“ nenne ich verschiedene Gruppen bekannter Männer, die im Gebiete statistischer Untersuchungen gearbeitet haben. Mein Gegner setzt, gewiss nicht mit Unrecht, voraus, dass ich die Werke derselben (die ich N.B. nicht citire) doch wohl nicht alle gelesen habe. — Wo ist da das tertium comparationis mit dem oben

mir von ihm auf wenigen Seiten ohne alle Begründung „beispiellose und maasslose Gehässigkeit“, „grundlose“ und „unwürdige Verdächtigungen“, „kleinliche Eitelkeit“, „gehässige Schärfe“, „unerlaubtes Eindringen in fremdes Eigenthum“, „absichtliche Entstellung der Worte und Gedanken des Verfassers“, ja Neid, Heuchelei u. s. w. u. s. w. vorgeworfen. Ich, der ich von ihm zu den „protestantischen Finsterlingen“ gerechnet werde, soll nach seiner Darstellung „unumschränkt der Leidenschaftlichkeit die Zügel schiessen lassen“ und die „äussersten Grenzen jeden Anstandes überschritten haben.“ Und, weil ich in der Einleitung meiner Recension es hervorzuheben wage, dass die Grenzen seines und meines wissenschaftlichen Untersuchungsobjects sich „berühren“, so meint der Herr Verfasser der „Gedanken etc.“ mir (S. 154) den Vorwurf machen zu dürfen, dass ich „durch eine Hinterthür in das von ihm aufgeführte Gebäude mich — eingeschlichen habe“, um „bei Gelegenheit nach beiden Seiten operiren zu können.“ Ja er glaubt in edler Entrüstung zu folgenden freundlichen Worten berechtigt zu sein (S. 151): „Dieses nachträgliche Sichzuschreiben der von mir verfochtenen Idee, dieses Hinüberspringen auf das von mir selbstständig entdeckte Gebiet (hört! hört!) erkläre ich von Seiten des Verfassers der Moralstatistik“ — halt! wofür erklärt er es? — „für ein Eindringen in fremdes Eigenthum.“ — Wie der Herr Verfasser der „Gedanken“ „von Seiten des Verfassers der Moralstatistik“ etwas erklären kann, da zwischen beiden doch keine Solidarität besteht, ist mir freilich unverständlich. Aber den Lesern meiner Recension wird noch aus den dort gegebenen Stylproben erinnerlich sein, dass es der Verfasser der „Gedanken“ mit der deutschen Ausdrucksweise nicht so genau nimmt.²⁾ Auch

gerügten Verfahren? — Woher weiss übrigens mein Gegner, dass ich jene in sachlich verschiedene Kategorien gruppirten Namen „aus einem Bücherkatalog abgeschrieben“ (ich nenne nicht einmal ihre Schriften!) — und sogar „falsch abgeschrieben“, da ich „Welcker in Walcker umgetauft habe?“ Sowohl im Druckfehlerverzeichnis (S. 312 f. lies Welcker statt Walcker) als im alphabetischen Namenregister (S. *176*) steht der richtige Name. Sollte es nicht die Pflicht meines Gegners gewesen sein, erst dort nachzuschlagen, ehe er den Fehler an den Pranger der Oeffentlichkeit zu stellen für nothwendig hielt?

Anmerkung der Redaction. Dieser Vorwurf ist in einer allen Heften der „Baltischen Monatsschrift“ als Beiblatt beigegebenen Berichtigung bereits von Herrn von Lilienfeld zurückgenommen worden.

²⁾ So möchte ich an die geehrte Redaction der „Baltischen Monatsschrift“ die vielleicht indiscrete Frage richten, ob in einem S. 154 der „Erwiderung“

in seiner „Erwiderung“ merkt er es nicht einmal, dass meine ironisirende Behandlung seines „Fallgesetzes der Körper zur Oberfläche der Erde“, sowie seiner Auffassung der menschlichen Gesellschaft als „einer Fortsetzung der Natur“ zunächst der Darstellungsform, nicht dem Gedanken selbst galt. Dass er den Organismus der menschlichen Gesellschaft nur als eine „Weiterentwicklung“ der Natur dargestellt habe — ist nicht der Fall; denn er betont ja noch jetzt wiederholt den Satz: die sociale Gemeinschaft erweise ihre „Realität“ dadurch, dass sie aus „Zellen“ bestehend nicht „figürlich“, sondern in der That und Wahrheit selbst einen Naturorganismus bilde. Also gehört sie mit zum Naturganzen, kann folglich, wie sich von selbst versteht, auch keine „Fortsetzung der Natur“ sein.)

Aber lassen wir diese Kleinigkeiten, zu welchen ich auch jene allerliebste, obige Blumenlese edler Epitheta rechne, mit welchen mein Gegner nicht bloss die Spalten der „Baltischen Monatschrift“ zu zieren, sondern durch eine grosse Anzahl von Separatabzügen auch das grössere Publicum zu regaliren gesucht hat, welches Skandal liebt und bei dem das calumniare audacter noch einen Erfolg hat. Mir werden jene Ausfälle kaum schaden, und meinem Gegner mögen sie — das Herz erleichtert haben. Jedenfalls sind sie ein Zeugniss dafür, dass mein Angriff den wunden Fleck getroffen.

Fragen wir nun, wie es denn um die Hauptsache steht, die ich in meiner Kritik beleuchtete und die der Herr Verfasser in seinem Buche vor Allem betont hat. Ich meine jenen vielbesprochenen „realen Organismus“ der Menschheit, den der gewaltige Forscher neu „entdeckt“ und unwiderleglich „bewiesen“, und welchen ich Armseliger, durch unerlaubte Annexionsgelüste getrieben, ihm gestohlen haben soll!

enthaltenen Satze ein Druckfehler vorliegt, oder ob derselbe in dem Manuscripte wirklich so lautete? ich meine den Satz: „Meine Auffassung ist auf der Anerkennung der menschlichen Gesellschaft als vollständig reales Wesen begründet.“ Hält vielleicht der Verfasser in der That auch „seine Auffassung“ für ein „vollständig reales Wesen“? —

1) Ebenso ahnt es der Verfasser (a. a. O. S. 163) gar nicht, dass ich den von ihm beliebten Ausdruck „Kälte“ bei einer naturwissenschaftlichen Darlegung bloss für ungeschickt und übel angebracht halte. Denn welche Temperatur repräsentirt der Begriff „Kälte“. Er gilt nur für die subjective Empfindung. Dass „manche Körper durch „Kälte“ an Umfang gewinnen“, ist ein — mehr als populärer Satz!

Ich hatte die Behauptung aufgestellt und eingehend begründet, dass der Verfasser nicht nur nichts bewiesen, sondern nicht einmal eine klare Anschauung davon habe, was zu beweisen sei. Denn bei seiner refrainartigen Wiederholung des „realen Organismus“ entwickele er nirgends den schwierigen und entscheidenden Begriff der „Realität“ (resp. der realen Kraft) und verwickele sich dadurch fortwährend in die handgreiflichsten Selbstwidersprüche.

Statt meine Argumente zu entkräften, sucht mein geschlagener Gegner bei seinen Freunden und Lobrednern Schutz, ruft nicht bloss das „Ausland“ und die „St. Petersburger Zeitung“ zu Hilfe, sondern geht bei Vater „Schäffle“ klagen und rettet sich unter die Flügel der Mutter „Bohemia“, d. h. er führt eine Reihe von Zeugen in's Feld, die seine „neue Entdeckung“ gerühmt und sein Buch gelobt haben, während ich dasselbe nur getadelt und heruntergemacht haben soll. Ist das eine Art, wissenschaftlich eine Sache auszufechten? Ist es für einen selbstständigen hochgebildeten Mann wirklich eine würdige Beschäftigung, durch „Autoritäten“ sich den Rücken zu decken und aus den paar anerkennenden Recensionen, die sein Buch im Auslande gefunden, die panegyrischen Stellen abdruckten und in die Welt zu posaunen, zugleich aber die entgegengesetzt lautenden Aeusserungen derselben Recensenten zu verschweigen?

Mein Gegner ist so freundlich, mit einem Seitenblick auf meine Person, den Kritiker in der „Allgem. Augsburger Zeitung“¹⁾ als einen „ehrlichen Gegner“ anzuerkennen. Von den übrigen Recensionen, die er erwähnt, ist lediglich die Schäffle's von Bedeutung, obwohl sie zum grossen Theil nur Referate aus dem angezeigten Büche enthält.²⁾ Ich gehe gern auf diese beiden Hauptkritiker seines Buches näher ein und glaube durch Parallelisirung ihrer kritischen Aussprüche mit den anerkennenden Aeusserungen in meiner Recension eine Synopsis gerade umgekehrter Art herstellen zu können, als wie sie meinem Gegner in usum Delphini gelungen. Jedenfalls werde ich, wo es in dem Nachfolgenden gilt, den wahren „Werth“ des in Rede stehenden Buches nochmals vor den Augen des lesenden Publicum in ein kritisches Licht zu stellen, lediglich die Gewährsmänner meines Gegners reden lassen.

¹⁾ Vgl. 1873, Nr. 111.

²⁾ Vgl. Tüb. Zeitschr. für Staatswissensch. 1873, S. 233 ff. Die übrigen Recensionen, welche mein Gegner nennt, sind nicht aus fachwissenschaftlichen Blättern, sondern aus der „St. Petersburger Zeitung“, dem „Auslande“ und der „Bohemia“ entnommen.

Schäffle, der eigentliche Fachmann unter den Lobrednern, scheint sich in „P. L.'s“ Werk ganz besonders deshalb verliebt¹⁾ zu haben, weil er die von ihm selbst eifrig vertretenen²⁾ Grundideen Lavergne Peguilhen's in demselben wiederzufinden glaubt! Also — so wenig „neu“ sind Herrn Schäffle die „Gedanken“ des Herrn P. L. erschienen, dass er der Meinung ist, Lavergne Peguilhen habe das ganze Werk verfasst, weshalb er auch in der Chiffre P. L. diesen Gelehrten wiederzuerkennen meint. Denn schon vor länger Zeit habe derselbe³⁾ die Socialwissenschaft in dieser Richtung zu bearbeiten gesucht. Auch betont Schäffle ausdrücklich, dass H. C. Carey in seiner dreibändigen „social science“ und in seiner neuesten Schrift „the unity of law“ mit grösstem Nachdruck „die zusammenhängende Kette fortgesetzter Vergeistigung der Materie nachzuweisen“ sich zur Aufgabe gemacht habe, um das „ethisch-sociale Leben als reale Fortsetzung der Natur“ darzustellen.

Wenn nun Schäffle gleichwohl dem anonymen Verfasser der „Gedanken“ viel, sehr viel Weihrauch streut — (ich brauche die Stellen nicht zu citiren, mein Gegner hat das bereits sattsam besorgt) — so ist das vor Allem nur ein Beweis für sein individuelles Urtheil, keineswegs aber für den wissenschaftlichen Werth des betreffenden Buches. Schäffle ist gewiss ein sehr geistreicher Nationalökonom. In wie weit er als „berühmter Staatsmann“ von Bedeutung ist, darüber lauten in Folge seiner politischen Laufbahn im Ministerium Hohenwart die Urtheile in Deutschland höchst bedenklich. Unter den Nationalökonomien von Fach gilt er allgemein als Vertreter jener speculativ-philosophirenden Richtung, welche trotz unverkennbarer, aber oft gesuchter Originalität seinen Werken und Kritiken eine so zu sagen hypertrophische Unklarheit aufprägt, die nicht selten an Phraseologie anstreift. Jedenfalls bin ich nicht dafür verantwortlich, wenn er sich durch die volltönende

¹⁾ Es scheint sich jener namhafte „Staatsmann und Nationalökonom“ in jenes Werk wirklich derart „verliebt“ zu haben, dass er sogar — man sagt ja die Liebe sei blind — in der Hauptüberschrift seines langen Artikels, fett gedruckt, unter dem falschen Titel „Gedanken über die Staatswissenschaft der Zukunft“ der Welt dasselbe anpreist!

²⁾ Vgl. die vor Kurzem erschienene dritte Auflage seines „gesellschaftlichen Systems“, auf welches sich Schäffle selbst a. a. O. S. 298 beruft.

³⁾ Vgl. Lavergne Peguilhen, Gesellschaftswissenschaft. 2 Bände. 1838. 1841. Siehe die Recension von Schäffle in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft a. a. O. S. 233 ff.

Phrase zu sehr imponiren, wenn er sich, wie man zu sagen pflegt, ein Schiff ins Auge segeln lässt, namentlich falls die Segel desselben gründlich vom Winde aufgebläht sind.

Dazu kommt, dass Schäffle meist nur den Reichthum an „beachtenswerthen Ideen“ und den „Umfang geistig angeeigneten Wissens“ in dem Buche von P. L. anerkennt. Im Einzelnen finden sich der Fragezeichen viele bei ihm. Insbesondere aber — was mein Gegner verschwiegen hat — leugnet er direct, dass P. L. der Nachweis für seine Grundidee gelungen sei. „Neu nachgewiesen“, heisst es a. a. O., S. 292 ff. „namentlich exact und inductiv nachgewiesen erscheint uns (in P. L.'s Werk) die Einheit der sociaethischen und der natürlichen Kräfte nicht. Erst die Nachweisung der Quantitätsverhältnisse des Umsatzes würde eine exacte Lehre von der Einheit der moralischen und physischen Kräfte ergeben. Diese Nachweisung ist offenbar noch nicht geliefert, sondern nur als Problem angedeutet“ (S. 293). Ja Schäffle geht noch weiter. Die von P. L. vertretene „reale Analogie von niedrigeren auf den höchsten Organismus“ füllt nach Schäffle's Meinung „nicht etwa den Kreis inductiver Forschung; sie ist sogar von der Gefahr materialistischer Allegorik ganz besonders bedroht“. Er will sodann „für die folgenden Theile“ des Werkes „nicht gerade ein ungünstiges Horoscop stellen; ob aber P. L.'s Durchführung der besonderen Theile dieser Gefahr entgehen werde, ohne entweder an vergleichenden Allgemeinheiten hängen zu bleiben, oder in Specialforschungen einzugehen, welche nicht lediglich auf Realanalogie der ausser-socialen Natur basiren“, ist Schäffle selber „nicht ganz zweifellos“. „Auf das Entschiedenste“ sei aber „die Imputation abzulehnen, als ob die ganze sociaethische Wissenschaft bis jetzt nur mit unrealen Grössen sich abgegeben, bloß speculative Hirnweberei getrieben habe“. Er glaubt daher „P. L.'s übertriebene Erwartungen von der Methode der realen Analogie“ direct „zurückweisen“ zu müssen (S. 300) und fügt schliesslich (S. 302 f.) hinzu: „Gerade an die Frage des Darwinismus . . . hat sich ein bodenloser Drang speculativer Weltconstruction geheftet. Die „reale Analogie“ P. L.'s sogar wird diesem Schicksal nicht entgehen“. Auch sei es „eine irrige Behauptung, dass die Begriffe der Freiheit, des Rechts, des Guten und Bösen bisher in den ethischen Disciplinen zu wesenlos allgemeinen Vorstellungen verflüchtigt werden“. Im Gegentheil. Schäffle „bezweifelt es aufs

Entschiedenste, dass die Substituierung der Begriffe der „socialen Nervenzelle“ und des socialen „Nervensystems“ ... an Stelle des Begriffs der Sittlichkeit und des menschlichen Geistes einen wissenschaftlichen Fortschritt auf dem analytischen Wege socialer Forschung bedeute. „Diese Substituierung legt die Gefahr nahe, dass der wesentlich verschiedene Charakter des Wirkens des realen persönlichen Geistes bei der Analyse verwischt, dass vom Wege inductiver Forschung weit in das Gebiet materialistischer Allegorik hinein abgewichen wird. Die Begriffe Person, sittliches Individuum und Gemeinschaft bringen das, was P. L. durch den „unendlich grossen idealen Nenner am materiellen Zähler“ bezeichnen will, viel nüchterner zum Ausdruck, als die Begriffe „sociale Nervenzelle“ etc.

Diese nur „vorläufigen Einwendungen“ Schäfte's klingen zum Theil wie scharfe Reprimanden, wenn ich die in meiner Recension keineswegs verschwiegenen, sondern in unzweideutig anerkennenden Worten hervorgehobenen Vorzüge des P. L.'schen Buches gegenüberstelle. Es sind das eben die Partien meiner Kritik, welche in der „Erwiderung“ sonderbarer Weise ignorirt worden sind, vielleicht in dem dunklen Gefühl des „Timeo Danaos“.

Meine jedenfalls freundlich gemeinte Hervorhebung der That- sache, dass ich „nicht ohne Interesse P. L.'s Buch gelesen“, dass mich „der in demselben behandelte Gegenstand in hohem Grade fesselte“, weil ich „seit Jahren in derselben Sphäre arbeite“, hat mir nur den Vorwurf eingetragen unerlaubter Weise „in fremdes Eigenthum eingegriffen“ zu haben. Wie beurtheilt es aber mein Gegner, wenn ich in Betreff seiner Leistung mich (S. 27 meiner Recension) folgendermassen äussere: „Jedenfalls müssen wir es heut zu Tage freudig begrüssen, wenn in durchaus zeitgemässer Weise auf dem Boden streng empirischer Methode zwischen Idealismus und Realismus eine Brücke gebaut zu werden versucht wird, die für den einseitig doctrinären Spiritualisten ebenso unpassirbar sein soll als für den eingefleischten Materialisten. Dazu kommt, dass die (P. L.'sche) Arbeit in der That frei ist von Parteigeist und von einseitiger Tendenziosität, — diesen unversöhnlichen Feinden jeder wissenschaftlichen Forschung. Sie huldigt ebenso entschieden einer religiös-sittlichen Weltanschauung mit ausgeprägtem Theismus als einer Darwinistischen Evolutionstheorie, welche alles Daseiende aus der Zelle und dem Protoplasma herleitet“. — Allerdings hebe ich dann hervor, dass eben in dieser

Combination entgegengesetzter Elemente der durchgehende unvermittelte Selbstwiderspruch des Verfassers begründet liege. Aber ironisch sind jene anerkennenden Worte durchaus nicht gemeint. Ich habe sie mit demselben Ernste ausgesprochen wie die folgenden Schlussabschnitte in meiner Recension (S. 41 ff.): „Allein — thun wir dem Verfasser nicht Unrecht! Es bleibt doch ein Kern in seiner Arbeit, der unantastbar ist und einen nicht bloss wahren, sondern geistvoll und originell ausgedrückten Gedanken involvirt. Wir benutzen ihn gern, um schliesslich nach Kräften auch unseren consensus zu formuliren. Es ist der Gedanke — (nun folgt meine Formulirung desselben) — der sich negativ in dem Satze ausdrückt: dass in dem gesammten Makrokosmos, die Menschheit mit eingeschlossen, kein willkürlicher Sprung, keine geistlose Lücke sich findet, und wir deshalb schwer im Stande sind, bei den Uebergängen die Grenze scharf zu fixiren. Positiv lässt derselbe Gedanke sich so fassen: die Welt stammt, einschliesslich die menschliche Gesellschaft, aus dem Quell eines geistigen schöpferischen Princip, das sich in mannichfacher Gliederung des sinnlich wahrnehmbaren Lebens gesetzmässig ausprägt.“ — „Darin hat der Verfasser gewiss Recht, dass er den Spiritualisten gegenüber stets darauf hinweist, wie alle geistige Wechselwirkung nur innerhalb des materiell erscheinenden Daseins sich vollzieht und offenbart. . . . Sehr schön ist namentlich, was der Verfasser in Betreff der Einwirkung der Gemeinschaft auf den Einzelnen mittelst der Sprache weiter ausführt“ (S. 240 ff. folgen die Citate). . . . Auch der allem Materialismus scharf und durchschlagend entgegentretende Grundgedanke aller Socialwissenschaft kommt bei unserem Verfasser hier und da zu Tage. Er polemisirt vortrefflich gegen den Kraft- und Stoff-Dogmatismus der Materialisten“ u. s. w. u. s. w.

Doch genug der Proben, welche den Beweis liefern für „die beispiellose Gehässigkeit“, mit welcher ich „unumschränkt meiner Leidenschaftlichkeit habe die Zügel schiessen lassen!“ Freilich habe ich jene anzuerkennenden Momente der in Rede stehenden Schrift nicht hervorgehoben, um die Vortrefflichkeit der wissenschaftlichen Leistung oder gar die „Neuheit der Entdeckung“ zu preisen; sondern jenes bekannte: „in magnis voluisse sat est“ — schwebte mir dabei vor. Die Durchführung erschien mir in jeder Hinsicht missglückt und verfehlt.

Aber ich will jetzt nicht kritisiren, sondern lieber dem „ehrlichen Gegner“ das Wort einräumen, wo es gilt schliesslich den Grundschaden des ganzen Werkes aufzudecken. Es heisst in dem schon erwähnten Artikel der A. A. Z. (1873, Nr. 111) über P. L.'s „Gedanken“ etc.:

„Die modernen Versuche, Methode und Resultate der Naturwissenschaften auf die Geisteswissenschaften anzuwenden, stellen sich an, als ob wir erst durch die Naturauffassung jüngsten Datums auf diesen Weg, als einen neu entdeckten, geführt worden seien. Was echte Naturphilosophie längst gelehrt und auch — so weit ihr diess der jeweilige Stand des inductiven Wissens gestattete — erfahrungsmässig bewiesen: dass nämlich, wie die Natur nicht geistlos, ebenso der Geist nicht naturlos sei, und dass deshalb Psychologie und Ethik mit der Physik im bedeutsamen Zusammenhange stehen, wird uns, meist verquickt mit materialistischen Vorstellungen, als wissenschaftliche Errungenschaft der Jetztzeit vorgetragen... Neu ist nur die moderne Fassung dieses Gedankens, nach welcher die den Erscheinungen der materiellen Natur zu Grunde liegenden Kräfte ganz die nämlichen sein sollen, welche diesen Organismus der Gesellschaft constituiren. Dieser aus der beliebten mechanischen Naturerklärung unserer Tage herausgewachsene Gedanke hat denn auch den — nicht materialistisch gesinnten — Verfasser der angeführten Schrift begeistert. Von der Ausführung desselben verspricht er sich grosse Dinge für die Behandlung der socialen Fragen“.

Nach kurzem Referate des Hauptinhalts fährt der Recensent fort: „Die Kraft erklärt der Verfasser einmal für „irgendwas Ideales““ (bei ihm so viel als geistiges), wobei ihm die Einsicht helfen könnte, dass ein Wesen, weil immateriell, darum noch nicht intelligent geistig ist. Das anderemal meint er: ob die Kräfte als bewegende materielle oder immaterielle seien, ist — Sache des Glaubens!“ — — „Er selbst bekennt sich zu dem Glauben, dass „die Idee Gottes als der ursprüngliche Quell alles geistigen Lebens, als die Ursache aller Ursachen und der Endzweck aller Zwecke, als der einfachste (!) und ursprünglichste aller Begriffe und gleichzeitig auch als die umfassendste und weitgreifendste aller Ideen““ anerkannt werden müsste... Wie mag da noch die Vorstellung Platz greifen ohne Mittelglieder die Socialwissenschaft aus der Analogie der menschlichen Naturgesetze zu entwickeln? In der That, nur die allgemeine Verbreitung des philosophischen

Dilettantismus sich selbst überhebender Empiriker, welche als eine mit dem Stempel des sogenannten exacten Wissens versehene falsche Münze im Umlauf gebracht ist, vermag das Zusammenkommen so heterogener Elemente bei einem denkenden Kopfe wie der Verfasser zu erklären. Dieser Dilettantismus, welcher keine solide Denkschule durchgemacht und die Geschichte der Geisteswissenschaften meist kaum in oberflächlichen Umrissen kennt, hat eine weit grössere und schädlichere Begriffsverwirrung zuwege gebracht als der verschrieenen abstracten Speculation jemals zur Last gelegt werden kann. Denn so auffallend und erweiternd die sich ihrer Aufgabe und Grenzen bewusste besonnene Naturforschung auf die Selbsterkenntniss der modernen Menschheit wirkt, so verdunkelnd und einengend erweist sich das Wirthschaften jener Halbwisser mit an der Grenze ihres Horizonts liegenden allgemeinen Begriffen, deren sie, trotz aller Verunglimpfung derselben, doch auf Schritt und Tritt nicht entbehren können, wie Ursache und Wirkung, Kraft und Stoff, Materie, Bewegung u. s. w. Alle diese Begriffe haben, ihrer Wichtigkeit entsprechend, den menschlichen Geist seit vielen Jahrhunderten beschäftigt, und diese Beschäftigung ist nicht, wie moderne Ignoranten eben wegen ihrer erstaunlichen Unwissenheit fort und fort glauben machen, eine nutzlose, gänzlich unfruchtbare gewesen“.

„Auch der Verfasser folgt der fast ausgetretenen Spur dieses Dilettantismus allzu leichtgläubig... Wollten wir ihn beim Wort nehmen, so wäre eigentliches Wissen überhaupt nur in der materiellen Sphäre erreichbar; denn „betrachten wir alles Seiende vom Gesichtspunkte des causaln Zusammenhangs, so erscheint die Wissenschaft ihrem Wesen nach materiell“. Da diess aber doch augenfällig falsch ist, so nimmt der Verfasser die „Kunst“ zu Hülfe, die der Geist „als Princip der Zweckmässigkeit“ zur „Idealisirung der Aussenwelt“ übt. Man sieht, hier läuft alles durcheinander.!) Realität und Materialität werden

!) Aehnlich äusserte sich neuerdings van Krieken in seinem Buche „über die sogenannte organische Staatstheorie“ (Leipzig 1873. S. 142), indem er meint, die aus „Beziehungen zwischen Nervenzellen“ bestehende Gesellschaft, deren Embryologie Herr P. L. uns mittheilt, sei noch allzusehr im „Urschleim“ befangen, um Gegenstand einer juristischen Beurtheilung zu sein!

ebenso grundlos identificirt, wie die wirkenden Ursachen und Zweckursachen auseinandergehalten“....

„Wenn es aber schon gefehlt ist, die Materie, diesen blossen Träger der irdischen Natur, mit den ihr zu Grunde liegenden immateriellen Principien zu verwechseln, so ist es vollends verkehrt, die menschliche Gesellschaft nur insofern als einen realen Organismus zu fassen, als das „geistige Princip gleich dem leuchtenden Agens in der Materie verkörpert“ erscheint. Dass der Geist in seiner menschlichen Existenz der materiellen Organe zu seiner Offenbarung bedarf, ist eine alte Wahrheit; dass aber seine Realität nicht seiner eigenen Natur, sondern derjenigen der materiellen Natur zu entsprechen hätte, ist eine moderne Einbildung. Im Gegentheil, weil die wahre, höhere Realität gerade den geistigen Potenzen vermöge ihrer höheren immateriellen Natur zukommt, ist die menschliche Gesellschaft ein trotz des Mangels materieller Leiblichkeit realer Organismus“.

„Solange die durch und durch dissoluble, vergängliche, der wahren, bleibenden Realität entbehrende irdische Materie mit der Leibhaftigkeit oder Natur des Geistes in einen Topf geworfen wird, so lange man nicht einsieht, dass selbst die diese Materie constituirenden Principien für alles höhere Leben zwar eine wichtige und nothwendige, doch immer nur eine werkzeugliche, baugerüstartige Bedeutung haben, nicht aber zugleich der hinter ihnen verborgenen ewigen Natur des Geistes entsprechen, ist an eine erspriessliche Begründung der Ethik durch die Physik nicht zu denken“.

So weit die treffliche, mir ganz aus der Seele geschriebene Polemik des „ehrliehen Gegners“. Ich trete ihm gern meine Rolle ab und reiche ihm neidlos die Palme. Was würde derselbe erst gesagt haben, hätte er die neuesten Expectorationen des „denkenden Kopfes“ gelesen? Würde er nicht bei dem Anspruch desselben, die Welt mit einer epochemachenden „neuen Entdeckung“ beglückt und dieselbe wirklich exact, wissenschaftlich bewiesen zu haben, Grund zu der ernststen Warnung finden, die uns schwachen und kurzsichtigen „Nichtwissern“ allzumal noththut — zu der Warnung vor dem Grössenwahn! Denn unter allen Krankheiten stellen die Sachkenner dieser die schlimmste Prognose. Ihr Ausgang ist fast immer verhängnissvoll.

Dorpat, den 29. September 1874.

Ueber das vermeintliche Gericke bei Stockmannshof.

Vortrag, gehalten in der 624. Sitzung der Kurländischen Gesellschaft für
Literatur und Kunst von J. Döring.

In das Plateau des südöstlichen Livlands hat sich die Düna in den aus geschichtetem und quaderähnlich gespaltenem Kalkstein (devonischer Formation) bestehenden Felsboden ihr Bett als einen tiefen breiten Riss eingewühlt und ausgespült; seine Wände fallen an vielen Stellen nicht nur senkrecht ab, sondern kommen auch hie und da überhängend vor und bilden 30—60 Fuss hohe recht malerische Ufer, zwischen denen der klare Strom über schifffahrtsgefährliche Klippen und Stromschnellen hastig dahinbraust. In dieser Gegend, etwa 15 Meilen östlich von Riga, liegt auf dem rechten (nördlichen) Ufer das Gräflich Medemsche Gut Stockmannshof. Eine niedrige westöstlich streichende Hügelreihe geht ziemlich parallel mit der Düna in einer Entfernung von $\frac{3}{4}$ —2 Werst. Auf dem südlichen Abhange dieses Höhenzugs, $\frac{1}{2}$ Werst vom Ufer entfernt und von grossen baumreichen Gärten umgeben, liegen die, einen stattlichen Complex von Häusern bildenden Hofesgebäude genannten Gutes. Die grosse Riga-Moskauer Landstrasse läuft unten am Garten entlang in westöstlicher Richtung, sie trennt denselben von den Hofesfeldern, die wiederum von der Düna durch einen $\frac{1}{4}$ Werst breiten und 7 bis 8 Werst langen Streifen Wald (Nadelholz) geschieden sind. In diesem Walde, aus enger malerischer Schlucht über Steinklippen hervorraschend, mündet 1 Werst vom Hof in südöstlicher (genau OSO.) Richtung entfernt, ein Bach, welcher Luxte, Lohkste, auch Loxting genannt wird. Er kommt aus Nordosten und macht mit der Düna einen spitzen Winkel (von ca. 40°) und hier auf dem also gebildeten dreieckigen Vorsprung

befindet sich die unansehuliche Ruine, die Gericke zu nennen man sich nach und nach, seit noch keinem halben Jahrhundert gewöhnt hat. Das Dünaufer ist bei dieser Stelle nicht so hoch als anderwärts in der Nähe und das Felsplateau, welches die Ruine trägt, dürfte wenig über 30 Fuss über dem Spiegel der Düna aufragen. Das Ufer jenseits des Baches und auch noch westlich der Mündung und ebenso östlich von der Ruine ist anfänglich im gleichen Niveau mit der Oberfläche des Vorsprungs, steigt aber in nördlicher Richtung, beinahe unmerklich, aber stetig an. Weideland mit vielen Hümpeln und mit erratischen Blöcken¹⁾ bestreut, bedeckt hier zunächst das Nordufer des Baches und geht in geringer Entfernung in den bereits erwähnten Wald über.

Ohne mich weiter eingehender mit Gericke beschäftigt zu haben, kannte ich doch aus Kruse's *Necrolivonica*²⁾ den auf Tab. 66 befindlichen Grundriss der fraglichen Ruine, die er eben mit dem Namen der im 13. Jahrhundert bekannten russischen Feste Gericke belegt. Bei Gelegenheit einer Fusswanderung im Jahre 1862 sah ich die Ruine zum ersten Male selbst; da ich jedoch die Stätte vom nördlichen Ufer des Baches aus betrachtete, und ich nur eine Art Wall oder Einfriedigung bemerkte, die ein Feld umgab, im Vordergrund einige Bäume und nach hinten zu nur wenige niedrige Mauerreste, dabei drei bis vier kleine Holzhütten, so fand ich es nicht der Mühe werth hinüberzugehen, da ich ausserdem auch nicht viel Zeit hatte. Im diesjährigen Sommer verbrachte ich drei Wochen in Stockmannshof und fand daher mehrmals Gelegenheit den Ort zu sehen. Am 16. Juli nahm ich ihn auf, nachdem ich den Grundplan ausgemessen,³⁾ und war, da ich den Ort dabei zum ersten Male selbst betrat, ziemlich verwundert, viel mehr Mauerwerk vorzufinden, als ich, nach dem vor zwölf Jahren gehaltenen Anblick zu urtheilen, erwartet hatte; ferner fiel mir sogleich die Aehnlichkeit der Anlage mit den hiesigen sogenannten Bauerburgen

¹⁾ Mit erratischen Blöcken ist überhaupt die Gegend reich bedacht, und selbst der jenseits der Düna ungefähr 4 Werst von hier entfernte Berg Tabor, der 573 Fuss hoch ist, hat auf seinem kahlen Gipfel mehrere solcher Findlinge aufzuweisen.

²⁾ *Necrolivonica* oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis zur Einführung der Christlichen Religion in den Kaiserlich Russischen Ostsee-Gouvernements, zusammengestellt und — — — von Dr. Friedr. Kruse. Dorpat 1842 und Nachtrag, Leipzig 1859.

³⁾ Die darnach gefertigte Zeichnung ward der Versammlung vorgelegt.

(Pilskalni) der Ureinwohner auf. Die Ruine besteht jetzt, wie schon angedeutet, grösstentheils nur aus ganz niedrigem Mauerwerk und bildet im Grundplan ein sehr unregelmässiges Viereck, welches beinahe einem länglichen Dreieck gleicht, indem die Westseite (genauer SW.) nur 60 Fuss rheinl. lang ist, während die Ostseite 190 Fuss, die Südseite an der Düna 280 und die Nordmauer, entlang dem Bache, sogar 320 Fuss misst, was also einen Flächeninhalt von 654 □Faden russ. ausmacht. Während nun zwei Seiten des dreieckigen Plateaus (resp. drei Seiten des Grundplans) meist senkrecht abfallen, also schon von Natur unnahbar waren, musste die Ostseite durch einen künstlichen Graben gleichfalls unnahbar gemacht werden. Der Graben ist noch vorhanden, und recht ansehnlich breit und tief, wenn auch, in Folge von Schuttanhäufung nicht mehr von der ursprünglichen Tiefe; nach dem Augenmaasse abgeschätzt (denn ich habe ihn nicht mit der Schnur ausgemessen) ungefähr 10—12 Fuss tief und wol 30—35 Fuss breit; seine Sohle neigt sich einerseits zur Düna, andererseits zur Lohkste hinunter. Wie schon erwähnt, ist ausser den vier Mauern nicht viel mehr zu sehen. Süd-, West- und Nordmauer erscheinen, wenn man auf ihnen hingeht, mehr wie niedrige Dämme, als wie Mauern, weil sich viel Schutt beiderseits bis zur Höhe des geringen Mauerrestes selbst angehäuft hat, der jetzt meist mit Rasen bedeckt ist. An der Aussenseite bemerkt man jedoch noch hie und da, an besonders steilen Stellen, wo sich kein Schutt anhäuten konnte, die Mauer wohl erhalten bis zu 4 und 5 Fuss Höhe über dem Felsen. Die Mauer an der Düna steht hart an der Kante des senkrechten Felsens, so dass wenig, oft gar kein Raum ausserhalb zum Hintreten bleibt. Aber ausserhalb der kurzen Westmauer giebt es noch einen kleinen etwas abschüssigen dreieckigen Raum, ehe man an den senkrechten Abhang kommt; er ist berast und mit einigen Kiefern bestanden. Die an der Bachseite sich hinziehende Nordmauer, die längste des Baues, ist gleich der Südmauer nicht ganz schnurgerade, beide zeigen eine ganz leichte Einsenkung (im Grundriss). Hier am Bache ist auch der Abhang nicht überall so steil, als auf den anderen Seiten. Die am Graben entlang laufende Ostmauer ist am besten erhalten, sie ragt über ihren Schuttdamm an manchen Stellen der Aussenseite noch 6—7 Fuss empor, auf der Innenseite sogar noch mehr, und soll dieselbe, sowie die übrigen Mauern, nach Aussage des in den Ruinen wohnenden Bauern, noch 8 Fuss tief unter die jetzige Oberfläche reichen. Diese Ostmauer

ist 5 Fuss 2 Zoll rheinl. dick, im Fundament noch einige Zoll stärker; die andern Mauern habe ich nicht in der Dicke gemessen, sie schienen mir aber weniger stark, höchstens 4 Fuss zu sein. Alle sind aus demselben Gestein, woraus hier die Dünaufer bestehen, nämlich aus gelblich grauem, zum Theil stark porösem, sehr hartem Kalkstein aufgeführt. Gut behauene Quadern, von fast gleicher Grösse, bilden die Aussenseiten, während das Innere aus unregelmässigeren, doch immerhin nahezu quaderförmigen Stücken besteht. Der Mörtel erscheint sehr weiss. In der Ostmauer, 86 Fuss von ihrem Südenende entfernt, bemerkt man einen Eingang von 6—8 Fuss Breite, der jedoch das Ansehen einer erst in neuerer Zeit durchgebrochenen Oeffnung hat. Betritt man von hier aus das Innere des Burghofes, so trifft man links oder südlich vom Eingange sogleich das hölzerne Wohnhaus des hier angesiedelten Mannes, das auf einem ungefähr $1\frac{1}{2}$ Fuss über den Boden hervorragendem steinernen Fundamente ruht, das jedoch, nach Aussage des Mannes, zur Ruine gehört; es hängt mit der Ostmauer zusammen und mag 20—24 Fuss im Quadrat messen. Vielleicht ist es die Basis eines verschwundenen Thurmes. In der Ecke, wo Nord- und Ostmauer zusammenstossen müssten, ist jetzt eine kleine Strecke weit nichts von einer Mauer zu sehen, eine mit Rasen überzogene flache Erhöhung birgt wol Schutt und Mauerrest in sich, oder den Thurm eines Thores. (?) Ein Holzzaun, der sich übrigens auf der ganzen Nordmauer hinzieht, verschliesst jetzt auch diese scheinbar offene mauerlose Stelle, indem er sich der Ostmauer anfügt. Das ganze Innere ist eine Ebene, die sich ein wenig nach Norden zu neigt, sie wird jetzt mit Kartoffeln, Kohl und dergleichen bebaut, auch etwas Weideland, einige junge Obstbäume und mehrere Haufen loser (offenbar zusammengelesener) Steine finden sich darin und auf der Ostseite, bei dem Wohnhause einige kleine hölzerne Ställe und Schuppen; an die Aussenseite der Ostmauer ist auch eine Holzhütte (? Badstube) angebaut. Die Stelle des ehemaligen Brunnens, den der Einwohner selbst mit Steinen ausgefüllt hat, zeigte er uns im Kartoffelfelde, ungefähr 60—65 Fuss westlich von der Ostmauer und wenige Fuss von der Südmauer entfernt; er soll 6 Fuss Durchmesser gehabt haben. Auf meine Frage nach steinernen Substructionen im Innern des Burghofes, versicherte der Einwohner, 1)

1) Bis vor 40—50 Jahren war die Ruine gänzlich unbewohnt; der damalige erste Ansiedler hiess Steebriß, sein Nachfolger, der jetzige, aber Kitzeronok. Sie sind übrigens keine Gesindes-Wirthe, sondern nur Häusler.

er habe, ausser denen seines Wohnhauses, beim Bearbeiten des Feldes nie dergleichen gefunden, wol sollen aber ehemals mehrere hundert Fuder Steine von hier zu andern Bauten abgeführt worden sein. Die südwestliche Stelle des Innern, also an der Dünamauer, war nicht bebaut, sondern nur mit Rasen bewachsen und auch $1-1\frac{1}{2}$ Fuss höher als der übrige Raum; er enthält vielleicht noch unterirdisches Mauerwerk, was ja auch noch anderwärts der Fall sein kann, wo vielleicht nur eine dickere Schuttlage, durch welche der Arbeiter mit seinen Werkzeugen nicht durchgedrungen sein mag, noch mancherlei der innern Baulichkeiten deckt. Auch konnten dieselben von Holz errichtet gewesen sein. Noch zeigte der Bauer an der Aussenseite der Dünamauer, ungefähr 80--100 Fuss von der Ostmauer entfernt, wo er zu irgend einem Zwecke ein Loch hart an der Mauer gegraben hatte, ungefähr 4 Fuss unter der Oberfläche des Schuttdammes eine Art gemauerter oder in Felsen gehauener Röhre von ca. $1\frac{1}{2}$ Fuss Durchmesser. Ich muss jedoch gestehen, dass ich, gerade im Messen begriffen, der Sache nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken konnte und daher keine rechte Einsicht davon genommen habe. Ein Steg, zu dem man im Nordwesten der Burg vom Plateau etwas beschwerlich herniedersteigt, führt über die Lohkste an das andere Ufer und von da schlingt sich am jähen Abhang ein schmaler Pfad hinauf zur Nordostecke des Gemäuers.

Dreiviertel Werst von der Ruine, nach Osten zu (genau ONO. gen N.) im Walde, ungefähr 30 Schritt südlich von der grossen Riga-Moskauer Strasse, $1\frac{1}{2}$ Werst vom Hofe entfernt, liegt ein mächtiger erratischer Block von ungefähr 8 Fuss Höhe, der auf seiner Nordseite auf einer etwas geglätteten, $3\frac{1}{2}$ Fuss grossen Fläche mehrere roh eingehauene Zeichen enthält. Links, also östlich, sieht man eine Art Wappenschild von der Form der im 13. Jahrhundert gebräuchlichen, darin zwei unkenntliche Bilder; das obere sieht aus wie ein breitgezogenes griechisches Pi, das untere fast wie eine Schüssel, soll aber vielleicht einen Halbmond oder auch ein Boot vorstellen. Rechts steht ohne Schildcontour das Wappen des Erzbisthums Riga: Kreuzstab und Krummstab als Andreaskreuz zusammengelegt. Gerade westlich von diesem Steine, $5\frac{1}{2}$ —6 Werst entfernt, liegt ein ganz kolossaler Granitblock von 12 Fuss Höhe und 52 Fuss Umfang, gegen 200 Schritt vom Südwestende des Stockmannshöfchen Doktor-Gesindes entfernt und einige Hundert Schritt vom Dünaufer, der auch das eingehauene Wappen des Erz-

stiftes enthält und zwar auf der Ostseite, kleiner (9 Zoll) als das des andern Steines, und umgekehrt gestellt. Sollten die Steine nicht in Beziehung zur Ruine stehen und Grenzsteine gewesen sein und zwar für das Gebiet, dessen Herrnsitz die Ruine einst gewesen?

Bisher hatte ich mich nicht sehr um die Begründung des Namens Gersike bekümmert und die Bezeichnung auf Treu und Glauben hingenommen, da sah ich in diesem Sommer in Stockmannshof unter alten Schriftsachen die Originalzeichnung eines Plans der in Rede stehenden Ruine, dessen Inschrift mich stutzig machte. Dieselbe lautet: „Zeichnung einer unter Stockmannshoff an der Düna in einer Heyde liegenden Ruine, davon auch keine tradition existirt, aus Kelchs Chronik aber etwa gefolgert werden könnte, dass solches die Veste Gersike sei.“ Der Styl dieser Inschrift, besonders aber die alterthümliche Form der Buchstaben, das Papier und die ganze Art der Arbeit deuten darauf hin, dass diese Zeichnung nicht viel jünger als hundert Jahre, wol aber älter sein kann.¹⁾ Die Maasse stimmen ziemlich mit den von mir gefundenen überein (Westmauer 8, Ost 30, Süd 43 und Nord 48 Faden). Das Thurmfundament an der Ostmauer befindet sich auch darauf, aber keine Oeffnung daneben in der Mauer, wol aber eine Mauerlücke in der Nordostecke, gerade wie auch jetzt noch. Ein Brunnen ist nicht angegeben, auch ist das Thurmfundament nicht ganz richtig gestellt: in Wirklichkeit befindet es sich etwas südlicher, nämlich nur ca. 85 Fuss von der Südecke (äussere) entfernt, während es der Plan zu 17½ Faden Entfernung zeigt; wahrscheinlich ist es nicht besonders gemessen worden. Der Bach wird auf dem Plane „Loxting - Bäche“ genannt. Da obige Inschrift jede Tradition verneint, so erkundigte ich mich nach der Benennung, mit welcher die umwohnenden Bauern die Ruine bezeichnen und erfuhr, dass sie sie zwar unter dem Namen Gersike kennen, sie aber gewöhnlich schlechthin nur „Wezzepils“, d. i. altes Schloss, genannt wird. Dieser Traditionsangel wird ferner bestätigt durch eine vor mehr als 80 Jahren verfasste Abhandlung des Grafen Mellin²⁾, in der

¹⁾ Eine davon genommene facsimilirte Kopie ward der Versammlung vorgelegt.

²⁾ Nachricht von der alten lettischen Burg Pilliskaln, in „Neue Nordische Miscellaneen, von Aug. Willh. Hupel. Neunteß und zehntes Stück. Riga 1794.“ Seite 535.

es folgendermassen heisst: „Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht unangemerkt lassen, dass man noch hin und wieder Ueberbleibsel von Schlössern findet, von denen meines Wissens nirgends eine schriftliche Erwähnung geschicht; und die dennoch nach den Ruinen zu urtheilen, nichts weniger als unbedeutend gewesen sind. Einige, die ich kenne, will ich anführen. Neben dem Hofesfelde des Gutes Stockmannshof im kokenhusenschen Kirchspiele, liegen an dem steilen Felsenufer der Düna, wo sich ein kleiner Bach in dieselbe ergiesst, und dem ruinirten Schlosse Selburg in Kurland, schräge gegenüber, die Grundmauern einer im Dreyeck gebauten ziemlich grossen Ringmauer, in welcher jetzt geackert wird. Die Mauer ist aus dasigem Bruchstein und $1\frac{1}{2}$ Ellen dick, auf zwei Seiten von dem steilen felssigten Ufer der Düna und des kleinen Baches eingeschlossen, aber auf der dritten mit einem Graben versehen. Niemand weis den Namen oder andere Umstände von diesen Ueberresten anzugeben; aber nach Anleitung der Geschichte, lässt sich mit einiger Zuverlässigkeit behaupten, dass hier Gercike gestanden habe.“ Wenn Graf Mellin die Lage „neben dem Hofesfelde“ an giebt, so mag damals wirklich noch nicht überall Wald gewesen sein und das Hofesfeld sich bis in die Nähe der Ruine erstreckt haben. Herr Graf Medem, der Besitzer von Stockmannshof, theilte mir mit, dass er an manchen Stellen des Waldes unzweideutige Spuren ehemaligen Ackerbaues angetroffen habe. Ja es giebt noch jetzt eine Stelle im Walde, von der es notorisch ist, dass sie noch vor 20 Jahren Feld war; sie ist noch am niedrigen Baumwuchs kenntlich, grenzt an die Hofesfelder an und ist wenig mehr als $\frac{1}{4}$ Werst von der schon erwähnten Waldblösse westlich vom Lohkste-Bach (gegenüber der Ruine) entfernt. Noch sei der kurzen Schilderung der Ruine aus dem Taschenbuch Livonia, 1812, gedacht, die G. T. Tilemann im Bruchstücke aus einer „historisch-malerischen Reise durch die schönen Gegenden Livlands“ auf S. 53 bringt. Er schreibt nach der Schilderung des Anblicks von Stockmannshof: „Wir hatten noch eben Zeit genug, um die Ueberreste einer Ruine, die links von der Heerstrasse liegt, in Augenschein zu nehmen. Nur auf der einen Seite ist noch eine 4 Füss dicke Mauer stehen geblieben. Diese alte Veste ist an dem Bache Loksting, der hier bei seiner Vereinigung mit der Düna einen spitzigen Winkel bildet, erbaut worden. Kenner der livländischen Alterthümer vermuthen, dass dies das alte Gercike sei, wo der russische Fürst Wsewolod öder Wissewald, wie ihn Heinrich der

Lette nennt, seinen Sitz hatte.“ Also auch hier nur Vermüthung und keine Tradition. Man sieht demnach aufs klarste, dass der Name Gercike nicht durch ächte Ueberlieferung an dieser Ruine haftet und dass nur das Vermüthen einiger Gelehrten ihn auf dieselbe übertragen hat. Der Name muss schliesslich auch zur Kenntniss der Bauern und des Ansiedlers in der Ruine gekommen und so eine Art künstlicher Tradition entstanden sein, die Professor Fr. Kruse, als er bei seinem flüchtigen Besuche der Gegend am 30. Juni 1839 hier Nachforschungen anstellte und Aufnahmen machte, ohne weitere Prüfung als ächt angenommen hat. Durch Kruse's *Necrolivonica* aber scheint diese Bezeichnung erst in die gelehrte Welt gedrungen und in historischen Werken (*Script. rer. Livon. und Scr. rer. Pruss., Bonell u. a. m.*) Anerkennung und Eingang gefunden zu haben. Daher dürfte eine Besprechung seiner Ansichten und deren Begründung wol gerechtfertigt erscheinen.

Eine eigentliche Beschreibung der Ruine giebt jedoch Kruse nirgends, weder in den *Necrolivonica* und deren Nachtrag, noch in den sie ergänzenden „Russischen Alterthümern“, er begnügt sich mit einem Plane und einzelnen hie und da zerstreuten kurzen Notizen und bringt zuletzt in den *Russischen Alterthümern* (II, S. 132) eine wörtliche Wiedergabe einiger Stellen der Chronik Heinrichs von Lettland, die von Gercike handeln, mit commentirenden Bemerkungen im steten Hinweis auf seinen Plan, die indess so allgemeiner Natur sind, dass man sie auf jede Ruine der Dünaufer anwenden kann. Im „Generalbericht“ (*Necrolivonica*, S. 6) sagt er in dem Artikel: Alte heidnische Befestigungen „Das alte Kubbe-sele fand ich wieder — — — — und das alte Gercike (Sitz eines apanagirten Polozkischen Fürsten) in dem heutigen Gersik bei Stockmannshof (nicht in Kreuzburg, wohin es gewöhnlich gesetzt wird). Hier erscheint die Bauart noch ganz byzantinisch-scandinavisch (Tab. 66, Nr. 5). Ebensolche Befestigungen zeigen sich in Selburg und Altona (Tab. 66. 3, 2) ¹⁾ an der Düna; im erstern mit spätern deutschen Anbauten, im letztern noch ganz rein“. In den *Russischen Alterthümern* (II, S. 32, Anmerk. p.), bemerkt er von der Ruine: „Der einzige darin wohnende Bauer nannte ihn (nämlich den Platz der Ruine) noch jetzt Gersik“. Und S. 100, § 17:

¹⁾ Auf dieser Tab. 66, mit der Ueberschrift: Byzantinisch-Normännische Burgen, sind die Pläne von Odenpä, Isborsk, Altona, Kokenhusen, Selburg und von der Ruine bei Stockmannshof, unter dem Namen Gercike, dargestellt.

„Ich fand und nahm auf die Ruinen bei Stockmannshof, wo noch jetzt die Bauern sie „Gersik“ nennen“. Und S. 136: „Die Lage der alten Festung (Gersike) — — — — ist aus dem Obigen (nämlich aus den citirten Stellen der Chronik Heinrichs) schon klar genug, und die ganz byzantinische Form (so wie von Kokenhusen) und Bauart (so wie Isborsk) der Burg zeugt noch zum Ueberflusse dafür, dass die von mir aufgenommenen Ruinen, das von dem Polozkischen Herrschergeschlecht erbaute und als Theilfürstenthum abgesonderte Castrum, um die den Polozkern früher tributären Liven unter ihrer Herrschaft zu erhalten, wirklich nicht in Kreuzburg, noch weniger bei Sunzel, sondern an der Stelle des heutigen Gersik bei Stockmannshof auf dem hohen Felsenufer der Düna lag“. Der beigegebene Plan, der trotz des dabeistehenden Maassstabes wol nur nach dem Augenmaass entworfen zu sein scheint, zeigt ganz wie der alte Plan keine Lücke in der Ostmauer, also wird der Eingang, den ich gefunden, wol erst nach Kruses Besuch eingebrochen worden sein, oder hat er ihn als modern erkannt und deshalb weggelassen? Dann hätte aber folgerichtig wol auch das moderne Bauernhaus wegbleiben müssen. Im zweiten Bericht der Russischen Alterthümer bringt Kruse denselben Plan noch einmal, nur mit einigen Bemerkungen vermehrt. Die Ostmauer hat die Notiz: „Mauern von Kalkquadersteinen, 5 F. hoch, 3½ F. dick“. Ich fand sie am Südende 5 Fuss 2 Zoll rhl. dick und an einigen Stellen bis 7 Fuss hoch; sie scheint also in 35 Jahren nicht abgenommen zu haben. Die 60 Fuss lange Westmauer fehlt auf beiden Plänen gänzlich, dagegen finden sich an dieser Stelle „Spuren des alten Schlosses“, das mit einem runden Thurme auf der Westspitze des Plateaus endet; noch finden sich die „Spuren“ von vier andern runden Thürmen angegeben, ferner „unterirdische Mauern“, letztere auch zu dem alten Schlosse der Westspitze gehörend; also ziemlich an derselben Stelle, wo ich auch noch unterirdisches Mauerwerk vermuthete. Von den meisten dieser Sachen bemerkte ich nichts, auch nichts von den „Tumuli“ der Wiese, nordwestlich von der Luxte uppe, wie der Bach auf Kruses Plan genannt wird. Ausser dem eben besprochenen Plan hat Kruse noch einen Situationsplan mit weiterer Umgebung der Ruine; auf diesem findet sich nicht allein der oben beschriebene östliche Grenzstein mit der Bezeichnung „Ein grosser Stein mit Waffen“, sondern etwas südlich von ihm ein „dito Stein“ und noch südlicher, ganz nahe der Düna, nochmals „Steine mit Waffen und Kreuzen

ausgehauen“. Ich passirte letztere Stelle vier Mal, habe aber nichts bemerkt, sie liegt etwas über $\frac{1}{2}$ Werst östlich von der Ruine oben auf dem hohen Ufer der Düna.

Aus den aus Kruse citirten Stellen geht nun hervor, dass ihm die Aussage des Bauern, als vermeintliche Tradition, vollständig zur Annahme der Identität des Platzes mit der alten russischen Feste genügt hat, und die byzantinisch-scandinavische Bauart, die er an der Stockmannshöfischen Ruine gefunden haben will und die er als bezeichnend für russische Baulichkeiten des Mittelalters annimmt,¹⁾ ist ihm eine Bestätigung der Aussage des Bauern. Seine Hauptstütze, die Tradition, hat sich nach allem oben Gesagten als unhaltbar erwiesen und ist als beseitigt zu betrachten; sehen wir uns nun die Bestätigung durch genannte Bauart etwas näher an, so muss vorerst daran erinnert werden, wie die Kruses Meinung zu Grunde liegende Schlussfolgerung doch sehr schwer erweisbar sein dürfte, dass, weil die ersten christlichen Kirchen in Kiew, Tschernigoff, Wladimir u. a. m. von byzantinischen Meistern und von Stein erbaut worden sind, sofort auch alle übrigen Bauwerke der ausgedehnten russischen Lande und selbst das ferne Gercike von Stein in byzantinischer Bauart aufgeführt worden seien. Es ist im Gegentheil aus der Kunstgeschichte bekannt (vergl. unter andern Schnaase III, 346, 353), wie bis ins 15. Jahrhundert hinein in Russland alle weltlichen Gebäude und selbst die Mauern zahlreicher Städte von Holz errichtet wurden. Euphenius, der Bischof von Nowgorod, soll der erste gewesen sein, der und zwar im Jahre 1433 und durch deutsche Architekten einen steinernen Palast auführen liess.²⁾ Als charakterisirend für die griechische oder byzantinische Bauart der russischen gemauerten Burgen führt Kruse (Necrol. Nachtrag, S. 4 u. ff.) zweierlei an: 1) dass solche Burgen nicht im Viereck mit viereckigen und cylindrischen Thürmen, noch mit Backstein untermischt, wie die römischen und späteren deutschen Burgen gebaut wurden, sondern dass sie „den Rand einer natürlichen Höhe oder eines durch Einmündung eines Flusses in einen andern verfolgten und so eine unregelmässige gewöhnlich dreieckige Form bildeten“ (s. Taf. 66), 2) dass das Mauer-

¹⁾ Vergl. Russ. Alterth. II, S. 32, Anm. n.

²⁾ Vergl. auch Kotljarewsky „die deutschen Hausmarken mitten in Russland“ in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band, 1873, S. 81.

werk nach Art des griechischen Emplecton ausgeführt wurde und zwar von der geringeren Sorte, die man „Emplecton rusticum“ nannte und die aus zwei Wänden von behauenen Steinen bestand, zwischen denen kleine unbehauene Steine mit Cement eingegossen wurden. Hiergegen lässt sich erwidern: 1) dass es wol sehr nahe lag, bei Raummangel, z. B. auf Bergen oder andern isolirten Plätzen, die vorhandene Fläche nach Möglichkeit auszunutzen und man deshalb die Mauern der Contour der Fläche folgen liess, auch wenn sie unregelmässig und krumm war, und dass solches naturgemäss zu allen Zeiten und überall vorkommen konnte und stets vorgekommen sein wird, wo es sich zunächst nur um einen Bedürfnissbau und um keine Prachtanlage handelt, wie ersteres wol ausnahmslos bei den ältesten Burgen der baltischen Länder der Fall gewesen ist, von denen einige in späteren besseren Zeiten auch Anbaue von regelmässigerer Anlage erhielten oder gänzlich umgebaut wurden. 2) dass man sich im Allgemeinen von jeher bei Aufführung von Bauwerken in Bezug auf die Technik nach dem vorhandenen Material richtete, dass also in einer Gegend, wo der Quaderkalkstein so überreich vorhanden, wie das der Fall an der Düna ist, man sich der Kalksteine zum Bau bediente, die ausserdem ja auch zugleich den schönsten Mörtel lieferten. Ferner werden fast bei jeder Maurertechnik die Aussenseiten der Wände sorgfältiger behandelt als deren Inneres; so findet es sich auch in der Stockmannshöfischen Ruine, in Selburg und in Altona; ein eigentliches griechisches Emplecton, wie es Kruse beschreibt (was übrigens, nebenbei gesagt, vielmehr die mir aus Italien wolbekannte altrömische *Fartura* ist), habe ich in diesen drei von mir untersuchten Burgen nirgends bemerkt. Die Menge des schönen Baumaterials der Dünagegenden konnte übrigens die russischen Gründer von Gercike bestimmen, auch einmal von den Gewohnheiten ihres Volkes abzugehen und eine Burg, statt von Holz, von Stein aufzuführen, umsomehr als eine solche Anlage die grösstmögliche Festigkeit erfordert. Immerhin könnte also, trotz des Mangels einer ächten Tradition und der Unhaltbarkeit der aus der Anlage und der Bauart geschöpften Gründe des Professors Kruse, die fragliche Ruine die des alten Gercike sein, wenn sich z. B. in den Geschichtsquellen Anhaltspunkte zur genaueren Bestimmung der Lokalität auffinden liessen, die auf die Stockmannshöfische Ruine ganz speziell und ausschliesslich passen würden. Hierdurch erscheint eine Anführung der Geschichtsquellen geboten.

Die erste Erwähnung Gercikes findet sich in Heinrichs von Lettland livländischer Chronik beim Jahre 1203, wo von einem Zuge des Königs von Polozk nach Livland erzählt wird, bei welchem der König von Gercike mit Litthauern (Letthones) nach Riga vorgerückt war, wo er das Vieh der Bürger von der Weide raubte, zwei Priester im Walde gefangen nahm und den ihn mit Bürgern verfolgenden Dietrich Brudegame erschlug (Chron. Livon. vetus VII, 8. Ausgabe und Uebersetzung von Hansen, S. 82, 83, in Script. rer. Livon. I). Derselbe Chronist berichtet ferner (XIII, 4. Hansen, 132—137) wie der König Wissewalde (Wssewolod) von Gercike, der Schwiegersohn des litthauischen Fürsten Dageuuthe und Freund sowie Bundesgenosse der Litthauer und grosser Widersacher des lateinischen Christenthums, mit den Litthauern vereint der Stadt Riga, sowie den mit den Deutschen verbundenen (getauften) Liven (Livones) und Letten (Letthi) viel Uebles gethan, er sei häufig der Anführer der Litthauer auf deren Raubzügen nach Russland, Livland und Estland gewesen, habe sie mit Lebensmitteln versorgt und ihnen den Uebergang über die Düna vermittelt. Da sei endlich, ihn unschädlich zu machen, der Bischof Albert im Spätsommer 1209 mit einem aus Kreuzfahrern, Rigensern, Liven und Letten bestehendem Heer die Düna hinauf nach Kokenhusen (Kukenoys)¹⁾ und von da nach der Stadt Gercike (ad civitatem G.) gezogen. Als die Russen, nämlich die Einwohner der Stadt, das bischöfliche Heer von weitem heranziehen sahen, rückten sie vor das Stadthor entgegen (ad portam civitatis concurrunt). Nach kurzem Kampfe flohen die Russen in die Stadt zurück, wobei die Deutschen zugleich mit den Fliehenden durch das Thor eindrangen. Die Stadt wird erobert, doch schonten die Sieger grösstentheils das Leben der Einwohner, weil dieselben ja auch Christen waren. Es wurden jedoch viele Gefangene gemacht, auch die Königin mit ihren Frauen fiel in die Hände des Bischofs, aber der König war mit mehreren Anderen zu Schiff über die Düna geflohen. Das bischöfliche Heer blieb den Tag über in der Stadt, sammelte viele Beute an Kleidern, Silber, Purpur und Vieh und nahm aus den Kirchen Glocken, Heiligenbilder, Schmuck, Geld und Gut in Menge.

¹⁾ Wo der Bischof seit dem Frühlinge d. J. 1209 ein neues Schloss bauen liess, nachdem der frühere Besitzer, der russische Fürst Vesceke das alte im vorhergehenden Herbste verbrannt hatte und darnach mit den Seinigen geflohen war.

Als die Sieger des anderen Tages abzogen, steckten sie die Stadt in Brand. Der König sah die Vernichtung von jenseits der Düna, jammerte und rief: O Gercike, geliebte Stadt, o Erbtheil meiner Väter!) u. s. w. Der Bischof aber und das Heer theilten die Beute unter sich und zogen mit der Königin und den anderen Gefangenen zurück in ihr Land. Auf Mahnung des Bischofs kam König Wissewald alsobald nach Riga, er bat um Verzeihung, gelobte Besserung, übergab sein Land der Kirche zum Eigenthum, erhielt es jedoch als Lehen von der Hand des Bischofs unter feierlicher Ueberreichung dreier Fahnen zurück, worauf er mit der Königin und den anderen Gefangenen fröhlich in sein Land heimkehrte und sein an die Stadt stossendes Schloss (*castrum suum civitate adjunctum*)²⁾ wieder aufzubauen begann. Nichtsdestoweniger vergass er schon bald die gelobte Treue und hetzte die Heiden gegen die in Kokenhusen wohnenden Deutschen. Dieselbe Begebenheit meint jedenfalls auch das Chronikon Hermanns von Wartberge (Kaplan des livländischen Landmeisters) wenn es (2. B.) berichtet, Meister Winno (1202—1209) habe Kokenhusen und Gertzeke, in welchem damals Andersgläubige gewohnt hätten, gänzlich zerstört und vernichtet.³⁾ Ueber die Belehnung Wissewalds ist noch eine Urkunde vorhanden (Kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg, abgedruckt in Bunes Urkundenbuch I, Nr. 15, Reg. 20), aus welcher hervorgeht, dass er nur die ihm erblich zugehörige Stadt Gerzika, mit den dazu gehörigen Landen und Gütern der Kirche dargebracht und als Lehen zurückerhalten, die ihm zinspflichtigen, zum Christenthum bekehrten freien Leute aber mit deren Zinse und Ländereien, namentlich den Burgen Autine und Zeesowe und anderen, dem Bischof aufgelassen habe. Eine andere Urkunde (Bunge, Urk. B. I, Nr. 23, Reg. 28) über die Theilung Lettlands zwischen dem Bischof von Riga und dem Schwertorden vom Jahre 1211 (Herbst) besagt, dass, dass dem Bischofe Adzudene (oder Aszute) die Burg Lepene

1) Wenn diese Klage nun auch nicht gerade wörtlich zu nehmen ist, so geht daraus doch hervor, dass dem Chronisten bekannt war, dass schon Wsewolods Voreltern, wenigstens Vater und Grossvater, die Burg oder Stadt erb- und eigenthümlich besessen hatten.

2) *Civitate adjunctum* fehlt in einigen Handschriften, ist wol auch nur Interpolation.

3) In der jüngeren Hochmeisterchronik (Script. rer. Pruss. V, 73) heisst es von Meister Vinne „und gewann eine Burg geheissen Gerseke, und vertrieb daselbst Weib und Kind, er gewann auch Kokenhuysen den Heiden ab“.

und die an der Grenze von Bebernine (oder Bebnine) belegenen, einst dem Könige von Gercike zugehörig gewesenen Dörfer nebst Zubehör, sowie die Burg Autenine (Aucenice) nebst Zubehör zugefallen, dem Orden aber die Burgen Zerdene, Rheyeste, Sessowe und Alene nebst Zubehör.¹⁾ Vom Jahre 1212 berichtet Heinrich von Lettland, dass der König Woldemar (Wladimir) von Polozk (Plosceke) den Bischof Albert zu einer Unterredung bei Gercike (apud G.) aufforderte. Letzterer erscheint in Begleitung des verjagten Königs Woldemar von Pleskau (Plescekowe) und mit einem bewaffneten Gefolge von Rittern, Vasallen, Kaufleuten und den Aeltesten der Liven und Letten. Da die Unterredung zu keinem dem Polozker Fürsten annehmbareren Resultate führt, lässt dieser sein Heer aus der Burg (de castro) ins Gefilde rücken. Durch Vermittelung des Probstes Johannes und des Pleskauschen Exkönigs wird ein feindlicher Zusammenstoss verhütet. Zuletzt vergleicht man sich und der Polozker verspricht, das ganze Livland dem Bischof frei zu überlassen und beständig Frieden zu halten, ein Bündniss einzugehen gegen die Litthauer und andere Heiden, sowie den Kaufleuten die Düna freizugeben, worauf jeder nach Hause zog, der König die Düna hinauf, der Bischof hinunter wieder nach Livland (Hansen XVI, 2, S. 167 u. ff.). Da König Wisewald seine Versprechungen nicht gehalten und vielfach feindselig gegen die Deutschen aufgetreten war, so zogen, mit Zustimmung des Bischofs Albert, die Kokenhusenschen Ritter Meynard, Johannes und Jordan mit einem Gefolge von Knechten und Letten im Herbst 1214 an der Düna hin zur Burg Gercike, den König zu strafen. Mit List stiegen sie bei Nacht durch den Graben (fossatum) auf die Umwallung (munitio) der Burg, bewachen sie ringsum, damit kein Russe herauskomme, und erst mit dem Morgengrauen steigen sie in die Burg ein, die nun gründlich ausgeplündert ward, worauf die Ritter alsobald wieder heimkehrten und die Beute unter sich theilten (Hansen XVIII, 4, S. 180). Es ist wahrscheinlich dieselbe Begebenheit, welche die livländische Reimchronik (Alnpeke) von Vers 666—686 schildert, sie nennt aber als Anführer den Schlosshauptmann Hartmut von Aschraten und erzählt sie unmittelbar vor dem Tode des Meisters Winno, der schon in der ersten Hälfte des Jahres 1209 ermordet worden war. Im nächsten Frühjahr (1215), da Meynard abermals einen Zug nach Gercike vorbereitete, erfuhr

¹⁾ Vergl. Bunge, Urk. B. I, Nr. 38; Reg. 45.

es Wissewald, der seinerseits die Litthauer zu Hülfe rief, welche auch herbeieilten, aber jenseits der Düna warteten. Nachdem Meynard Gercike eingenommen und grosse Beute an Pferden und Vieh gewonnen hatte, ward er auf der Heimfahrt mit seinen Rittern Johannes und Jordan von den sie mit Hinterlist überfallenden Litthauern erschlagen (Hansen XVIII, 9, S. 186). Später muss sich Wissewald aber wieder mit den Deutschen ausgesöhnt haben, denn 10 Jahre später, als der päpstliche Legat, Bischof Wilhelm von Modena, im August 1225 zu Riga Audienz hielt, fand sich auch König Wissewald von Gercike bei ihm ein (Hansen XXIX, 4, S. 296). Bei Gelegenheit der Landung des genannten Legaten in der Düna (Juni 1225), berichtet der Chronist Heinrich (XXIX, 2) über die Ausbreitung des Christenthums in Worten, die für die Lage von Gercike von Wichtigkeit sind, indem er unter Anderem sagt: Er (der Legat) preisete Jesum Christum, darum dass er den Weinberg Gottes, der so ruhmreich gepflanzt, und die Kirche der Gläubigen, die mit Vieler Blute begossen worden, so gross und in so grosser Ausbreitung fand, dass sie ihre Zweige auf zehn Tagereisen bis nach Reval erstreckte oder auf dem andern Wege nach Pleskau oder längs der Düna bis Gercike wieder eben so viel Tagereisen sich ausbreitete (vel juxta Dunam usque Gerceke, totidem alia dietas se dilataret) und auch schon fünf verschiedene Bisthümer mit ihren Bischöfen hatte. In einer Urkunde (Bunge, Urk. B. VI, Reg. 147, a) vom December 1230 stellt der Bischof Nikolaus von Riga ein Zeugniss darüber aus, dass der König Wissewalde von Gercike dem Dünamünder Kloster die Insel Wolfeholm und das Land diesseits der Düna, welches zwischen zwei Bächen, nämlich der Lixna¹⁾ und Reciza (Rezisa), und dem See Caffer gelegen ist, gegeben hat. Am 19. April 1239 erklärt Bischof Nikolaus von Riga, er habe die an der Düna gelegene und Gercike genannte Burgstelle, welche von den rechtmässigen Besitzern mit allem Zubehör der Rigaschen Kirche geschenkt und von letzterer ihnen wieder zu Lehen gegeben worden, da dieser Ort

¹⁾ Der Bach Lixna ist doch höchst wahrscheinlich identisch mit der heutigen Lixnänka, welche 2 Meilen unterhalb Dünaburg, beim Gute Lixna, in die Düna fällt; ob aber unter dem andern Bache die heutige Reschiza beim Städtchen Reschiza (Rositten), welche in den Lubahnschen See fällt und unter letzterm der See Caffer zu verstehen sei, ist höchst unwahrscheinlich, es würde das eine Schenkung von beiläufig 100 Q.-Meilen Land sein; es ist wol eher damit der Bach Iwah bei Nitzgal 2 Meilen unterhalb Lixna gemeint.

besonders geeignet sei zur Zähmung der Feinde des christlichen Glaubens, zu befestigen beschlossen, zumal es der Glaubenssache sehr nachtheilig sein würde, wenn diese Stätte wieder von den Heiden besetzt werden sollte. Deshalb überlässt der Bischof dem Orden die Hälfte der Burg mit allem Zubehör u. s. w. (Bunge, Urk. B. I, 163, Reg. 183). In einer Urkunde vom Jahre 1255 (Neapel, 31. März), in welcher Pabst Alexander IV. dem Rigischen Erzbischofe seine Rechte und Besitzungen bestätigt, kommt unter den vielen ihm zugehörigen Schlössern und Gütern auch der Berg Gertzichen, wie er gemeinlich genannt wird, vor (montem Gertzichen, communiter appellatum. Bunge, Urk. B. I, No. 282, Reg. 318). Und in einer anderen von demselben Pabste am 2. August desselben Jahres ausgestellten, in welcher er dem Kloster zur heiligen Maria und zu St. Jacob in Riga dessen Besitzlichkeiten bestätigt, werden als Eigenthum des Klosters auch 50 Haken Landes erwähnt, die in der Gegend liegen, die Gerceke genannt wird und zur Rigaschen Diöcese gehört (Bunge, Urk. B. III, Nr. 283, a). Im Jahre 1256 urkundet Erzbischof Albert zu Riga über einen Vergleich mit dem Orden über die Theilung verschiedener Landschaften; in erster Stelle erscheint da wieder die Burgstelle in Gerzike, deren dritter Theil nebst dazu gehörendem Lande, dem Orden abgetreten wird (Bunge, Urk. B. I, 288). Dieser Uebereinkunft gedenkt auch der Chronist Hermann von Wartberge beim Jahre 1256 (Strehlke, Uebers., S. 8). Eine zweite Stiftungsurkunde des Marienklosters zu Riga wird vom Rigischen Erzbischof Albert den 1. Mai 1257 ausgestellt und auch darin werden die 50 Haken in Gerceke wieder erwähnt (Bunge I, 300). Die im Jahre 1239 beabsichtigte Befestigung von Gercike scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, weil der Ort in den Urkunden von 1255 und 1256 nicht Schloss oder Burg, sondern nur Berg und Burgstelle¹⁾ genannt wird. Indessen nennt Hermann von Wartberge (Uebers. S. 14) beim Jahre 1313 den Ort abermals castrum, wenn er berichtet, dass der Ritter Johann von Uxkul auf der Burg

¹⁾ Burgstelle, locus castris, kann hier nur bedeuten die Stätte einer einstigen Burg, im Gegensatz zu der Bezeichnung „castrum“, mit welcher in derselben Urkunde die Orte Aschraden, Kokenhusen (Cocanois), Segewald und Wenden, als wirkliche (befestigte) Burgen aufgeführt werden. Auch aus der oben besprochenen Urkunde von 1239 geht die Bedeutung von locus castris, als einstige, jetzt aber nicht mehr befestigte Burg (nämlich als Burgstelle oder Burgstätte) deutlich hervor.

Gertzeke (c. 1304 od. früher) von den Litthauern gefangen genommen worden sei. In der Urkunde vom 23. December 1359 über den Process des Erzbischofs mit dem Orden, bezüglich des Besitzes von Riga (Bunge, Urk. B. II, 968) wird unter den Schlössern und Gütern, die der Orden der Kirche mit Gewalt entrissen haben soll, neben Dünaburg und Mitau und deren Zubehörungen auch der Berg Gerserken (mons G.) genannt und weiterhin kommt, neben anderen namentlich aufgeführten Schlössern auch Kreuzburg (Cruceborg)¹⁾ vor, als solches, dessen Einkünfte sich der Orden widerrechtlich angeeignet; Beweis genug, dass Gercike und Kreuzburg zwei verschiedene Orte gewesen sein müssen. Beide Orte kommen bei Hermann von Wartberge auch einmal zusammen vor, nämlich (Strehlkes Uebers., S. 49) bei dem Einfall der Litthauer in die Dünagegend, am 2. März 1375, wo er erzählt: König Keinstut verwüstete die Ländereien des Rigischen Erzbischofs und der Familie Tiesenhausen, nämlich zunächst die Gegend von Kreuzburg, ferner Locksteen, Barsone, Erle, Pebalge, Cessowen bis nach Balthowe hin, und schleppte Gefangene mit sich fort. Dem Orden konnte er jedoch keinen Schaden zufügen. Die Litthauer blieben 8 Tage in den Ländereien des Erzbischofs, erlitten aber selbst mancherlei Schaden; unter anderem ertranken 50 Mann mit ihren Waffen beim Schlosse Gertzeke, als sie über den Fluss setzen wollten (*circa castrum quoque Gertzeke transnatare volentes cum armis submersi sunt*). Auch wurden zwei der vornehmsten Russen in der Nähe des Schlosses Dünaburg erschlagen gefunden.

Weitere Nachrichten über den vielbesprochenen Ort habe ich in den mir bekannten und zugänglichen Chroniken und Urkundensammlungen nicht auffinden können und spätere Chroniken und Geschichtswerke wurden weiter nicht berücksichtigt, nachdem ich ersehen, dass deren Verfasser, was die ältere Zeit betrifft, meist auch nur aus den von mir benutzten Quellen geschöpft haben.

Als einzige nähere Angabe über die Lage Gercikes ist die oben gegebene Notiz Heinrichs von Lettland vom Jahre 1225 zu halten, nach welcher die Ausbreitung des (abendländischen) Christenthums sich 10 Tagereisen von Riga (resp. Dünamünde) entlang der Düna bis Gercike erstreckt habe, was nach Analogie der gegebenen Entfernung bis Reval und Pleskau, die Gegend des

¹⁾ Erbaut 1231 durch Bischof Nicolaus von Riga.

heutigen Druja, ungefähr 8 Meilen aufwärts von Dünaburg ergeben würde. Ob der Chronist nun die Burg speciell, oder das Gebiet Gercike im Sinne hatte, erscheint ungewiss, am wahrscheinlichsten ist es aber, dass er damit das Reich Gercike gemeint, das ja Wissewald der Kirche übergeben hatte, dessen entfernteste Grenze, natürlich die östliche, demnach 10 Tagereisen weit bis in die Gegend von Druja zu setzen wäre, bis wohin sich ja auch wirklich das Gebiet der Deutschen, wenigstens im 15. Jahrhundert, erstreckte. Westlich grenzte Reich Gercike an das Gebiet des Fürsten von Kokenhusen; wie weit letzteres sich an der Dūna aufwärts erstreckt hat, ist unbekannt, doch wäre es, wenn nur bis Stockmannshof, ungefähr 2 Meilen weit, doch auffallend klein gewesen.

Bei Erforschung der Lage der Burg lässt sich in Hinsicht ihrer muthmasslichen ursprünglichen Bestimmung, dem Gebiet als Hauptstütze, als fester Ort zu dienen, von dem aus die tributpflichtigen Umwohner der Dūna besser zu überwachen und im Zaume zu halten wären, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass deren Stelle möglichst nahe der äussersten, hier also westlichen Grenze gewählt worden sei. Doch finden sich in den angezogenen Stellen keine näheren Angaben darüber, es geht nur so viel aus ihnen hervor, dass Burg Gercike dicht am rechten Ufer der Dūna auf einem Berge, oberhalb Kokenhusen gelegen und durch Graben und Umwallung geschützt wurde, wobei sich Thore von selbst verstehen. Der Ort kann nicht ganz klein gewesen sein, denn es werden „Kirchen“ erwähnt, also gab es deren mehr als eine. Ob die Stadt als eine von der Burg verschiedene Lokalität anzusehen sei, oder ob ein einziger Ort nur unter zwei verschiedenen Bezeichnungen erscheint, ist gleichfalls aus den Quellen nicht deutlich zu ersehen. Es ist also in ihnen durchaus nichts vorhanden, was ganz ausschliesslich nur auf die Stockmannshöfische Ruine passen würde, im Gegentheil spricht Mancherlei gegen die Identität. So führt der Ort in Urkunden zweimal die Bezeichnung „Berg“, wie es scheint par excellence, und wenn auch die Ruine dreissig Fuss über dem Dūnaspiegel liegt, so kann man diese Höhe doch keinen Berg nennen, um so weniger als ringsum in nächster Nähe es kaum einen niedrigeren Punkt, wol aber sehr viel höhere und eigentliche Berge genug giebt. Dann zeigt der Umstand, dass man Gercike wählte zum Ort der Zusammenkunft des Polozker Fürsten mit dem Bischof (1212), dass der Ort wenigstens annähernd wol in der Mitte zwischen Polozk und Riga gelegen haben müsse, was

auf eine Stelle zwischen Kreuzburg¹⁾ und Dünaburg treffen würde. Dass Gercike in dieser eben genannten Gegend gesucht werden müsse, geht ferner auch aus dem Bericht des litthauischen Einfalls im Jahre 1375 hervor, wo bei Dünaburg zwei vornehme im litthauischen Heere befindliche Russen erschlagen wurden und bei Gersika 50 Mann beim Passiren der Düna ertranken, was wahrscheinlich doch erst beim Rückzug geschah. Auch muss berücksichtigt werden, was oben von der beabsichtigten Wiederbefestigung der Burgstelle Gercike (1239) gesagt wird, dass sie besonders geeignet sei zur Zähmung der Feinde des christlichen Glaubens und dass es der Glaubenssache sehr nachtheilig sein würde, wenn diese Stätte wieder von den Heiden besetzt werden sollte; beides ist für die Stelle bei Stockmannshof nicht zutreffend, wegen der grossen Nähe (1¼ Werst) des überaus festen Schlosses Selburg, welche das erstere ziemlich nutzlos, das zweite, die Befürchtung, beinahe unmöglich würde erscheinen lassen.

Wenn nun Graf Michael von der Borch in dem Aufsatz: „Gercike, fantazija“ der polnischen Zeitschrift „Rubon“ (Wilna, 1842, I. T. 61—76) in einer Note die Meinung aufstellt, die Stelle von Gercike könne am wahrscheinlichsten dicht an der Düna, oberhalb des Dorfes Lievenhof, das noch zu Kreuzburg gehört, zu finden sein,²⁾ und sich daselbst an der Mündung des Baches Dubna wirklich eine Stelle mit dem Namen „Schlossberg“ benannt befindet,³⁾ so dürfte diese Meinung wol den meisten Anspruch auf Richtigkeit haben. Gründliche Untersuchung dieses Platzes zur endlichen Feststellung der fraglichen Stelle dürfte geboten sein. Auch Pabst (Heinrich's von Lettland livl. Chronik, S. 39, Anmerk. § 8, 1) erwähnt eine Stelle, Dubena (in Kurland) gegenüber, was mit dem Hofe Schlossberg zusammentrifft; ganz nahe liegt auch das Gut Zargrad (? = Königshof, Fürstensitz).⁴⁾

¹⁾ Kreuzburg galt früher oft als Stätte des ehemaligen Gercike, dass solches aber nicht der Fall gewesen sein kann, dafür sprechen die oben genannten Stellen, wo beide Namen als verschiedenen Orten zugehörig neben einander erscheinen.

²⁾ Diesen polnisch geschriebenen Aufsatz habe ich nicht gelesen, sondern das daraus Mitgetheilte dem „Inland“ von 1854 Nr. 38, S. 625 u. ff. entnommen, dem ich noch einige Fingerzeige verdanke.

³⁾ Es giebt daselbst sogar ein Gut mit dem Namen Schlossberg.

⁴⁾ Das in den Mittheilungen a. d. livl. Geschichte I. 3, S. 421 in Nyenstädts Chronik vorkommende Gercike bei Sunzel, hat Kruse (Russ. Alterth. II. 128) als nie existirend, bewiesen.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass mir der Zufall dazu verholfen, den wahren Namen der Stockmannshöfischen Ruine aufzufinden in einer Urkunde vom Jahre 1416, ausgestellt zu Wolmar am 23. August (Bunge, Urk. B. V. 2090. Reg. 2502). Darin wünscht der Ordensmeister einen Vergleich mit dem Erzbischofe und dem Stift, und schlägt als Austausch gegen Riga, das der Orden inne hatte und der Erzbischof beanspruchte, vor, dem Orden dafür zu übergeben entweder „Swäneburg, Abilen und Pürnowe (? Pernau) mit dem lande, die do zu gehören und Cruzeborg mit dem lande, die do zu gehören, bis an die Duneburgische grenitze, mit eren wassern, weiden und alle ire zubegehungen, wi di genant sin, nichtisnicht usgenommen, als die gelegin sin. Mag des nicht geschen, so heischen wir Kokenhusen und Louxten, bi der Selburg gelegen, mit al irem lande, wasseren, weiden und al irer freiheit und zubegehunge, wo di genant sin, mit alle, nichtisnicht usgenommen“ u. s. w. Damit vergleiche man jene schon oben angeführte Stelle aus Hermann von Wartberges Chronik, von dem Einfall der Litthauer in die Dünagegend am 2. März 1375, wo neben Kreuzburg sogleich „Locksteen“ aufgeführt wird, als Ländereien, welche die Litthauer verwüstet.

Wenn ein Gut oder Schloss mit dem Namen Louxsten urkundlich aufgeführt wird, als in einer Gegend belegen (neben Kokenhusen), wo ein Bach noch heutigen Tages denselben Namen führt, so ist es wol als wahrscheinlich anzunehmen, dass die fragliche Oertlichkeit kaum anderswo als an dem genannten Bache zu suchen sein dürfte, wenn nun aber hinzugefügt wird, dass es bei der Selburg gelegen sei, so geht daraus aufs klarste hervor, dass unsere vielerwähnte Ruine nur die des Schlosses Louxsten sein kann, denn der Bach Lokste oder Luxte, an dessen Mündung, wie oben dargestellt wurde, die Ruine liegt, geht schrägüber von Selburg, noch nicht $1\frac{1}{4}$ Werst davon entfernt, in die Düna. Ist also die Ruine die des Schlosses Luxten oder Locksteen (vielleicht ursprünglich Lokstestein), so ist das einer der triftigsten Gründe dafür, dass Gericke nicht hier gelegen haben kann; an einen Namenswechsel ist nicht zu denken, weil Gericke gleichzeitig mit Locksteen in einer und derselben Stelle (bei H. v. Wartherge, S. 49) aufgeführt wird, als ein von Locksteen verschiedener Ort. Loksten war demnach der ehemalige Name des heutigen Gutes Stockmannshof, und dessen Herrenhaus war die heutige Ruine. Letzteres wurde vielleicht auf der Stätte einer alten Bauerburg er-

baut und muthmasslich nach seiner Zerstörung (? 1375) anderswohin verlegt und zwar weiter aufwärts am Bache, $\frac{3}{4}$ Werst von derersten Stelle, da wo sich jetzt das grosse Gesinde Loksting findet. Eine weitere Verlegung der Hofesgebäude auf die jetzige Stelle mag leicht in Folge eines neuen Besitzers stattgefunden haben, nach dessen Namen Stockmann¹⁾ der Hof und das Gut von nun an Stockmannshof genannt wurde, unter welchem Namen es im Jahre 1629 vom Könige Gustav Adolf dem Corporal der Kürassier-Compagnie Johann Biberitz donirt wurde (Hagemeister I, 80).

¹⁾ Albrecht Stockmann war 1405 Rathsherr in Riga und öfter Gesandter des Rigischen Rathes in Deutschland, Nowgorod und Wolmar gewesen, 1431 war er bereits todt. Hermann Stockmann lebte 1408 als Rathsherr in Riga. (Beides aus der Rigischen Rathslinie u. B. Urk. B.) Andreas Stockmann aus Riga, studirte 1517 in Köln Jurisprudenz. (Sitz.-Berichte d. gel. estn. Gesellschaft 1873, S. 38.) J. Daniel Stockmann kommt im Rigischen Adressbuch des Jahres 1790 vor.

Claus von Ungern,

Königl. dänischer Statthalter auf Oesel, † 1577.

~~~~~  
(Schluss.)

### 6. Hapsal 1576.

Mit dem Anfange des neuen Jahres verbreitete sich wieder das Gerücht vom Heranziehen eines grossen russischen Heeres.

Herzog Magnus von Holstein, König von Livland, der sich damals in Oberpahlen aufhielt, versuchte in einem Schreiben vom 17. Januar die Rätthe, Stände wie die Ritterschaft in der Wiek und auf Oesel zu überreden, sich und ihr Land ihm wieder zu übergeben, und eine statliche Gesandtschaft an den Grossfürsten abzufertigen, da er vergebens versucht habe, diesen Rachezug abzuwenden, der vornämlich dem Statthalter Claus v. Ungern gelte, weil er Herzog Magnus zum Kriege genöthigt habe.<sup>1)</sup> Da er aber den Gesandten das ihnen zugesicherte freie Geleit nicht halten zu können erklärte, und die Ritterschaft es auch wohl bedenklich fand, sich wieder mit ihm in Verhandlungen einzulassen, so scheint diese Aufforderung unbeachtet vorüber gegangen zu sein.

Claus v. Ungern aber schickte die Copien der Briefe des Königs Magnus und seiner Rätthe an den Rath zu Reval mit der Bitte, ihm Nachricht über das Vorhaben des Feindes mitzutheilen.

Bald genug brach das Unheil herein, ehe der Statthalter der Eroberung der Schlösser und der Verwüstung Oesels zu wehren im Stande war.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Brief im Rathsarchiv zu Reval, Copie.

<sup>2)</sup> Nach Rüssow 92 b. und Hjörn 295 zogen sie durch ganz Oesel bis an Sworfwerort.

Einen Vorwand fanden die Russen in der Differenz zwischen den Dänen und Russen in Beziehung auf die Güter der Wiek, die Claus v. Ungern besetzt hatte. Herzog Magnus meldete dem Rathe zu Reval, <sup>1)</sup> die Befehlshaber in Oesel hätten gegen den Befehl ihres Königs sich gegen den Kaiser Grossfürsten feindlich gezeigt, seine Leute an der Orten zu Kirkel (?), das nie zu Dänemark gehört hätte, in ihrem Lager überfallen und erschlagen.

Da die Wiekischen nicht auf seine Vorschläge geachtet, so haben sie sich ihr Unglück selbst zuzuschreiben, und die arme Bauerschaft habe es vorzugsweise zu entgelten. Daher möge Reval bei Zeiten mit dem Grossfürsten eine Unterhandlung anknüpfen, wozu er ihren Boten freies Geleit verschaffen wolle. Wollten sie darauf nicht eingehen, so wolle er vor dem heil. Römischen Reich entschuldigt sein, wenn die Wiek in Estland dadurch der Rache des Grossfürsten verfallende.

Anno 1576 im Januario ist eine Macht von Russen und Tatern, sechstausend stark, in Livland angekommen, und den 27. Januarii sind sie in die Wike gefallen und haben die Häuser und Festen Lode, Leal und Fickel, straks ganz treulos ohne Noth aufgegeben, erlangt und eingekriegt. <sup>2)</sup>

Darnach sind sie vor Habsel gerückt mit wenigem Geschütze und haben sich dar nur sehen lassen und nicht einmal geschantzt oder geschossen. Und als sie den 9. Februarii davor gekommen sind, haben sich die auf dem Hause, nämlich die vom Adel in der Wik, Bürger, Hauptleute und Knechte, straks mit den Russen in Handlung gegeben und den 12. Februarii die herrliche Feste Habsel dem Muscowiter ohne Noth aufgegeben, so doch demselbigen Hause damals an Proviant und Volke und allerlei Nothdurft gar Nichts mangelte, und es gar keine Noth hatte, wenn sie sich nur wenig zur Gegenwehr hätten stellen wollen.

Also hat der Muscowiter die erwähnten Häuser in der Wik sammt dem Lande erlangt und bekommen. Als sie aber der Schimpf darnach begann zu reuen und auch die Conscientie sich zu regen, da wollte Keiner Schuld haben, und haben's also die Bürger samt den Kriegsleuten auf den Wikschen Adel, somit auf Habsel und andern Häusern gewesen war, und der Adel wiederum auf die Kriegsleute und Bürger schieben wollen.

<sup>1)</sup> Brief im Rathsarchiv v. 20. März. (?)

<sup>2)</sup> Rüssow 92.

Als aber die Russen auf das Haus gekommen sind, da sind etliche von den Habselschen Junkern noch so guter Dinge gewesen, dass einer zwei Jungfrauen vom Adel auf seinem Schosse sitzen gehabt und mit ihnen gescherzt hat. <sup>1)</sup>

Dieser grossen Sicherheit haben sich die Russen nicht genugsam verwundern können und haben zu Hinrick Boussmann, des Herzogs Magni Hofjunker, der Solches mitangesehen hat, gesagt:

„Hinrick, was müsst ihr Deutschen für seltsame Leute sein! Wenn wir Russen solch ein Haus so leichtfertig aufgegeben hätten, wir dürften unsere Augen vor keinen redlichen Leuten mehr aufschlagen, und unser Grossfürst würde nicht wissen, was er uns für einen Tod zufügen wollte; und die Deutschen auf Habsel dürfen nicht allein ihre Augen aufschlagen, sondern dürfen noch mit Jungfrauen spielen, gerade als hätten sie es wohl ausgerichtet.“

Dagegen hatte Hinrick Boussmann Nichts antworten können, dieweil er Das selbst mit seinen Augen angesehen hatte. <sup>2)</sup>

Es geschah aber diese Aufgebung der Häuser so ehrenvergesslich vnd vnuerantwortlich, das auch jenner grosser Herr von solchen vnd dergleichen Gesellen, schier nicht vnrecht gesaget, Sie hetten in vbergebung der Heuser, einen für, dem andern nach, alle jhre Finger in beyden Henden verschworen, wenn sie nu weiter schweren solten, so müssten sie sich auff den Rücken legen, vnd mit den Zehen ihrer Füsse, jhr Jurament praestiren vnd leisten. <sup>3)</sup>

Als Habsel eingenommen war, ist Knes Jürgen Totmakow, der oberste Feldherr des Muscowiters, in einer Badstube binnen dem Flecken gestorben, welcher Knese seine Füsse auf das Haus Habsel nicht hat setzen sollen. Zu derselbigen Zeit sind die Russen und Tatern auch auf Oesel gewesen, dar sie das ganze Land bis an Schworver-Ort überzogen und viel armer Leute gefänglich in die Muscov und Tateri verführt haben. <sup>4)</sup>

Nach Eroberung der Häuser Habsel, Lode, Leal und Fickel samt der ganzen Wik sind etliche vom Adel derselbigen Orte bei den Russen in der Wik geblieben, und etliche haben sich an den Grossfürsten nach der Muscov verfügt und sich wider Livland mit Rath und That gebrauchen lassen, dieweil sie von wegen der

<sup>1)</sup> Hjörn 295.

<sup>2)</sup> Rüssow 92.

<sup>3)</sup> Henning 58 b.

<sup>4)</sup> Rüssow 92. Totmakow war Statthalter in Pernau.

leichtfertigen Aufgebung der erwähnten Häuser weder auf Oesel, noch zu Revel Platz hatten.<sup>1)</sup>

Nach Verlust des Hauses Habsel ist Claus von Ungern, Statthalter zu Arensburg, auf alle Diejenigen, so auf den Häusern in der Wik gewesen, ganz ergrimmt geworden, welche er alle sehr verfolgt hat.

Der Hauptmann, welcher in Hapsal das Commando gehabt hatte, war Joachim Stark, ein Schwager des Statthalters Claus von Ungern. Er wurde seines unrühmlichen Betragens wegen vor Gericht gestellt und 1576 10/9 in Arensburg zum Tode verurtheilt, so dass sein Leib andern zum Abscheu durchs Schwert des Scharfrichters in zwei Stücke zerhauen werden sollte.<sup>2)</sup>

Gerade als die Schweden vor Padis lagen und das feste Haus vergeblich bestürmten, schrieb Claus v. Ungern 29./4. an die Statthalter, denen Pontus de la Gardie das Schloss Reval anvertraut hatte, da er selbst von König Johann III. an den Kaiser und Papst abgefertigt war. Er antwortete darin auf die Bitte, einen gefangenen russischen Bojaren ausliefern zu wollen, dass er Bedenken trage, denselben zu entlassen, weil er alle Gelegenheit des Schlosses kenne. Von den schwedischen Knechten aus Hapsal sei keiner nach Oesel gekommen; dagegen sei er damit zufrieden, dass schwedische Schiffe mit den seinen ausliefen, den Russen die Zufuhr abzuschneiden.<sup>3)</sup>

Den Dank, welchen ihm Chr. Anderson v. Botorffen für die in Dänemark genossene Gastfreundschaft seiner Hausfrau und Schwäger abstattet, erklärt er für unnöthig, da dergleichen Freundlichkeit gegen ehrliche Männer sich von selbst verstehe.

Bald nachher fiel Claus von Ungern von Arensburg aus in die Wik ein, um die Russen und die treulosen Deutschen, die muskowitzisch geworden waren, in Hapsal zu überraschen, von denen er noch einige gefangen nahm und nach Dänemark schickte.<sup>4)</sup>

Nach diesem Zuge erfahren wir von Claus v. Ungern in Oesel nichts mehr und es wird daher höchst wahrscheinlich, dass er schon im Sommer 1576 sich vielleicht auf Befehl des Königs

<sup>1)</sup> Rüssow 92 b.

<sup>2)</sup> E. Pabst Beitr. I, 94.

<sup>3)</sup> Orig.-Brief im Reg.-Archiv zu Reval. Copie im Ungern-Sternbergschen Archiv.

<sup>4)</sup> Rüssow 93.



nach Dänemark begeben habe. Denn als Gericht über Joachim Stark 1576 gehalten wurde, war schon Johann Uexkull auf Menz Statthalter. <sup>1)</sup>

### 7. Danzig 1577.

Zu dem Kriege Polens von 1561 gegen Livland, musste Danzig durch Zahlung grosser Geldsummen beitragen, und da Stephan Bathory die Rechte der Stadt missachtend, grosse Auflagen ausschrieb und die evangelische Religion bedrohte, verweigerten ihm die Bürger die Huldigung. Da erklärte er sie 1576 24/9 in die Acht und verlangte, dass die Stadt einen Theil ihrer Mauern niederreißen, Weichselmünde abtreten, 7 schwere Geschütze nebst Munition zu 100 Schüssen liefern, 100,000 Gulden zahlen und ihr Kriegsvolk für den Krieg in Livland auf 6 Monate ausrüsten und unterhalten sollte. Auf diese Bedingungen konnte die Stadt unmöglich eingehen, ja die Bürgerschaft gerieth in solche Aufregung, dass sie die Mönche, als Anhänger Polens verdächtig, überfiel und die Klöster plünderte. <sup>2)</sup>

König Stephan aber liess schon am 13. September 1576 den Angriff auf Danzig beginnen. Doch erst nachdem der Oberst Ernst Weyer <sup>3)</sup> Kriegsvolk geworben, lagerte sich der polnische Feldherr Joh. Zborowsky im März 1577 vor den Thoren der Stadt.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände, dass in demselben Jahre zwei feste Städte des Hansabundes, die als Vorposten nach Osten deutsche Sitte, Religion und Sprache gegen slavische Uebermacht zu vertheidigen bestimmt waren, und durch den Handel mit einem reichen Hinterlande, Ansehen und Reichthum erworben hatten, dem Andrängen mächtiger Eroberer siegreich widerstanden.

Ogleich schon selbst die schweren Drängsale einer Belagerung voraussehend, hatten doch die Rathsherren von Danzig der befreundeten Stadt Reval Hülfe an Geld, Korn und Kriegsvolk zugesagt. Und diese zugesagte Nothdurft abholen zu lassen, haben die Revalschen ein Schiff gefrachtet und dahin auslaufen lassen. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> E. Papst. Beitr. I, 94.

<sup>2)</sup> Hoburg 18 f.

<sup>3)</sup> Er hatte 1568 2/8 den Coadjutor des Erzbischofs Christoph von Meklenburg gefangen genommen, s. Rüssow 55 a. E. Weyer, † 1585.

<sup>4)</sup> Rüssow 95.

Aber als der Schiffer dahin gekommen ist, hat er die Danziger mit derselbigen Seuche auch behaftet gefunden, welche mit ihrem neuen Herrn, dem Könige von Polen, in einen Krieg gerathen waren und gleichfalls eine Belagerung vermuthen mussten. Deswegen konnte der eine Kranke dem andern nicht zu Hilfe kommen und die Hand langen. <sup>1)</sup>

Wie in Spanien, Frankreich und den Niederlanden, so machte auch in Polen der Katholicismus neue Anstrengungen, durch Feuer und Schwert die Ketzerei auszurotten, die im Norden schon zu tiefe Wurzel geschlagen hatte, um sich der alten Geistesknechtschaft wieder fügen zu können.

Ungeachtet der schrecklichen Autodafe's, der Bartholomäusnacht, der blutigen Henkersarbeit Alba's und der schlaun Thätigkeit der Jesuiten, gelang es doch nicht, den freien Geist zu bannen und das Banner der gereinigten Kirche zu zerreißen. War es den Despoten gleich eben so sehr um Erweiterung ihrer Macht zu thun, als um Erhaltung der katholischen Religion, so fürchteten doch Danzig und Reval mit Recht, durch Unterwerfung in ihren heiligsten Gütern geschädigt zu werden.

Der Rath zu Danzig hatte desshalb schon ernstliche Anstrengungen gemacht, die Stadt gegen die Uebermacht zu sichern. Am 24. December 1576 wurde der durch seine Tapferkeit bekannte Obrist Hans Winkelbruch von Kölln, an die Spitze der Truppen gestellt, die sich auf 3500 Soldaten und etwa 1200 bewaffnete Bürger beliefen.

Nach öfteren Kämpfen und gegenseitigen Ueberfällen, sowie nach mehrfach versuchten Unterhandlungen, sahen die Danziger einer ernstlichen Belagerung entgegen. Daher nahmen sie noch 873 Knechte und 3 Fahnen Schotten an, und im Mai traten mit des dänischen Königs Erlaubniss Georg v. Fahrensbach und Claus von Ungern in den Dienst der Stadt. Letzterer errichtete am 25. Mai neben den von der Stadt angeworbenen Truppen, noch eine Fahne, in welcher viele Edelleute aus Holstein und der Neu-mark sich befanden.

Die Besatzung der Stadt belief sich demgemäss im Juni 1577 auf 10 Fahnen Fussvolk und 2 Fahnen Reiter, zu welchen im Ver-

<sup>1)</sup> Rüssow 95. Vergl. das Schreiben des Raths zu Hannover an den Rath zu Göttingen vom 8. Oct. 1575 im Rathsarchiv zu Göttingen. Mittheilungen von Dr. Const. Höhlbaum.

lauf des Jahres aus Lübeck und Dänemark noch 2 Fahnen Schotten und 9 Fahnen der Bürger kamen, so dass die gesammte Kriegsmacht etwa 11,000 Mann betrug.

Am 13. Juni eröffnete ~~König~~ Stephan in Person mit einem Heere von gegen 20,000 Mann die Belagerung, liess Schanzen aufwerfen und mit steinernen, eisernen und feurigen Kugeln die Stadt beschossen; doch thaten dieselben im Ganzen keinen grossen Schaden. Bisher hatte die Stadt von der See aus Zufuhr und Unterstützung erhalten. Der König von Dänemark liess 40 Kriegsschiffe vor der Mündung der Weichsel kreuzen und schickte der Stadt zwei Galeeren zu Hülfe, unter deren Schutz mit Hülfe einiger Danziger Kriegsschiffe, die ankommenden Kauffahrer entladen und der herbeigeführte Proviant in die Stadt geführt wurde.<sup>1)</sup>

Zwar hatte der Obrist Ernst Weyer am Ufer der Weichsel ein Lager aufgeschlagen, und es fiel ihm auch schon am 15. Mai ein mit Bier und Schmiedeeisen beladenes kleines Schiff aus Danzig in die Hände, auf welchem er mehrere Briefe fand, die er dem König einsandte.<sup>2)</sup> Unter denselben war auch ein undatirter Brief von Claus v. Ungern an seine Frau,<sup>3)</sup> der uns auf diese Weise erhalten ist. Derselbe scheint gleich nach seiner Ankunft vor dem 15. Mai abgefertigt zu sein und lautet:

Geliebte Frau.

Ich benachrichtige Dich, dass ich glücklich in Danzig angekommen, und in Rücksicht auf unsern König sehr gut aufgenommen bin. Heute nach beendigter Predigt hat mich der Rath zu Rathhaus geladen und nachdem man mich gehört, hat man mir eröffnet, dass ich nach zwei Tagen Abfertigung erhalten werde. Ich merkte jedoch, dass sie mich gern behalten möchten. Diese braven Leute haben vor nicht langer Zeit eine schmachliche Niederlage gehabt, haben viele Soldaten verloren und ihre Sache ist so unglücklich hinausgegangen, dass es sich nicht sagen lässt.<sup>4)</sup> Nach erhaltener Antwort schreibe ich Dir Alles.

<sup>1)</sup> Hoburg 46, 50.

<sup>2)</sup> Sollte das in dem Schreiben erwähnte Schiff ein anderes gewesen sein? Es wird dort ein dänisches genannt.

<sup>3)</sup> Hoburg 46.

<sup>4)</sup> In der Schlacht bei Lübschau, in der Nähe von Dirschau, am 17. April fielen 4416 Danziger und 1000 wurden gefangen. Auch fielen 6 Fahnen, sämtliche Geschütze, unter welchen 3 Orgeln (Mitrailleusen) waren, 150 Wagen, 3500 Harnische und andere Waffen den Polen in die Hände. S. Hoburg 33.

Wenn diese braven Danziger könnten, würden sie mich gern hier behalten; aber ich werde mich bemühen, nach Hause zurückzukehren.

Ich kann es nicht sagen, wie sie sich über meine Ankunft freuen; Herren und Frauen von Danzig sind mir sehr gewogen, weshalb Gott gelobt sei. — Ich bitte Dich, besorge mir ein paar gute Pferde, da ich in Kurzem entweder selbst ankomme, oder einen darnach schicken werde.

Hier geben sie es für sicher aus, dass der König von Polen sogleich nach Pflingsten die Laterne (Weichselmünde) angreifen will. Lass Gott uns vor diesem Unheil bewahren. Sage das sogleich dem Axel <sup>1)</sup> und den anderen königlichen Räthen, weil das eine für unsern König wichtige Sache ist.

Dieser Tyrann (Stephan) greift aus keiner anderen Ursache die Danziger an, als um von da auch gegen das Königreich Dänemark etwas vorzunehmen. Denn dieser Polenkönig will auch auf dem Meere herrschen, obgleich wahrscheinlich seine Unterthanen ihn nicht dulden und die Littauer ihn verlassen haben. Sicher ist, dass er die Stadt mit Gewalt unterjochen will.

Ich bitte Dich, sage das dem Axel und den anderen, damit sie den König zur Ausrüstung einer Kriegsflotte bereden, die in der Nähe kreuzen solle, damit die Polen nicht sich an eine Belagerung der Hafenschanzen wagen. Ernst Weyer hat ein dänisches Schiff durch einen Handstreich erbeutet. Daran kann man sehen, welchen Freund Dänemark an dem Polenkönig hat und was geschehen würde, wenn derselbe noch mehr an Macht zunähme.

Mit dem Beginn der Belagerung entwickelte Claus v. Ungern eine rastlose Thätigkeit.

Die für Danzig ungemein wichtige Festung Weichselmünde, auch die Laterne genannt, wurde von dem Obristen Weyer mit so gutem Erfolg beschossen, dass schon ein grosses Stück von dem Kranze der Mauer umgestürzt war. Um demselben Hülfe zu bringen, wurde ein Ausfall beredet. Weyer hatte am 3. Juli einige adelige Familien bei sich zum Besuche und bewirthete sie glänzend. Auch seinen Truppen gestattete er eine festliche Ruhe, in der sie unter den Augen der Belagerten sich der Lust und dem

<sup>1)</sup> Axel Wifert, Claus v. Ungern's Schwager.

Trinken hingaben und dazu die auf dem jenseitigen Ufer zuschauenden Danziger verhöhrend einluden.<sup>1)</sup>

Der Oberst v. Kölln, hiervon unterrichtet, beschloss die Polen für ihren Uebermuth zu strafen. Unter Geheimhaltung des von ihm beabsichtigten Unternehmens, wurden gegen Abend 850 Haken-schützen unter Führung der Hauptleute v. Ungern, Fahrensbach und Ranzau, und drei Fahnen Schotten, 330 Mann stark, unter ihrem Capitain Alexander Murray in drei Weichselkähnen nach Weichselmünde geschickt. Erst bei der Abfahrt, um 8 Uhr Abends, erfuhr die Mannschaft, wozu sie bestimmt sei.<sup>2)</sup>

Bis zum Einbruche der Nacht hielt man sich in einem Verstecke auf der Weichsel und fuhr dann nach jener Festung, bei der zu ihrem Schutze der eine bemannte Kahn liegen blieb; die beiden anderen mit einigen zum Uebersetzen bestimmten Böten kamen um 1 Uhr in der Nacht bei dem polnischen Lager an.

Die Wachtposten der durch zu reichlichen Genuss starker Getränke und durch die Hitze des Tages erschlaftten, im tiefen Schlaf liegenden Polen wurden niedergemacht und das Lager, nachdem dessen hohe Brustwehr nicht ohne Mühe erstiegen war, von zwei Seiten angegriffen; durch v. Ungern und Fahrensbach von der See her, auf welcher Seite keine Verschanzung war, durch Murray mit den Schotten, denen sich Martin v. d. Schlage mit einigen Kriegsheuten aus Weichselmünde angeschlossen hatte, von der Weichsel aus. Was von den Polen nicht erschlagen wurde, ergriff die Flucht; der Oberst Weyer selbst entkam nur im Hemde mit Mühe dem Gemetzel: Zwischen 400 und 500 Polen wurden getödtet oder verwundet, und 13 Geschütze, darunter vier den Danzigern bei Lieb-schau abgenommene, erbeutet.

Neun von diesen Geschützen wurden theils nach Weichselmünde, theils nach der Stadt gebracht; drei der grössern hingegen, wovon die eiserne Kugel des grössten Stückes 72 Pfund gewogen, in die Weichsel versenkt, weil bei dem Herannahen polnischer Reiter unter Martin Kazanowski keine Zeit blieb, sie fortzuschaffen.

Aus demselben Grunde wurde ein Geschütz vernagelt und dessen Laffette nebst Rädern zerschlagen, nachdem ein dreimaliger Versuch es zu sprengen, misslungen war. Von einem zersprungenen Geschütz, dem vierzehnten, die Babbe genannt, brachte man

<sup>1)</sup> Hoburg 55.

<sup>2)</sup> Hoburg 55 f.

die Stücke nach der Stadt. Fast alle diese Geschütze waren mehr oder weniger von den Kugeln der Belagerten beschädigt. Ausserdem erbeuteten die Danziger sieben Tonnen Pulver, einen Prahm voll eiserner Kugeln und viele andere werthvolle Sachen.

Die Danziger verloren nicht über 130 Mann, einschliesslich derjenigen, die mit einem mit Pulver und Kugeln zu schwer beladenen Boote umschlugen und in der Weichsel ertranken.<sup>1)</sup>

Die drei versenkten Geschütze,<sup>2)</sup> die später durch 74 Büchsenmeister und Handlanger wieder aus dem Wasser gebracht wurden, hatten folgende Inschriften:

Hostibus exitium tristes cantabo ruinas  
Et nullam obsessis stare salutis opem.  
Anno domine 1555.

Schreck den Gast heisse ich;  
Gert Penning goss mich.  
Anno 1555.

Basiliskus ist mein Nam.  
Zu Krakau Hans Beham  
Goss und fleissiglich macht.  
Von Nürnberg Hans Boner bracht.  
Anno 1559.

Da die Kugeln der Polen gegen die Stadt wenig Schaden thaten, liess Claus von Ungern etwa am 15. Juni einen Kerl von Holz und Stroh auf einem offenen freien Platz bei dem Aschhof aufrichten und gab ihm ein Fähnlein in die Hand. Die Polen wurden durch das Blasen von vier Trompetern aufmerksam auf die Puppe, worauf Claus Ungern ihr „vor der Feinde Nase“ das Fähnlein fortnahm, die Landsknechte nun dieselbe auf einer Stange auf dem Walle hin- und hertrugen und dann bei ihr da, wohin die Polen am meisten schossen, Schildwache standen. Um 10 Uhr Abends mussten wieder vier Trompeter blasen und Claus Ungern trank dem polnischen Heere einen Schlaftrunk zu.

Dieses Hänseln, das die Polen verdross, woher sie zwar stärker, doch nicht mit besserem Erfolge schossen, konnte zugleich als Ent-

<sup>1)</sup> Hoburg 57.

<sup>2)</sup> Hoburg 56, Anm.



gegnung der Prahlerci der Polen dienen, welche die Stadt in drei Tagen einzunehmen vermeinten, Einige sogar ihre Pferde nicht eher absatteln wollten, bis dies geschehen sei, vielleicht eingedenk der Vorhersagung eines Schwarzmonchen, dass der Rath aus Schrecken vor dem Schiessen dem Könige mit den Schlüsseln der Stadt entgegenlaufen würde.<sup>1)</sup>

Auch für die innere Ruhe, die durch Unregelmässigkeiten und Zänkereien im Dienst der Bürgerwache hin und wieder gestört wurde, sorgte Ungern und liess deshalb während der Nacht seine Reiter abtheilungsweise in den Strassen auf- und niederreiten. Durch seine unermüdliche Thätigkeit und weil er jede Gelegenheit ergriff, dem Feinde Schaden zuzufügen, machte er sich bei den Seinen beliebt und geachtet, bei den Gegnern gefürchtet.<sup>2)</sup>

Gegen das Feuer, das von den vielen in der Nacht geschossenen glühenden Kugeln entstehen konnte, liess er auf die Dächer genässte Ochsenhäute legen, und ordnete an, dass auf den Böden Fässer mit Wasser bereitstehen mussten, in welche man Salz, Asche und Kalk schüttete. Im Ganzen war der Verkehr in der Stadt ungestört geblieben, die Wochenmärkte wurden wie gewöhnlich gehalten und es fehlte nicht an Nahrungsmitteln, da auch durch glückliche Ausfälle manche Male Vieh und Lebensmittel erbeutet wurden. Am 9. Juli ging Claus von Ungern mit 25 Rotten Hakenschilden und 3 Rotten Reitern nach der Nehrung, von wo er am 10. Juli mit 70 Stücken Vieh und mit 2 Kähnen voll Getreide zurückkehrte. Besonders über See erhielt Danzig nicht nur Lebensmittel, sondern auch Mannschaft, Geld und Kriegsmaterial, die ihm grösstentheils auf dänischen Schiffen zugeführt wurden, wie am 4. Juli auf 4 Galeeren und 2 Orlogschiffen eine Fahne Schotten.<sup>3)</sup>

Andererseits liess Danzig eigene Schiffe auslaufen, um sowohl sich mit Lebensmitteln zu versehen als auch zugleich dem Handel der Elbinger zu schaden, welche sich dem Könige von Polen unterworfen hatten. Das Glück begünstigte sie auch in der Art, dass am 13. Juli die von Danzig nach dem Haff geschickten Bote mit werthvoller Beute von den von Elbing ausgelaufenen Schiffen nach Hause kamen, und am 25. Juli ebenfalls Danziger Schiffe 7 hollän-

<sup>1)</sup> Hoburg 49, Anm.

<sup>2)</sup> Hoburg 54.

<sup>3)</sup> Hoburg 50 f.

dische in Elbing mit Getreide und Mehl beladene, im Königsberger Tief genommene Boyerts einbrachten.<sup>1)</sup>

Nach der Niederlage Weyer's vor Weichselmünde, musste die Belagerung aufgegeben werden; doch wollte der König noch einen Versuch machen, dieses feste Haus von der Nehrung aus zu gewinnen, da ihm Alles daran lag, der Stadt die Zufuhr von der See aus abzuschneiden.<sup>2)</sup>

Zu diesem Zwecke hatte er schon Kähne mit Sand und Steinen in die Weichsel versenken lassen, wodurch er allerdings die Schifffahrt beschränkte, doch den Verkehr nicht ganz hindern konnte.

Nachdem er am 7. Juli um einen Waffenstillstand angehalten, aber von Claus v. Ungern mit schnöden Worten abgewiesen war, liess er in aller Heimlichkeit sein schweres Festungsgeschütz nach der Nehrung bringen und sein befestigtes Lager anzünden.

In der richtigen Vermuthung, dass Weichselmünde in Gefahr sei, zog Claus von Ungern mit einigen Reitern am 22. Juli auf Kundschaft.

Da die Festungswerke sich in schlechtem Zustande befanden, zog auf Bitte des tapfern Commandanten Georg v. Schweinitz täglich eine Fahne der Bürger zur Arbeit hinaus, und die Mauern und Wälle wurden gründlich reparirt.<sup>3)</sup>

Der König aber musste sehr bald das Vorhaben aufgeben, seine Artillerie nach der Nehrung zu bringen; denn obgleich er Dämme hatte aufwerfen und die Wege bessern lassen, blieben doch die Geschütze in dem theils sumpfigen, theils sandigen Boden stecken.

Zugleich wurde das Haus mit Geld zur Besoldung der Krieger, 4 Kartätschen-Geschützen, Pulver, Büchsenmeister und Brod versehen, da von da aus nicht allein die aus 550 Mann bestehende Besatzung, sondern auch die Bemannung der Schiffe versorgt werden musste.

Daher sah Obrist v. Schweinitz mit Vertrauen dem drohenden Angriffe entgegen und schrieb am 15. Juli an den Obristen von Kölln: „Mag der Feind ankommen, wenn er will, was er fressen soll, das ist alberede gekocht.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Elbing hatte, nachdem der Verkehr mit Danzig untersagt war, den Handel an sich gezogen. Hoburg 59.

<sup>2)</sup> Hoburg 60.

<sup>3)</sup> Hoburg 62.

<sup>4)</sup> Hoburg 63, Anm.

Derselbe zog auf die andere Seite der Weichsel und rückte mit fast 30,000 Mann am 7. August von Praust aus gegen Weichselmünde vor. Nach einem zweistündigen Gefecht mit den Danziger Vorposten und den ihnen zu Hülfe geschickten Hakenschützen, musste er sich zurückziehen.

Als nun Claus v. Ungern mit 1000 Hakenschützen und allen Reitern einen Ausfall machte, hatte das polnische Heer schon in der Nähe des Waldes bei Oliwa ein mit Wällen und Gräben befestigtes Lager aufgeschlagen. Am 8. August zog Obrist E. Weyer mit einem Theile des Heeres vor Weichselmünde, reparirte die Laufgräben und begann am 11. August die Beschiessung, die den oberen Kranz der Mauer und einen Thurm so beschädigte, dass die Geschütze in das Blockhaus gebracht werden mussten.

Am folgenden Tage machten 300 Schützen einen Ausfall, trieben die Polen, welche 5 Fahnen Fussvolk und 1 Fahne Reiter zählten, zurück, und nahmen ihnen das erbeutete Vieh wieder ab.<sup>1)</sup>

Zu gleicher Zeit zog Claus v. Ungern mit 5 Fahnen Schotten und 1 Fahne gascognischer und wallonischer Schützen, welche die Freifahne genannt wurde, weil sie vom Wachtdienst befreit war, vor Weichselmünde. Dort warf er eine Verschanzung auf, welche die Verbindung zwischen der Stadt und Weichselmünde sicherte.

Schon am 18. August aber erkrankte Claus v. Ungern, weshalb den Oberbefehl über diese 6 Fahnen der Obrist Wilhelm Stuart erhielt, der am 20. August aus Dänemark eintraf.

Mit ihm zugleich kehrten Georg v. Fahrensbach und der Rathsherr Michael Siefert von Kopenhagen zurück, wohin sie am 5. Juli behufs einer Friedensvermittlung oder um Unterstützung zu suchen, geschickt waren. Sie brachten von dort 5000 Rosenobel (20,000 Thlr.), 14 Geschütze, 6 Fass Pulver und die nöthigen Kugeln mit und waren von vier dänischen Galeeren und einem Orlogschiff, der Hahn genannt, begleitet, durch welches Geschwader der Hafen offen erhalten werden sollte.<sup>2)</sup>

Durch die fortgesetzte Kanonade auf Weichselmünde wurden am 21. August die Mauern fast ganz zerstört, und die Pallisaden wurden durch glühende Kugeln in Brand geschossen, so dass die Vertheidiger sich zurückziehen mussten und mit Mühe die Geschütze aus den Blockhäusern retten konnten. Es waren überhaupt

<sup>1)</sup> Hoburg 63, 65.

<sup>2)</sup> Hoburg 66.

9875, am letzten Tage allein 500 Schüsse gegen die Festung abgefeuert worden, die fast in einen Schutthaufen verwandelt war. Doch auch jetzt noch wichen die tapfern Vertheidiger, von vierhundert Schotten unterstützt, nicht aus den Trümmern.

Es entspann sich ein heftiger Kampf, der mit Hülfe von zwei Fahnen des Kriegsvolks und drei Fahnen Bürger, mit einer Niederlage der Polen endigte. Am folgenden Tage aber erhielten diese Hülfe und erneuerten den Kampf, doch mussten sie wiederum weichen. Der Sieg wurde leider durch den Tod des Obrist Hans Winkelbruch v. Kölln und der Verwundung der Obristen Georg v. Schweinitz und Georg Fahrensbach's erkaufte; doch genasen diese wieder.<sup>1)</sup>

Nach harten Kämpfen mussten die Polen am 3. September die Belagerung von Weichselmünde aufgeben und zündeten ihr Lager an. Am 6. September zog auch der König mit seinem Heere ab und begab sich nach Marienburg, indem er sämtliche zu Danzig gehörigen Ortschaften in Brand stecken liess.<sup>2)</sup>

So war die Stadt vor der drohenden Gefahr durch die Tapferkeit und Beständigkeit ihrer Bürger und die Geschicklichkeit ihrer Heerführer glücklich befreit, wozu die Umsicht und rastlose Thätigkeit Claus v. Ungern's nicht wenig beigetragen hatte.

Am 12. December wurde endlich unter Vermittelung des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen ein fester Friede geschlossen, in welcher der Stadt, nachdem sie dem Könige Abbitte geleistet und gehuldigt hatte, sämtliche Rechte und Privilegien, sowie der ungekränkte Gebrauch der evangelischen Confession bestätigt und alle bisher vorgefallenen Streitigkeiten und Beleidigungen niedergeschlagen wurden.<sup>3)</sup>

Claus v. Ungern erlebte zwar noch die Befreiung der Stadt, aber war schon recht krank und starb am 7. October, wie es heisst, in Folge einer Vergiftung. Er wurde am 6. November in der St. Marienkirche, der Annenkapelle gegenüber, beigesetzt und seine Grabstätte mit einem aufgehängten Banner bezeichnet.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Hoburg 68, 70. G. v. Fahrensbach wurde an Stelle des Obrist v. Kölln zum Commandanten ernannt, trat später in polnische Dienste, begleitete Sigismund III. 1598 nach Schweden und fiel 1602 durch seinen Diener Odirt Tödwen, s. Fabricius 184.

<sup>2)</sup> Hoburg 73.

<sup>3)</sup> Hoburg 77 f.

<sup>4)</sup> Hoburg 47, Anm., nach Grunewig 716.

## Project zur Gründung einer baltischen landwirthschaftlichen Association.<sup>1)</sup>

Der Grundsatz, dass bestimmte Interessen durch vereinte Kräfte am besten zu fördern sind, beginnt auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft sich zu regen und wird durch die fortschreitende Cultur immer mehr zum Bedürfniss. Bisher ist aber der Entwicklung landwirthschaftlicher Vereine in den drei Ostseeprovinzen verhältnissmässig wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und der Möglichkeit der Erreichung einer intensiveren Bodencultur durch Vereinigung aller Kräfte zu einem gemeinsamen Unternehmen, nicht öffentlich Erwähnung gethan worden. Daher unternehmen wir es, diese Idee, wenn sie auch keine neue sein sollte, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Zwar sind bei uns in den Ostseeprovinzen landwirthschaftliche Vereine keine neue Erscheinung, dennoch aber können wir dieselben in ihrem bisherigen Bestande nur in sehr geringem Maasse, als dem Bedürfniss entsprechend anerkennen. Die Aufgabe eines landwirthschaftlichen Vereines besteht nicht nur darin, dem Grund und Boden möglichst reiche Früchte abzugewinnen, sondern auch darin, die Verwerthung sämmtlicher landwirthschaftlicher Rohprodukte am zweckmässigsten und vortheilhaftesten zu ermöglichen.

Diesen Zweck vermögen aber die bestehenden Vereine nur zum Theil und auch nur sehr unvollkommen zu erreichen; theils ihrer Zusammenhangslosigkeit unter einander, theils auch der beschränkten Mittel wegen, über die sie zu verfügen haben.

<sup>1)</sup> Dieses Project ist uns von einem Mitgliede der kurländischen Ritterschaft mit der Bitte um Veröffentlichung desselben zugegangen.

Bekanntlich wird ein Unternehmen, vorzüglich in neuerer Zeit, durch die Höhe des ihm zur Verfügung stehenden Capitals bedingt, daher ist die erste Frage, welche auch an einen landwirthschaftlichen Verein herantritt, die, ob er über die seinen Zwecken entsprechenden Mittel verfügt, die zweite, ob die Betheiligung an demselben gross genug ist, schliesslich ob seine Organisation von vornherein die Möglichkeit gewährt, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Dass unsere Landwirthschaft in letzter Zeit einen erheblichen Aufschwung genommen hat, ist nicht in Abrede zu stellen, und es wäre falsch den bestehenden Vereinen jede Einwirkung auf die Fortschritte unserer Landwirthschaft abzuspochen, sie haben jedoch die verschiedensten Missgriffe nicht verhindern können. Obgleich uns darüber keine statistischen Nachweise vorliegen, so appelliren wir doch an die Erfahrung jedes einzelnen Landwirthes mit der Behauptung, dass fast jede Neuerung mit grossen Unkosten und noch grösserer Mühe verbunden war, bis sie in praxi festen Fuss fasste, und dass viele Versuche, ja fast die Hälfte entweder durch nicht vorhergesehene Hindernisse oder auch durch falsche Anwendung des Richtigen resultatlos geblieben sind und somit von weiteren Versuchen abgeschreckt haben. Wie häufig ist, z. B. bei Einführung fremder Viehracen durch nicht Berücksichtigung des Klimas und der Futterverhältnisse gefehlt worden. Ebenso bei Anbau verschiedener Getreidegattungen und Futtergewächse, bei Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen u. s. w. u. s. w. Oft hält auch ein natürliches Misstrauen den Landwirthes von Neuerungen zurück und nur ungern trennt er sich vom Althergebrachten, bis er die positive Ueberzeugung eines Besseren gewinnt, weil es nicht zu verlangen ist, dass jeder Einzelne in allen technischen Kenntnissen genügend bewandert ist, welche die fortgeschrittene Landwirthschaft voraussetzt. Aus allem Diesem geht hervor, dass es bei uns noch an technischer Anleitung fehlt, durch welche die Sicherheit verbürgt würde, nur Bewährtes durchzuführen.

Da es ferner den meisten Gegenden an geeigneten Absatzorten gebricht, an welchen die Rohprodukte verwerthet werden können, müssten industrielle Unternehmungen Hand in Hand mit der Rohproduktion gehen, und das vorzüglich jetzt, da das Eisenbahnnetz im Reich sich immer mehr ausbreitet und wir mit der Rohproduktion des Innern nicht concurriren können. Auch giebt es noch verhält-



nissmässig viele Gegenden, welche noch der Cultur warten, und wo das allgemeine Interesse es erfordern würde, dieselben ihr zu erschliessen. Allen diesen Erfordernissen haben die bestehenden Vereine nicht genügen können: dieselben sind auch, mit Ausnahme der „Livländischen ökonomischen Societät“, nicht aus dem Rahmen geselliger Zusammenkünfte, in welchen einzelne Fragen erörtert werden, herausgetreten. Abgesehen von dem relativen Werth, welcher in der Erörterung allgemeinnützlicher Fragen liegt, hat selbst die livländische Gesellschaft nur insofern etwas Positives erzielt, als sie eine weitere Ausbreitung erlangte und in Verbindung mit ausländischen Sämereien und Fabriken trat, auch Saaten, Vieh, Maschinen u. s. w. einfuhrte und verbreitete, die sie billiger und besser anschaffen konnte, als es der Einzelne vermochte. Andererseits hat sie durch Herausgabe eines landwirthschaftlichen Fachblattes und durch Preisvertheilungen für landwirthschaftliche Produkte ihren Wirkungskreis erweitert.

Doch ist in allen unseren Vereinen nicht das einheitliche Zusammenwirken aller Interessen zu finden, welches die Gesamtlandwirthschaft unserer drei Provinzen umfassen müsste, sondern Jeder wirthschaftet auf eigene Art, ohne gegebene Anleitung und wird oft die gemachten Fehler erst zu spät gewahr.

Das consolidirte Interesse aller Landwirthe fehlt, durch welches das Interesse des Einzelnen Allen gegenüber, und das Interesse Aller dem Einzelnen gegenüber in eins zusammenfällt, mit einem Wort, unserer ganzen Landwirthschaft eine einheitliche, systematische Anleitung gegeben wird. Dieses könnte nur durch eine landwirthschaftliche Association erreicht werden, welche durch ihre Organisation alles dasjenige in sich schliesst, was zur Hebung der Landwirthschaft in allen drei Provinzen geschehen kann.

Die erste Aufgabe wäre, das ganze Land, über welches sich der Verein ausdehnt, in landwirthschaftliche Bezirke zu theilen, und zwar mit Berücksichtigung des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und der Lage, um alle in diesen Bezirken gelegenen Wirthschaften solidarisch an ein bestimmtes Interesse zu binden, und zwar durch systematische Durchführung einer den Interessen dieser Bezirke entsprechenden Wirthschaftsform, z. B. in Gegenden, wo die Kartoffel als die geeignetste Frucht angesehen wird, ihren Anbau zu befördern und dazu durch gemeinsame industrielle Unternehmungen, als Brennereien und Stärkemehlfabriken, den vortheilhaftesten Absatz zu schaffen. Andererseits wären in holzreichen Gegenden Säge-

mühlen und Holzpressen zur Papierfabrikation — in anderen wieder Oelpressen, Käsereien u. s. w. zu gründen. Um allen Einwendungen, die erhoben werden könnten, als ob solche Unternehmungen, falls sie wirklich vortheilhaft wären, auch naturgemäss entstehen würden, vorzubeugen, wollen wir den alten physikalischen Grundsatz, der sich hier sehr gut anwenden lässt, anführen, dass jeder Gegenstand, um sich fortzubewegen, einer treibenden Kraft bedarf, und diese treibende Kraft wäre hier, erstens die Anleitung, zweitens die Beschaffung der nöthigen Mittel, die sich eben erst durch ein Zusammengehen im Grossen aller Interessirten finden lassen.

Die Anlagen solcher industrieller Unternehmungen wären entweder durch Actiengesellschaften innerhalb des Vereines, oder auch von den zunächst an dem Unternehmen Interessirten in's Leben zu rufen. Aufgabe der Gesamtassociation wäre es, falls sie das projectirte Unternehmen als zweckentsprechend und vortheilhaft ansieht, dasselbe durch Vorschüsse zu unterstützen, die Bauplätze und Kostenanschläge anzufertigen und die technische Leitung der Anlage zu übernehmen.

Weiter wäre der Zweck der Association, durch Anknüpfung von Verbindungen mit den Bezugsquellen landwirthschaftlicher Maschinen, Saaten, Düngungsstoffe, Viehracen u. s. w., den Import dieser Gegenstände durch Massenverschreibung billiger und besser zu stellen; den Ackerbau und die Forstcultur durch Nivellirungen, die Wiesencultur durch Anlagepläne von Berieselungen zu heben; eine sich periodisch wiederholende Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte mit Preisvertheilung einzurichten; Agenturen und Commissionsgeschäfte an den grösseren Handlungsplätzen zu etabliren, um den Verkauf der Produkte möglichst zu erleichtern, ein täglich erscheinendes Fachblatt herauszugeben, in welchem auch zu gleicher Zeit die Geldcourse und Getreidepreise angezeigt werden müssten; schliesslich noch nicht entdeckte Erwerbsquellen, als Lager von Stein- und Braunkohle, Salz, Gyps u. s. w. ausfindig zu machen und zur Ausnutzung zu bringen.

Die Association könnte auch, als solche, Unternehmungen zu Stande bringen, wie z. B. Pachtungen grösserer Strecken nicht urbar gemachten Landes auf eine längere Reihe von Jahren, um es durch Rodungen, Canalisation u. s. w. urbar zu machen.

Zur Leitung der wirtschaftlichen und industriellen Angelegenheiten des Vereins müsste ein technisches Centralbureau gegründet werden, welches theils aus Fachmännern, als Geologen, Chemikern,

Architecten, Ingenieuren, Geometern u. s. w., theils aus praktischen Landwirthen zusammengesetzt sein müsste. Die Centralstelle wäre mit einer land- und forstwirthschaftlichen Academie zu verbinden, deren Professoren zugleich Mitglieder des Centralbureaus sein könnten. Bekanntlich leidet unser Reich Mangel an solchen Anstalten und die eine in Moskau (früher Gorigorezk) kann den Erfordernissen unmöglich genügen, daher schon aus diesem Grunde die Errichtung einer solchen Anstalt bei uns sehr zu befürworten wäre. Der geeignetste Ort für die Centralstelle in unseren Provinzen wäre Dorpat, indem die landwirthschaftliche Academie durch die Universität, durch das schon Vorhandensein chemischer Laboratorien, einer Bibliothek u. s. w. bedeutend unterstützt werden würde, ausserdem aber das Lehrpersonal an beiden Anstalten zugleich wirken könnte, und schliesslich den Studirenden die Möglichkeit gewährt würde, anderweitige wissenschaftliche Vorlesungen anzuhören.

Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten des Vereins, als der Agenturen, der Vorschusskasse u. s. w. müsste von einem Curatorium ausgehen, welches aus beständigen und nicht beständigen Mitgliedern zusammengesetzt wäre, die letzteren zur Hinzuziehung bei Beschlüssen wichtigerer Natur; die Controlle des Curatoriums müsste von einem alljährlich sich versammelnden Ausschusse, oder auch von einer periodisch zusammentretenden Generalversammlung aller Vereinsmitglieder ausgeführt werden. Eine Versuchsstation, die mindestens die Grösse eines mittleren Landgutes, etwa 1000 Lofstellen Ackerareal mit entsprechendem Wald- und Wiesenareal haben müsste, wäre unumgänglich nöthig, auch wäre es von hervorragender Wichtigkeit noch einige kleinere Versuchsstationen hinzuzufügen, indem die klimatischen Verhältnisse in unseren Provinzen verschiedenartige Bodenculturen verlangen.

Der Gesamtverein müsste in Zweigvereine zerfallen, welche mit den vorher erwähnten landwirthschaftlichen Bezirken zusammenfallen könnten. An die Spitze jedes Zweigvereines wäre eine Direction zu stellen, die in stetem Verkehr mit der Centralstelle stehen müsste, und nur aus praktischen Mitgliedern zusammengesetzt wäre. Zur Mitgliedschaft würden sämtliche Gross- und Kleingrundbesitzer, Arrendatoren und Fabrikbesitzer hinzuzuziehen sein. Der Beitrag in die Vereinskasse wäre, meiner Ansicht nach, nach einem gewissen Procentsatz der directen Einnahmen der Vereinsmitglieder, welche von dem einzelnen Mitgliede selbst anzugeben wären; unter Androhung des Ausschlusses

aus dem Verein bei nicht richtiger Angabe, welche Strafe, bei dem grossen Vortheil, den die Zugehörigkeit zu dieser Association mit sich bringen würde, eine sehr empfindliche sein möchte, zu erheben. Sollte dieser Modus der Erhebung der Beisteuer aus irgend welchen Gründen nicht ausführbar sein, so könnten die Beiträge nach einer Abschätzung des Bodens, etwa nach livländischem Thalerwerth, erhoben werden. Ein Theil der Beiträge müsste natürlich zur Gründung der Vorschusskasse verwendet werden, bis dieselbe sich ein Capital gesammelt hat, das sich selbstständig erhalten und vergrössern könnte.

Die Ausdehnung des Vereins brauchte nicht mit den Grenzen unserer Gouvernements zusammenzufallen, sondern könnte sich auch über angrenzende Theile anderer Gouvernements erstrecken, doch nur in so weit, als dadurch der Schwerpunkt des Vereins den Ostseeprovinzen nicht abhanden kommt.

Nachdem wir in kurzer Skizze den Zweck und die Organisation einer baltischen landwirthschaftlichen Association in ihren Hauptzügen entworfen haben, bleibt uns noch übrig die Art, wie ein solches Unternehmen eingeleitet werden könnte, hervorzuheben.

Es ist auf den ersten Blick voraussichtlich, dass es sich hier um die Gründung einer Association von bedeutender Tragweite handelt, die, wenn sie ihre Zwecke erreichen soll, von vornherein nicht aus der Initiative einer Anzahl Privatpersonen hervorgehen kann, sondern durch unsere politischen Organe, die Ritter- und Landschaften geschaffen werden muss.

Da die Kosten für die Gründung dieses Unternehmens nur annähernd festgesetzt werden könnten, so müsste die bewilligte Summe späterhin ergänzt werden.

Sollten die Ritterschaften unserer Provinzen nach Erwägung der Wichtigkeit unseres Vorschlages für die gesammte Cultur des Landes die nöthigen Mittel, wenn auch nur als Vorschuss, bewilligen, so könnten wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, dass sehr bald die ganze Landwirthschaft unserer Provinzen sich sichtlich in allen ihren Theilen heben würde, und dadurch direct und indirect das Vorgeschossene reichlich zurückerstattet werden würde. Dass die Gründung einer landwirthschaftlichen Academie wesentlich zum Fortschritt unserer Cultur beitragen würde und sie daher zugleich mit der Association entstehen müsste, ist schon hervorgehoben worden. Durch Zusammentritt einer aus Deligirten der Ritterschaften unserer Provinzen bestehenden Commission müssten sämmtliche Vorarbeiten

geregelt werden, nachdem eine Aufforderung an alle Grundbesitzer ergangen wäre, sich an dem Unternehmen durch Namensunterschrift zu betheiligen. Fällt das Resultat dieser Maassnahmen günstig aus, so müsste die Genehmigung und die Gewährung von Corporationsrechten von einer hohen Staatsregierung erbeten werden.

Und somit übergeben wir dieses Project der Erwägung aller derjenigen, denen der Aufschwung unseres Landes am Herzen liegt. Bleibt auch Vieles daran zu verbessern und zu vervollständigen, so sprechen wir doch die Hoffnung aus, dass trotz der mangelhaften Ausführung die hier vertretene Idee nicht unbeachtet bleiben und unserer culturhistorischen Mission ein grosses und dankbares Feld eröffnet werden wird.

d. b. r.

## Notizen.

---

### Etwas aus einem alten Schulgesetz.

Wol selten ist das Streben nach Bildung ein so allgemeines, durchgreifendes gewesen, als in unseren Tagen. Ueberall rührt und regt es sich, die Räume der Schulen füllen sich von Tag zu Tage mehr, die Lehranstalten mehren sich, der Lernbegierigen und Wissensdurstigen giebt es stets mehr und mehr. Bildung ist Macht! Das hat unsere Zeit, wie keine vor ihr erkannt, und darum ist sie bemüht allerorten die alten Schulen zu verbessern und zu erweitern, neue in's Leben zu rufen und mit den tüchtigsten Lehrkräften zu versorgen. Auch in unseren Landen zeigt sich diese Erscheinung in der erfreulichsten Weise, und Dorf und Stadt wetteifern mit einander, um das allgemeine Streben nach Bildung durch Beschaffung der erforderlichen Lehranstalten zu fördern und zu unterstützen. Wie würden unsere Elterväter staunen, könnten sie sehen, wie viele Schulen jetzt im Lande blühen, während als sie noch auf der Schulbank sassen, sie nur spärlich und vereinzelt dastanden. Weniger aber würde sie diese bedeutende Vermehrung der Bildungsanstalten Wunder nehmen, als unsere Art und Weise zu lehren und zu erziehen. Denn auch diese haben sich im Zeitenlaufe nicht minder geändert als die Schulen selbst. Früher gehörte die Ruthe nicht zu den geringsten Gegenständen eines vollzähligen Schulinventars, jetzt ist sie aus den Räumen der Schule gebannt, den Händen der ludi magistrorum entwunden. Unseren Vorfahren aber schien es ein Ding der Unmöglichkeit ohne Hilfe jenes Werkzeuges die ungestüme Jugend zügeln und bilden zu können. Es berührt uns eigenthümlich, wenn wir in den



alten Schulschriften und Schulgesetzen lesen und einen Blick in den Schulbetrieb entschwundener Zeiten thun. Die schmerzhafteste Strenge jener Tage ist geschwunden und doch weht uns trotz derselben aus dem Ganzen ein streng sittlicher und ernster Geist entgegen. Vor mir liegen solche alte *leges scholasticae* aus den dreissiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts und es dürfte nicht uninteressant sein in dieselben hineinzublicken, um zu schauen, wie in unseren Landen zu damaliger Zeit das Schulwesen betrieben wurde.

In den ersten Tagen des sechsten Jahres seiner Regierung gab Herzog Friedrich Casimir von Kurland, ein Zeitgenosse des ersten Preussenkönigs, mit dem er in mehr als einer Hinsicht Aehnlichkeit hat, von seiner Residenz am Aafer den „Bürgermeistern Voigt und Rath zu Liebau,“ unter dem Datum des 22. Januar 1687 auf ihre Supplication zum Bescheide, dass „Se. Fürstliche Durchlaucht die eingesandten *leges scholasticas* gnädigst ratihabiren und confirmiren.“ Diese *leges scholasticae scholae civitatis Libaviensis* sind aber schon fast fünfzig Jahre vor jener fürstlichen Confirmation, nämlich am 30. Januar 1638 in Libau eingeführt und „mit Zustimmung der Stadt-Obrigkeit den Lehrenden sowol wie den Lernenden“ verordnet worden.

Woher diese Schule ihre Existenzmittel nahm, lässt sich aus ihren *leges* nicht mit Sicherheit feststellen, wol aber lässt sich annehmen, dass die Stadt als solche dieselben beschaffte, da „die Collegen der Schulen sowohl Rector als Cantor von E. E. Rath angenommen,“ also berufen und eingesetzt wurden. Der Rath der Stadt ist der oberste Schirmherr, der Pastor *primarius loci* der directe Vorgesetzte, der Inspector der Anstalt. Als solcher hat letzterer den Rector und Cantor, nach der Annahme zu ihren Aemtern von Seiten des Rathes, „fleissiglich zu examiniren,“ um in Erfahrung zu bringen, „ob sie der Jugend fürzustehen tüchtig sein.“ Und ist dieses der Fall, dann werden die beiden Erwählten in ihr Amt „in gegenwart E. E. Rathes publice introduciret und der Jugend vorgestellt.“ Bei dieser feierlichen Einführung in das Amt soll dann dem Einzuführenden der Pastor „in Praesentia Senatus die Ruthe publice in die Hand geben und befehlen mit einer ernsten Vermahnung, wie er sie gebrauchen soll, demselben er mit allem Fleiss nachleben und die Kinder mit der Ruthen züchtigen, nicht aber mit Fäusten oder Stöcken prügeln oder schlagen soll. Solte er aber darwieder thun und einen blau oder wund schlagen oder

sonst am Gesicht schimpffen, soll er unnachlässig gestrafft werden.“ Der Pastor also ist, ohne dass er selbst thätig am Unterricht Theil nimmt, der eigentliche Leiter der Schule, wie sich Aehnliches ja auch noch in unseren Tagen und in unseren Landen mehrfach findet, besonders bei unseren Land-Volksschulen. Und so wie noch zur Stunde unsere Landprediger die in ihrem Kirchspiele befindlichen Schulen alljährlich mehrfach zu revidiren, in ihnen Examina abzuhalten und überhaupt die Oberaufsicht über dieselben zu führen haben, ebenso war auch die Stellung des Pastors zu unserer Schule aus dem siebenzehnten Jahrhundert. Denn in unseren leges heisst es ausdrücklich, was die praeceptores, das sind der Rector und Cantor, „der Jugend vor Lectiones proponiren sollen, das soll ihnen der Pastor alhier vorschreiben und sollen sie ohne desselben vorwissen nichts neues fürnehmen und der Jugend fürbringen.“ Ferner soll auch der Pastor, „als Inspector scholae alle Woche einmahl sich in der Schule begeben und vernehmen wie die praeceptores Sich in ihrem Ampte verhalten und da er einigen Unfleiss oder Versäumniß verspühret Sie mit Ernst zum Fleiss ermahnen.“ Das Examen publicum, das in jetzigen Zeiten aus den Schulen immer mehr zu schwinden beginnt, war in alten Tagen beinahe das wichtigste Ereigniss für die Schule während ihres Schuljahres. Daher hatte denn auch zu Libau der Pastor „mit willen und Vorwissen E. E. Raths“ und in Gegenwart desselben alle Jahr zweimal ein Examen anzustellen und „die Kinder sämmtlich zu examiniren,“ damit die Väter der Stadt sich selbst davon überzeugen könnten und „vernehmen wie die Kinder unterrichtet werden und zunehmen.“

Der an der Schule wirkenden Lehrkräfte scheinen nicht mehr als zwei gewesen zu sein, nämlich der Rector und der Cantor, welche beide „ungeänderter Augspurgischen Confession“ sein mussten. Unter ihnen beiden nimmt der Rector „als der Primarius Collega“ die erste Stellung ein, er ist der factische Vorsteher und Leiter der Schule, der „nicht allein der Jugend mit treuer Lehr und Vermahnung fürzustehen“ hat, „sondern auch seinen Collegam zum Fleiss ermahnen und auff ihn und seinen Wandel acht haben“ soll. Beide aber werden durch die leges mehrfach ermahnt nicht allein fleissig im Unterricht zu sein, sondern auch der Jugend „mit einem guten Exempel eines Christlichen Lebens und wandels“ vorzuleuchten und sich vor allen Dingen eines gemeinsamen Wirkens in gegenseitigem Frieden und collegialischer Eintracht zu befleissigen,

„damit sie nicht durch ihre Uneinigkeit, gezänke und Hader der Jugend ärgern.“ Gemeinsam haben Rector und Cantor treulichst auf die ihrem Unterrichte anvertrauten Buben zu wachen und durch ein genau zu führendes Tagebuch darauf zu achten, dass keines der Kinder unnütz aus der Schule wegbleibe. Und ebenso wie in unseren Tagen, bildete auch schon damals einzig und allein Krankheit einen Entschuldigungsgrund für den Nichtbesuch der Schule. Bei allen anderen etwaigen Versäumnissen müssten die Eltern die Kinder entschuldigen, ereignete es sich jedoch, dass sie solche ohne entschuldigen Grund selbst verursacht und die Kinder „ein Halb Jahr einen Monath oder sonsten etliche Wochen zu Hause behalten und von der Schule abgehalten“ hatten, so hatte der Pastor „tamquam Inspector“ die Eltern beim Rathe zu verklagen. Beklagen sich aber die Eltern, dass ihre Kinder in der Schule nicht die erhofften Fortschritte machen, und dass sie in denselben durch Schuld der Lehrer gehindert würden, so haben sie sich mit ihrer Beschwerde an den Pastor zu wenden, der selbige dann genau zu untersuchen hat und wenn er sie begründet findet, den „Unfleiss und versäumniss der praeceptorum“ bei dem Rathe „anzumelden, dass sie desswegen gestrafft werden.“ Man sieht also, es werden die Lehrenden streng überwacht und durch die leges zu stetem Fleisse in ihrer Thätigkeit angehalten, andererseits aber auch durch dieselben in ihrer Stellung und ihrer Würde geschützt. Eltern und Kinder werden streng ermahnt „den praeceptoribus ihre gebührliche Ehre“ zu leisten und ihnen willig und unweigerlich was ihnen zukommt zu geben, „denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Und sollten die Lehrer bei Ausübung der handgreiflichen Pädagogik, wenn sie die Kinder „gebührlicher massen züchtigen und streichen“ durch die Eltern darin gestört und gehindert werden, und dieselben sie desswegen „schmähen, lästern, anfahren, zu schlagen dräuen“ oder wirklich thätlich gegen den Rector oder Cantor werden, so „sollen dieselben vom E. E. Rath unnachlässig gestrafft werden.“ Dagegen „sollen aber auch die praeceptores ihre affecten wissen zu zwingen und wenn sie etwa mit den Eltern zu thun haben oder einen Hass auff sie geworffen die unschuldigen Kinder dasselbe nicht entgelten lassen und ihren gefassten Zorn über sie ausschütten, sondern allezeit ohne Hass und Neyden ein vatterliches Herz zu ihnen tragen und sie nicht unverschuldeter weyse schlagen, auch bedenken, dass es pueri ingenui sein und nicht mancipia vel pecara, derowegen auch die Straffe darnach

stellen.“ Ferner sind die Lehrer verpflichtet, „auf der Knaben Sitten, gebahrde und Worte fleissig Acht zu haben und für allen Dingen verhüten, dass sie nicht fluchen, schweren, sich vermala-deyen oder sonst Schandflecken und unverschämt reden, sondern wenn sie solches vernehmen sie unnachlässig straffen, damit sie nicht von Jugend auff zum Bösen gewohnt werden.“ Auch sollen sich die Lehrer hüten, dass „sie nicht fluchen, schweren oder sonst unzüchtige worte von sich hören lassen, damit die Knaben nicht dadurch geärgert und auch zu solchen Lastern gereizet werden, Corruptum enim bonos Mores Colloquia prava.“

So viel über das Verhalten der Lehrenden und Lernenden. Ein Mehreres anzuführen dürfte leicht ermüdend werden. Auch schon aus dem Gegebenen vermag man den Eindruck zu gewinnen, dass in früheren Zeiten die Schulgesetze nicht allein dazu dienten, um den Gang des Schulwesens zu regeln, sondern sich auch mit pädagogischen Verhaltensmassregeln für die Lehrer befassten, mit dem was in unseren Tagen bei jedem Schulmanne eo ipso als bekannt vorausgesetzt wird, was er aus dem ersten besten Handbuch der Pädagogik sich entnehmen kann. Mehr als dieses nimmt uns aber Wunder, dass in den vorliegenden Schul-leges von dem was heut zu Tage das Wichtigste ist, garnicht gesprochen wird, von den zu lehrenden Fächern nämlich und dem Maasse der Bildung, das die Schule den Schülern zu gewähren gedenkt. Von einer Ein- und Vertheilung der Lehrgegenstände, von den in der Schule zu gebrauchenden Lehrbüchern, von einem systematisch geordneten Unterrichte, von einem geregelten Schulplane und anderen Grundbedingungen jetziger Zeit zur Begründung einer Lehranstalt, findet sich in den Grundzügen, die uns die leges scholasticae scholae civitatis Libaviensis bieten, keine Spur. Sie sprechen meist nur von den Lehrenden und zwar im Tone eines heutigen pädagogischen Lehrbuches, regeln das Verhalten und Benehmen der Lernenden den Lehrern gegenüber und lassen die Lehrmittel und deren Umfang ohne nähere Bestimmungen. Zum Schlusse wird dann noch dem die Schule verlassenden Zöglinge die Mahnung an's Herz gelegt, er solle nicht „wie ein ingratus Cuculus davon gehen und heimlich Uhrlaub nehmen, sondern die Herrn Praeceptores gebührlichermaassen Segnen, ihnen pro fideli institutione danken und also mit Ehrerbiethung seinen Abschied nehmen.“ Damit und mit der Weisung, dass die leges „fleissig observiret und bey introduction

eines jeglichen Schul-Collegen, abgeschrieben ihm mitgetheilet werden," finden diese Schul-Regeln ihren Abschluss.

Ueberblickt man nochmals das Ganze, so kommt man zu dem Geständnisse, dass die in Rede stehenden Schul-Regeln dem historischen Interesse wenig Anhaltspunkte bieten, dagegen aber um so mehr hineinschauen lassen in den Geist ihrer Zeit. Denn man vergesse nicht, dass jene Zeit die des dreissigjährigen Krieges war, dass das siebenzehnte Jahrhundert das des modernen Absolutismus, das Jahrhundert der deutschen Ohnmacht und Zerstückelung ist. Und wie im politischen Leben, so war es auch nach allen anderen Richtungen hin in jener Zeit beschaffen, so in der Gesellschaft und Literatur, so in der Kunst und dem Schulleben, überall Zersplitterung und Strenge, Druck und geringe freie Entfaltung. Und so ist's denn kein Wunder, wenn auch die Lehr- und Erziehungsweise jener Tage den Stempel ihres Jahrhunderts nicht verläugnete und eine herabgedrückte, zersplitterte und strenge war, so dass, wie ein neuerer Pädagoge sich ausdrückt, und was auch obige Regeln bestätigen, „die Zucht nur zu oft den Mangel an Lehrtalent ersetzen musste und die Ruthe mit obrigkeitlicher Bewilligung fleissig geschwungen wurde.“

Dr. A. Poelchau.

**Dr. Victor von Brasch:** Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich. Leipzig 1874. 8°. 148 Seiten.

**E**s war eine der grössten Einseitigkeiten der politischen Wissenschaften, dass sie, vom Staate, als der grössten örtlichen Gemeinschaft, ausgehend, alle anderen — Provinz, Kreis, Gemeinde — nach demselben Schema behandeln wollten, wenn sie sie nicht ganz unberücksichtigt liessen. Und doch stellten sich dieser Auffassung viele Schwierigkeiten in den Weg in der Incongruenz der Aufgaben und Mittel, welche der Behandlung der engeren politischen Kreise meist eine verblasste, abstrakte Gestalt gaben. — Wenn irgend wo, so galt dieser Vorwurf in der Finanzwissenschaft: alle ihre Regeln waren nur von den Erfahrungen des Staates hergeleitet. Das ganze Steuersystem passte nur auf Staatssteuern. Erst neuerdings hat man diesen Mangel einsehen gelernt, seitdem die historische Behandlungsweise auch hier neues Leben eingehaucht. Es ist ganz natürlich, dass es dieser Auffassungsweise vorbehalten war, auch die engeren Gemeinschaften, namentlich die Gemeinde in diesem Sinne zu würdigen. Denn bei der Verfolgung der Entstehungsgeschichte des Staates und seiner Wirthschaft, stiess sie auf diese und fand speciell in der Gemeinde den historischen Typus der höheren Form.

Auch entzog man sich auf die Dauer nicht der Wahrnehmung der relativen Wichtigkeit der ausserhalb der Staatsfinanzen jährlich ausgeführten finanziellen Umsätze, die namentlich in den Beträgen der Gemeindesteuern zur Erscheinung kamen. Unter allen engeren örtlichen Gemeinschaften hat überhaupt die Gemeinde den bedeutendsten und originellsten Wirkungskreis.

So drängte die Erweiterung des Gesichtskreises zuerst auf eine eingehende selbstständige Behandlung der Gemeinde hin. Es wurde



die Behandlung der Gemeinde und ihres Finanzwesens ein dringendes Postulat der Wissenschaft.

Die erste Arbeit der historischen Methode beim Ergreifen eines ihr neuen Gegenstandes pflegt das eingehende Studium der historischen Entwicklung desselben in einem einzelnen Lande zu sein. Daran schliesst sich erst der Aufbau der Theorie, gestützt auf eine vergleichende Würdigung der Resultate jener Einzelforschungen, nach der sogen. historisch-geographischen Methode. — Aus diesem Gedankengang heraus ist die uns vorliegende Schrift „Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich“ entstanden.

Es ist ein besonders glücklicher Zufall, der den Verfasser derselben gerade auf die Gemeindeverhältnisse Frankreichs geführt, in einer Zeit, in welcher eine vorurtheilsfreie Betrachtung der Verhältnisse dieses Landes immer seltener wird. Doch mag es nicht nur Zufall gewesen sein, was ihn lockte. Vielleicht auch die regelmässigen, eleganten Züge des französischen Wesens, die auch in der Gemeinde sich nicht verläugnen und nicht am wenigsten gerade jenes herrschende Vorurtheil, das zum Widerspruch um so mehr aufforderte, als es sich auf oft merkwürdige Ungenauigkeiten stützte, die bis zu den höchsten Vertretern der ökonomisch-politischen Wissenschaften hinaufreichten.

Unvermuthet ist gleich das erste Resultat seiner Forschung: Die französischen Gemeindeverhältnisse lassen sich nur historisch begreifen. Nur durch die Verfolgung derselben bis hinauf in die ältesten Zeiten, bis in die Zeit der Beeinflussung des gallischen Wesens durch die römische Cultur, versteht man, wie sie zu dem geworden, was sie sind. Auch die französische Gemeinde, dieses Hirngespinnst abstrakter Schreckensmänner der französischen Revolution, hat ihre Geschichte.

Dass die ersten Anfänge der französischen Revolution über das Jahr 1789 hinausreichen, ist oft nachgewiesen. Dass der Geist von 1789 bis in die frühesten Jahrhunderte französischer Geschichte zu verfolgen ist, hat uns Lassalle längst gesagt. Aber dass diese Revolution in einer so einschneidenden Angelegenheit, wie der Gemeindepolitik, einfach das Erbe des ancien regime angetreten ist, höchst merkwürdig, aber auch wieder höchst charakteristisch, Selbst die Motive zu dieser Politik waren dieselben: beide fürchteten von einem Erstarken des communalen Geistes für die Festig-

keit der Centralgewalt. Wodurch das möglich wurde, dass zwei auf so verschiedenen Prinzipien ruhende Gewalten die Gefahr von derselben Seite sahen, das eben ist es, was nur durch die Erforschung des thatsächlichen Verlaufes des französischen Gemeindegewesens, nur historisch zu erklären ist.

Zu dem allgemeinen Interesse, das die Schrift erweckt, tritt in Russland noch ein specielles. Von allen Vorbildern, die sich Russland darboten, ist keins so häufig gewählt worden, wie das französische. Wenn auch die russische Landgemeindeverfassung vielleicht am wenigsten von allen Institutionen dieses Reiches an Frankreich erinnert, so zeigen dagegen die Züge der russischen Städteordnung zahlreiche Spuren französischer Beeinflussung. Ich erinnere nur an die unorganische Zusammensetzung der städtischen Wahlversammlungen nach dem allgemeinen Wahlrecht, dann an die einflussreiche Stellung des Gouverneurs gegenüber der städtischen Selbstverwaltung, trotz der scheinbar weitreichendsten Befugnisse der letzteren. Diese gehen in Frankreich gegenüber der Allmacht der Präfecten freilich auch nicht einmal scheinbar weit. — Die Schäden dort sind vielleicht hier Gefahren!

Besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die zahlreichen Beispiele, welche die staatliche Bevormundung der Gemeinde in Frankreich immer nur nach einer Seite hin wirksam zeigen: der Aufmunterung rationellen Fortschritts, worüber nur zu oft die Steuerkraft der Gemeinde-Angehörigen übersehen wird. Die berechtigten Interessen der Steuerzahler finden kein Gegengewicht gegenüber dieser Tendenz. Dieser Charakterzug mag dem baulustigen Regimente des zweiten Kaiserreichs eigenthümlich gewesen sein. Es zeigt sich darin immerhin die Gefahr, dass auch in der communalen Sphäre die herrschenden Staatsverwaltungsmaximen einseitig durchgeführt werden, die hier durchaus nicht für a priori richtig gelten dürfen.

Ist gleich die mangelnde Selbstständigkeit der französischen Gemeinde ein in jedem Zweige der finanziellen Verwaltung wiederkehrender Charakterzug, so bieten trotzdem die thatsächlichen Verhältnisse daneben eine Fülle der mannigfaltigsten Eigenthümlichkeiten von höchstem Interesse.

Die formelle Seite der Finanzverwaltung, Budget und Rechnungswesen, spiegeln in treuester Weise den Charakter des französischen Verwaltungsmechanismus wieder: bei vollendeter Eleganz

und Einfachheit der Formen keine Garantien ihrer materiellen Correctheit.

Nicht dieselbe Einfachheit zeigt das Steuersystem der französischen Gemeinde, das man als ein blosses Appendix des Staatssteuersystems anzusehen gewohnt war. Im Gegentheil zeigen sich hier die complicirtesten, eigenthümlichsten Verhältnisse: eine Reihe von Schöpfungen, wie sie das jedesmalige Bedürfniss allmählig zusammengefügt.

Höchst originell und durch seine sichtbaren Erfolge glänzend ist die Organisation des französischen Communalwegesystems, namentlich von seiner finanziellen Seite. Nach vergeblichen anderweitigen Versuchen griff man zurück zum alten Frohdewesen, aber in neuer, vervollkommneter Form. Die Wegefrohdnen in Frankreich sind nicht mehr die Last einer Klasse der Bevölkerung. Es trägt an ihnen jeder, der und so weit er den Nutzen aus den Wegen zieht. Ausgehend von der Allgemeinheit des Bedürfnisses guter Communicationsmittel, einer Erkenntniss, die in neuester Zeit auf den verschiedensten Gebieten ihre Consequenzen zu ziehen beginnt, stellte man das Prinzip der ausnahmslosen Leistungspflicht auf. Den Maassstab zu derselben bildet ein Tarif, nach welchem der Fussgänger wie der Fahrende, der Reiter wie der Führer des Lastthieres, der Besitzer der Karosse wie der des Lastkarrens gebührend berücksichtigt wird. Die Frohnde soll in natura geleistet werden, kann jedoch auch in Geld, das man von Jahr zu Jahr und von Canton zu Canton festsetzt, abgelöst werden. Jährlich stellt jede Gemeinde ihr Wegebudget auf und belastet nach jenen Prinzipien ihre Angehörigen bis zu einem gesetzlich normirten Maximum. Die Resultate, die ebenso überraschend sind, wie das leitende Prinzip zweckmässig ist, machen das Communalwegewesen Frankreichs, dessen starke Seite die rationelle Organisation der Communicationsmittel stets gewesen, zu dem besten Europa's.

Ein in Frankreich sehr beliebter Gegenstand der Contraverse, — der einzige, zu dem der Verfasser eine weitgehende dogmatische Literatur vorgefunden — ist die Frage des Octroy, der indirekten Communalsteuer Frankreichs. Das Für und Wider wird auch hier in ziemlich eingehender Weise dargelegt. Obgleich diese Art der indirekten Communalbesteuerung von der Theorie bereits allgemein verworfen ist, so zeigen doch die faktischen Verhältnisse, namentlich Frankreichs, Erscheinungen, welche die Ersetzung des Octroy durch andere Steuern höchst schwierig machen, besonders in den

grossen Städten. Die in riesenhaftem Maassstabe fluctuirende Bevölkerung von Paris spottet jeder direkten Besteuerung. Der Glanz und die Gesundheit der Besteuerung beruhen nicht zum geringsten Theile auf dem Octroy.

Recht bedeutend ist der Grundbesitz der französischen Gemeinden. Er umfasst den elften Theil des französischen Territoriums. Die beste Illustration zu der anticommunalen Tendenz der französischen Revolution giebt ein Beschluss des Convents über Einziehung aller Gemeindeländereien: weil, wie der Antragsteller sagt, die Communalverwaltungen die Idee haben könnten, sich von der grossen Commune zu trennen. Uebrigens kam, wie gewöhnlich, der Beschluss kaum zur Ausführung. Noch einmal, unter Napoleon I., hatte das Gemeindeland einen harten Angriff zu bestehen. Seitdem jedoch ist eine conservirende Regierungspolitik in dieser Sache massgebend geblieben. Dieselbe hat an Bedeutung gewonnen durch jene grossartigen Cultivierungsarbeiten des zweiten Kaiserreichs, in deren Kreis auch die „landes“ der französischen Gemeinden gezogen wurden.

Zum Schluss bietet die Schrift eine kurze Besprechung des ziemlich bedeutenden Communal-schuldenwesens in Frankreich, in welcher die Behauptung des Verfassers ihre beste Begründung findet, dass es der rationellen Neuerungssucht des Präfecten gegenüber an einem Stützpunkt für die lokalen Interessen gebricht.

Die Form der Darstellung ist eine glückliche Mischung von deutschem Schematismus und französischer Leichtigkeit im Ausdruck. erinnert jene an den Einfluss von Lorenz Stein, den deutschen Altmeister auf dem Gebiete der Verwaltungswissenschaft, so diese an jene Reihe ausgezeichneter Schriftsteller Frankreichs, von Guizot und Thierry bis auf Leroy Beaulieu, welche der Verfasser zu seinen Vorstudien wählte. Hatte der Verfasser in ihnen die besten Stützen für den historischen Theil, die Entwicklung der Gemeinde überhaupt, so fehlte ihm dagegen für die Behandlung der Finanzen der französischen Gemeinde fast jede Vorarbeit. Er musste hier stets auf das officielle Material zurückgehen, das ihm in umfassender Weise in der Nationalbibliothek zu Paris zur Verfügung gestellt wurde.

## Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

Bericht über die 391. Versammlung am 11. September 1874.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: 35. Bericht für 1872. Bamberg 1873. 1. Bericht. 2. Aufl. Bamberg 1873. — Von der Kaiserlichen Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1873, Nr. 4. 1874, Nr. 1. — Von der Kaiserl. Universität zu Dorpat: 16 akademische Gelegenheitschriften. — Von dem hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. Bd. 29. Stadtamhof 1874. — Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 50, Heft 2. Görlitz 1873. — Von dem hist. Verein für Steiermark: Mittheilungen. Heft 21. Graz 1873. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10. Jahrg. Graz 1873. — Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: Handelingen over 1872 und 1873 en Bijlagen. Leiden 1872—73. — Von der gel. estnischen Gesellschaft: Verhandlungen. Bd. 7, Heft 3 u. 4 und Bd. 8, Heft 1. Dorpat 1873—74. Sitzungsberichte aus den Jahren 1872 u. 1873. — Von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873. — Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte: Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. 4. Greifswald 1874. — Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Heft 6. Ulm 1874. Ulmisches Urkundenbuch. Bd. 1. Stuttgart 1873. — Von der Smithsonian-Institution: Woeikof, Meteorology in Russia. Washington 1874. — Von der Kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa: Отчетъ за 34 годъ. 1874. — Von der Königl. ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest: Almanach. Budapest 1873.

Monumenta Hungariae archaeologica. II, 1. Budapest 1873. Archaeologiai közlemények. IX, 1. Budapest 1873. — Von dem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel: Handelsmann, Vorgeschichtliche Steindenkmäler. 3. Heft. Kiel 1874. — Vom technischen Verein zu Riga: Notizblatt 1873, Nr. 10—12. — Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien. XXV, 1. Stettin 1874. Haag, Quelle, Gewährsmann und Alter der älteren Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg. Stettin 1874. — Von dem estnischen literarischen Verein zu Dorpat: Eesti Kirjameeste Seltsi Toimetused. Nr. 1. Tartu 1874. — Von der Königl. Carolinischen Universität zu Lund: Acta Universitatis Lundensis. T. VIII. IX. Lund 1871—1873. Accessions-Katalog 1872. 1873. Lund 1873—74. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XIX, 5. St. Pétersburg 1874. — Von der Kaiserl. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Rocznik Zarząd, 1873. Kraków 1874. Pamiętnik. T. 1. Kraków 1874. Rozprawy i sprawozdania. T. 1. Kraków 1874. Scriptorum rerum Polonicarum. T. II. Kraków 1874. Correctura statutorum et consuetudinum regni Poloniae, 1532. Kraków 1874. Sprawozdanie komisji Fizyograficznej. T. 7. Kraków 1873. — Vom Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt. XXI, 4. — Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: 51. Jahresbericht. Breslau 1874. Abhandlungen. Philos.-histor. Abtheilung. 1873/74. Breslau 1874. — Von Prof. R. Hausmann, dessen Recension des Catalogue de la section des Russica, Ausschnitt aus den Göttinger gel. Anzeigen. 1874. — Von dem K. K. österr. Oberlieutenant L. Beckh-Widmannstetter, dessen Ulrich's v. Lichtenstein Grabmal. Graz 1871. — Von Dr. Konst. Höhlbaum, dessen urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands. Dorpat 1873. Der erste Theil der Historien Renner's. Dorpat 1874. — Von Buchdruckereibesitzer W. Gläser in Dorpat, die neuesten Erscheinungen seines Verlags, in 12 verschiedenen Schriften bestehend. — Von Herrn Dr. phil. Goswin Baron von der Ropp: C. Corn. Taciti lib. I. annal. capita VI. VII. commentario illustrata. Resp. Herm. Samsonio Livono. Argentorati 1643. 4<sup>o</sup>. (eine der inländischen Bibliographie bisher unbekannt gebliebene Dissertation), sowie auch 12 Silhouetten von in Jena in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts studirenden Liv- und Kurländern, darunter die von Benjamin Bergmann und Karl Petersen. — Von Herrn Consulanten



German: Kolb, Ein Veilchenstrauss. Heidelberg 1816. — Von Herrn Dr. phil. C. Bornhaupt: Bellermann, phönizische und punische Münzen. 1. Stück. Berlin 1812. Catalogus monetarum Livoniensium speciatim vero Rigensium, quas continet collectio Georgii Christophori Andreae (Rig. Bürgermeister, gest. 1766). Fol. Mscpt. (Diese umfangreiche Sammlung vererbte vom Bürgermeister Andreae auf dessen Enkel, den Consistorial-Assessor Gotthard von Vegesack; von den Erben des Letzteren gelangte sie in den Besitz des Collegienraths Harald von Brackel, und von diesem durch Kauf an den Bürgermeister Friedrich German). Wackenbuch des Privatguts Kronenberg. 1750. Mscpt. — Von Herrn Dr. Joseph Girgensohn, dessen krit. Untersuchung über das VII. Buch der historia Polonica des Dlugosch. Göttingen 1872. — Vom Rigaschen Armendirectorium: 64. Rechenschaftsbericht pro 1873. — Von Herrn Oberlehrer Bienemann, dessen zu Waitz's 25jährigem Jubiläum herausgegebene Schrift: Die Ostseeprovinzen, vornehmlich Estland, während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790. — Von Herrn Dr. Waldhauer: Stammbuch des Sebastian Besser, vom Jahre 1636 anfangend.

Ferner an Münzen und Alterthümern:

Von der Königl. ungarischen Akademie zu Pest durch Herrn Dr. Romer, Conservator der Alterthümer am Nationalmuseum von Buda-Pest, zwei Denkmünzen: 1) auf den ungarischen Sprachforscher und Schriftsteller Kazingzy Ferencz, geb. 1759, der die magyarische Sprache zur allgemeinen Umgangs- und Schriftsprache in Ungarn erhob; 2) auf das neuerbaute Gebäude der Akademie zu Buda-Pest. 1865. — Vom Gymnasiasten Keussler: verschiedene Grabalterthümer. — Von Herrn Makler Frantzen: mehrere Münzen. — Von Frau Syndicus von Schmid, geb. Harder, in Perna: eine Bombarde.

Dr. W. v. Gutzeit verlas die folgende Erörterung der Frage, ob der Rigebach ein selbstständiges Flüsschen oder nur ein Flussarm gewesen sei.

In meiner Abhandlung über den Rigebach (abgedruckt in Mittheilungen X, 2. 1863) hatte ich auf S. 243 die bis dahin noch nicht gestellte Frage: ob die Rige ein selbstständiger Bach oder zum grösseren Theil Flussarm gewesen, mehr anzweifelnd als bestätigend beantwortet. Mit aller Bestimmtheit hat sich etwas

später der Ingenieur C. Hennings in dem Notizblatt des technischen Vereins 1866 Nr. 6 erklärt, indem er sich folgendermassen äussert:

„Die Sage von einem selbstständigen Rigebach, an dessen Mündung in die Düna unsere Stadt erbaut wurde, und ebenso die Ansicht, dass die rothe Düna ein selbstständiger Fluss gewesen, bedürfen kaum der Widerlegung.“

Ich meinerseits kann einer solchen bestimmten Behauptung nicht beitreten.

Die Gründe gegen die Annahme eines Flüsschens habe ich in meiner oben angeführten Abhandlung geliefert. Von Bedeutung möchten nur zwei sein.

1) Die aus den Bodenverhältnissen gefolgerte Unmöglichkeit, es habe ein Flüsschen in der östlich von dem alten Riga gelegenen Niederung entspringen können; und

2) die Verbindung des Risings mit Flussarmen, von denen der 1299 genannte mit ihm den Rigeholm bildete.

Der erste Einwand ist, wenigstens für die geschichtliche Zeit unserer Stadt nicht haltbar. Denn östlich von der alten Stadt erstreckte sich die Niederung, d. h. die Thalsohle der Düna, nur bis zum Kubbsberg und bis zur jetzigen Petersburger Vorstadt, mit anderen Worten bis zur Nikolai- und Elisabethstrasse. Von den hier befindlichen Sandhöhenzügen und aus der sumpfigen Gegend vor und hinter dem Kubbsberg konnte sich sehr wol ein Flüsschen entwickeln, das die Richtung des Risings einschlagend, diesen bildete.

Von ebensowenig Haltbarkeit ist der zweite Einwand. Denn das Bestehen eines solchen Flussarms, der mit dem alten Rising einen Holm bilden half, schliesst keineswegs das Vorhandensein eines selbstständigen Rigebaches aus; es beweist nur, dass ein Flussarm mit ihm sich verband und zu seiner Verstärkung beitrug.

Fallen somit die Gegenründe, so erhalten die stützenden Umstände vielleicht desto mehr Gewicht. Diese stützenden Umstände möchten folgende sein:

1) Von jeher wird dem Rigebach ein Gefälle von N. nach S. zugesprochen, mit anderen Worten: seine Ursprungsstelle befindet sich in einer Gegend unterhalb der Stadt, seine Ausmündungsstelle oberhalb, — währenddem dass alle eigentlichen Flussarme naturgemäss oberhalb einer Gegend von dem Hauptflusse abzweigen und nach unterhalb ebensowol fliessen als unterhalb mit dem Hauptflusse sich wieder vereinigen.

2) alle ältesten und älteren Schriftstücke, mit alleiniger Ausnahme des von 1299, welches ihn einen kleinen Arm der Düna nennt, bezeichnen den Rigebach als portus und rivulus. Ist es denkbar, dass die ältesten und spätesten unserer Vorfahren unter den vielen Flussarmen bei der Stadt ihn nur allein für einen Bach ausgegeben konnten, wenn er die Eigenschaft eines Flussarmes besessen hätte?

3) eine Verbindung seines oberen Theils bei dem jetzigen Bornhauptschen Hause mit der Düna unterhalb, etwa beim Schlosse, wird nirgends erwähnt und ist auf keinem Plane älterer Zeit nachzuweisen.

4) endlich scheint für das Bestehen eines selbstständigen Rigebaches auch das zu sprechen, dass er bereits in der ältesten Zeit einen Namen für sich gehabt hat und dass dieser Name der anliegenden Stadt seinen Namen verlieh. Denn an Flüssen gebaute Städte erhielten vielleicht ausnahmslos von dem einflussenden Neben-, nicht dem strömenden Hauptflusse ihre Namen.

Hierauf machte Dr. Hildebrand die folgende Mittheilung:

Die Zahl historischer Aufzeichnungen, welche unsere mittelalterlichen Kirchen früher in Form von Grab- und Inschriften mannigfachster Art bewahrten, war bekanntlich sehr gross. Der Zerstörungseifer des Reformationszeitalters und der Fuss der unablässig über die Steinplatten dahinschreitenden Menge hat aber unter ihnen kaum geringere Verwüstungen angerichtet, als elementare Kräfte und menschliche Fahrlässigkeit bei den Denkmälern auf Pergament und Papier. Jene Inschriften, welche das Gedächtniss so vieler in Leitung von Kirche und Stadt wol bewährter Männer immer wieder erneuern mussten, sie sind fast ausnahmslos verschwunden; nur der öde Stein, auf welchem dem Auge kaum hier und da einzelne Buchstaben und Zahlen, der Helmschmuck eines Wappens, die geradlinige Zeichnung einer Hausmarke kenntlich scheinen, hat sich erhalten.

Wir haben da dankbar anzuerkennen, dass schon in früherer Zeit, wo die Zerstörung noch nicht so weit fortgeschritten, sich eine Hand gefunden hat, welche von Interesse für die Vergangenheit geleitet, wenigstens einen Theil jener Aufzeichnungen ewiger Vergessenheit entzogen hat. In dem Manuscriptenbande Nr. 62 der Bibliothek der livländischen Ritterschaft begegnete uns unter Andern

eine grosse Anzahl von Grabinschriften, welche ein unbekannter Sammler vom Standpunkt livländischer Geschichte in rigischen, revalschen und stockholmer Kirchen etwa zu Ende des 17. Jahrhunderts copirt hat. Nachdem wir alle ausgeschieden, die entweder bekannt oder der Bedeutung zu entbehren schienen, ferner solche, deren Entzifferung unserm Gewährsmann nur unvollständig gelungen ist oder die er offenbar in unzuverlässiger Form bringt, bieten wir hier eine kleine Auswahl von solchen rigischer Rathsglieder und Geistlicher aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, die der Beachtung wol werth erschienen. Erwecken viele der Namen an sich auch kein sonderliches Interesse, so wird doch Niemand, der sich einmal selbst in die Einzelheiten historischer Forschung vertieft hat und sich etwa der Schwierigkeiten erinnert, welche ihm häufig die genauere chronologische Einordnung einer ungenügend datirten Urkunde bereitete, derartige auf präzise Zeitangaben gestützte Erweiterungen unserer mittelalterlichen Personenkunde oder die Gewinnung neuer chronologischer Anhaltspunkte bei schon bekannten Namen unterschätzen. Es gehören ja sämmtliche der letztern den in den Gang der Ereignisse vorzugsweise eingreifenden Kreisen an; dürfen wir doch in Folge dessen erwarten, ihnen öfters in historischen Actenstücken zu begegnen.

Wir lassen in chronologischer Ordnung zunächst die Grabinschriften der Rathsmannen folgen. Von denselben gehörte Nr. 4, 7, 11 der Domkirche, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12 der Petri-, 1 der Jacobi- und 9 der Johanniskirche an.

1) Anno Domini 1371 obiit dominus Gerardus Bubbe, consul Rigensis. Sequenti anno obiit uxor ejus. — Da dieser G. B. mit dem in der Rigischen Rathslinie N. 136 zum Jahre 1318 aufgeführten Bürgermeister kaum identisch sein kann, haben wir in ihm ein bisher unbekanntes Rathsglied zu erkennen.

2) In anno Domini 1418 feria 6 post dominicam Jubilate (April 22) obiit Godschaleus Stenhus, consul . . . . — Ebenfalls unbekannt.

3) In anno Domini 1420 ipso die Bartholomei (August 24) obiit Hartwicus Stenhus, consul Rigensis, et in vigilia ejusdem (August 23) obiit Margareta, uxor Hartwici, anime quorum requiescant (in pace). — Liess sich bisher nur bis 1418 verfolgen (R. R.-L. Nr. 230).

4) Int jar unses heren 1435 [jare] des vridages na Pinxsten (Juni 10) do starf her Hinrick Gersse, ratman to Righe, d(em)

G(ott) g(nedich) s(y). — Der in der R. R.-L. Nr. 272 aufgeführte Hinr. Gotte (Gersse) wird jedenfalls in zwei Personen zu zerlegen sein; wenigstens kann die dort angegebene Jahreszahl 1466 nicht mehr auf diesen Gersse bezogen werden.

5) Anno Domini 1441 ipso die Kiliani (Juli 8) obiit Hermanus Vos, proconsul Rigensis, et Gerdrut uxor ejus, cujus anima requiescat in pace, amen. — Die letzte bisher über ihn bekannte Nachricht war aus dem Jahre 1440 (R. R.-L. Nr. 253).

6) Anno Domini 1446 in profesto circumcissionis Domini (December 31) obiit dominus Reinaldus Saltun (leg. Saltump), consul Rigensis, cujus anima in Cristi pace requiescat. — Die Angabe der R. R.-L. Nr. 252, dass er noch 1447 vorkomme, ist hiernach zu-rechtzustellen.

7) Anno Domini 1457 feria quarta post Lucie (December 17) obiit dominus Johannes Volbrecht, consul Rigensis, cujus anima requiescat in pace, amen. — Das in der R. R.-L. Nr. 311 unter Reserve mitgetheilte Todesjahr wird hierdurch bestätigt.

8) Anno 1486 up den dach exaltacionis sancte crucis (September 14) starf her Cord Visch, borghermester to Rige, dem Gott gnedich sy, amen. — Vergl. R. R.-L. Nr. 294.

9) Anno 1489 sabato Misericordias Domini (Mai 2) obiit dominus Timan Helmerse, consul Rigensis, cujus anima requiescat in pace. — Bisher unbekannt.

10) Anno 1543 den 6. Februarii starf de olde her Johann Becker, dem Godt gnade. Anno 1537 den 30. Januarii starf Katherine, her Johan Beckers husfrowe, der Godt gnade. — Verschwundet in der R. R.-L. Nr. 384 schon zwanzig Jahr früher.

11) Monumentum clarissimi simul ac doctissimi viri, domini Hermanni Cornmanni nominati Hornspach, syndici Rigensis, qui obiit anno 1552 die 20. Martii. — Die R. R.-L. Nr. 421, welche 1553 als sein Todesjahr nennt, ist hiernach zu berichtigen.

12) Anno 1560 den 17. Novembris is in Godt gestorven her Peter Bonichuse, dem Got gnade. Anno 1589 den 20. Aprilis is in Godt gestorven Else Bonichuse, der Godt gnade. — Erscheint in der R. R.-L. Nr. 414 zuletzt im Jahre 1554.

Um der Verwandtschaft des Stoffs willen bemerken wir gleich hier, dass in dem dem 16. Jahrhundert angehörigen, neuerdings zum Vorschein gekommenen Copial- und Formelbuche des Decans der kurländischen Kirche Jacobus Varus fol. 44b. unter dem

7. Juni 1530 ein bisher unbekannter rigischer Landvoigt Johann Teuffell erscheint.

Die nachstehenden Grabschriften von Geistlichen, welche sämmtlich in der Domkirche gefunden wurden, beziehen sich, so weit wir augenblicklich feststellen konnten, ohne Ausnahme auf bisher unbekannte Personen:

1) Anno Domini 1394 in vigilia epiphantie Domini (Januar 5) obiit dominus Johannes Ulenbrugge, vicarius ecclesie Rigensis, cujus anima requiescat in pace, amen.

2) Anno Domini 1440 feria quinta post festum Bartholomei (August 29) obiit dominus Hermannus Kruse, vicarius sancte Rigensis ecclesie.

3) Anno Domini 1453 in die sancti Gregorii (April 24) obiit dominus Johannes Sashe, hujus ecclesie vicarius.

4) Anno Domini 1453 in vigilia Michaelis (Septbr. 28) obiit dominus Johannes de Mollen, hujus ecclesie vicarius, cujus anima requiescat in pace, amen.

5) Anno Domini 1460 feria secunda ante Michaelis (Septbr. 25) obiit dominus Theodericus Wischart, canonicus hujus sancte ecclesie, cujus anima requiescat in pace, amen.

6) Anno Domini 146 . . . . obiit Johannes Berner . . . . canonicus regularis hujus ecclesie . . . . . Requiescat in pace.

7) Anno Domini 1463 in die Epiphantie (Januar 6) obiit dominus Jacobus Durkop, canonicus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace, amen.

8) Anno Domini 1500 (?) obiit dominus Petrus Spornitz, hujus sancte ecclesie canonicus. Requiescat in pace.

9) Anno Domini 1515 obiit dominus Nicolaus Schroder, presbyter, altera die Marie Magdalene (Juli 23), cujus anima requiescat in pace.

Zuletzt legte Stadtbibliothekar Berkholz die von ihm in dem Sitzungsbericht vom Januar d. J. erwähnte, damals nur aus einer fehlerhaften Abschrift bekannt gewordene Orellensche Urkunde vom Jahre 1431 vor, deren wohlerhaltenes, nur des Siegels beraubtes Original ihm jetzt von dem Herrn Besitzer zur Ansicht gestellt war. Der Augenschein lehrte, dass hier Erzbischof Henning seinem „seligen nächsten Vorfahren“ in der That den Namen Johannes Ambundi gegeben hat, wie schon aus dem verderbten „Tonbundi“ der Abschrift vermuthet worden war.

Derselbe gab auch noch den folgenden Beitrag zur Altersbestimmung der Interpolationen in der Chronik Heinrichs von Lettland.

In meinen Bemerkungen über den wahren Ursprung der so lange geglaubten und erst in neuester Zeit wieder abgethanen livländischen Entdeckungssage — Sitzungsbericht vom Februar d. J.) — habe ich gesagt, dass sich für die Interpolationen in der Chronik Heinrichs von Lettland eine enger begrenzte Altersbestimmung finden lasse als die bisher bekannte. Es sei mir jetzt erlaubt, diese meine Aufstellung näher auszuführen.

Zuvörderst ist nochmals daran zu erinnern, dass sich die ganze Gruppe der interpolirten Handschriften so scharf von den anders gearteten abhebt, dass an dem einheitlichen Ursprunge fast sämtlicher Interpolationen nicht gezweifelt werden kann.

Eine erheblichere Ausnahme macht nur der Zusatz zu der Erzählung von Bischof Bertolds Tode, II 6, „Nono Kalendas Augusti MCXCVIII. versus: Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo,“ von dem nur die älteste Handschrift, der Codex Zamoscianus, noch frei ist, während ihn die dem Zamoscianus doch sonst so ähnlichen Skodaisky und Revaliensis schon mit der interpolirten Handschriftenklasse gemein haben. Es ist also dieses ein Einschiebsel älteren Datums und anderer Art als die übrigen. In unserer Februar-sitzung vorigen Jahres (Sitzungsberichte 1873 p. 18) habe ich den Versuch gemacht, dasselbe aus einer auf unschuldige Weise in den Text übergegangenen Randbemerkung zu erklären, deren Inhalt dem Epitaph Bischof Bertolds in der Domkirche zu Riga entnommen gewesen wäre.

Ganz anders aber muss es sich mit der Unzahl meistens nur kleiner und müssiger, öfters jedoch auch sinnentstellender Einschiebsel und Wortveränderungen verhalten, welche das Wesen der interpolirten Handschriftengruppe ausmachen. Sie lassen sich nur

---

1) Baltische Monatsschrift 1874, zweites Doppelheft, p. 214 ff. Diesem Abdruck ist das Unglück widerfahren, durch ein Paar Druck- resp. Correctur-versehen wesentlich verunstaltet zu werden. Erstens hat eine Blättersetzung stattgefunden, durch welche die letzten Seiten des Aufsatzes, von p. 219 an, in vollständige Confusion gerathen sind, und zweitens ist auf p. 217 u. 218 mehrmals 1552 für 1550 gedruckt worden. In der Sonderausgabe der Sitzungsberichte wird man diese, sowie auch einige geringere Fehler zurechtgestellt finden.



begreifen als das Erzeugniss einer mit bewusster Absicht unternommenen Uebersetzung des ganzen Textes.

Diese Absicht ist übrigens keine politische gewesen, sondern nur eine rhetorisch - stylistische, wahrscheinlich die eines quasi-humanistischen Gelehrten, der eine nach seiner Meinung vervollkommnete Abschrift dieser ihm aufgestossenen mittelalterlichen Chronik irgend einem hohen Patron darbringen wollte.

Wann und wo er seine Unthat verrichtet hat, wird, wenn überhaupt, nur aus einer näheren Betrachtung seiner Zusätze selbst zu erschliessen sein. Ueber das Wo ist noch gar keine triftige Meinung aufgestellt, über das Wann aber hat Schirren in seiner Beschreibung des Codex Zamoscianus (1865) wenigstens schon soviel ausgemacht, dass dieses Interpolationenwerk nachreformatorischem Ursprunges sein müsse.

Die Handhabe zu dieser Zeitbestimmung gab ihm die Stelle, IX 13, wo in Bezug auf die vollbrachte Bekehrung der Liven nach dem Wortlaut der reineren Texte gesagt wird, dass dieses Volk nun „*veram lucem, qui Christus est, per fidem intuetur*“, nach dem der interpolirten aber „*per solam fidem*.“ Ist es doch bekannt genug, wie gerade die Formel „*per solam fidem*“ (oder auch „*sola fide*“) den prägnanten Ausdruck für die protestantisch gesteigerte Vorstellung von der Heilswirkung des Glaubens, ja das Fahnenwort für den Protestantismus überhaupt abgegeben hat.

Zwar im Grunde steht hier diese Formel an ganz unrechtem Ort, denn nur auf das Erlöstwerden (*salvari*), nicht auf das Erkennen oder Schauen (*intueri*) kann sie bezogen werden. Aber gerade erst recht durch ihre gedankenlose Verwendung hat uns der Interpolator verrathen, wie geläufig sie ihm gewesen sein muss.

Soviel also hatte schon Schirren für die Lösung dieses Problems gethan, und es verdient bemerkt zu werden, dass mittelst des von ihm behandelten Theiles des Chronik — der Zamoscianus ist am Ende defect — wol überhaupt nicht weiter zu kommen war, als er gekommen ist. Diejenige Interpolation, die uns über das Schirrensche Ergebniss hinausführen soll, findet sich erst in einem der letzten, dem Zamoscianus fehlenden Abschnitte der Chronik.

Unter Alberts 27. Regierungsjahre nämlich, da wo (XXIX 2) von dessen an die römische Curie gerichteter Bitte um einen besonderen Legaten für Livland erzählt wird, heisst es weiter:

Et annuit summus pontifex, et misit venerabilem Mutinensem episcopum etc.

So nach der wahren Lesart; nach der interpolirten aber:

Et annuit summus pontifex Honorius III Romanus,  
qui tunc non Romae sed Barione (al. Barionae)  
sedem tenuit. Et misit venerabilem Mutinensem  
episcopum etc.

Eingeschaltet ist also erstens der Name des Papstes sammt der Angabe seiner Nationalität — denn „Romanus“ in dieser Wortstellung kann nur bedeuten, dass er ein geborener Römer gewesen sei — und zweitens noch die Notiz, dass er damals nicht zu Rom, sondern in Bario oder Bariona Hof gehalten habe. Gruber deutete diese Ortsbezeichnung auf Bari in Unteritalien. Aber mit Recht hat Ed. Pabst in seiner Uebersetzung Heinrichs von Lettland dagegen eingewendet, dass letzterer Ort lateinisch nur Barium, niemals Bario oder Bariona heisse. Dazu kommt, dass nach Ausweis der Potthastischen Regesten Honorius III. sich niemals in Bari noch an einem andern auf Bario, Bariona anklingendem Orte aufgehalten hat. Der in ihr steckende Irrthum aber ist es gerade, was diese Interpolation zu einer so eigenthümlichen macht, dass eine bestimmte Quelle derselben vorauszusetzen ist.

In der That habe ich diese gefunden. Sie besteht in einem chronologischen Tabellenwerke des in der Literärgeschichte des 16. Jahrhunderts nicht unbekanntem Baseler Professors und Vielschreibers Heinrich Pantaleon, der unter Anderem auch Herbersteins Commentarien über Russland und Cromers Geschichte Polens in's Deutsche übersetzt hat. Das hier in Betracht kommende Buch von ihm heisst: *Chronographia Ecclesiae Christianae. Basileae apud Nicolaum Brylingerum, Mense Septemb. Anno 1550. 4<sup>o</sup>. Wieder aufgelegt ebenda 1561. fol.* Es enthält fünf Columnen: Imperatores, Patres Ecclesiae, Haeretici, Concilia, Pontifices Romani. In der letzten derselben steht am gehörigen chronologischen Ort (p. 98 der ersten Ausgabe) zu lesen:

Honorius 3. Romanus sedem Barionae 185. tenet an. 10  
men. 7.

Die Zahl 185 ist die Ordnungszahl in der Reihe der Päpste überhaupt. Abgesehen von ihr und der Angabe der Regierungsdauer finden sich alle Worte dieser Pantaleonischen Notiz in unserer Interpolation wieder. Fragt man aber weiter, was denn bei Pantaleon selbst der räthselhafte Ortsname Barionae zu bedeuten habe, so ist zunächst die Beobachtung beizubringen, dass er denselben nicht bloss vereinzelt an der angeführten Stelle, sondern auch noch

an zwei anderen bietet: 1) bei dem Papste Lando im Anfange des 10. Jahrhunderts (p. 74): „Lando Romanus Barione sedem occupat m. 6. dies 21,“ und 2) bei Benedict VIII. im Anfange des 11. Jahrhunderts (p. 82): „Benedictus 8. Tusculanus Barionae sedem tenet an. 11.“ In den von Pantaleon citirten Quellen seiner Chronographie der Päpste: Platina, Sabellicus, Volaterranus, dem Fasciculus temporum u. a. habe ich kein „Barionae“ wiedergefunden, glaube aber, dass nichts Anderes dahinter steckt als das in den alten Verzeichnissen der Päpste regelmässig wiederkehrende Wort „natione“ oder „nacione“: Romanus natione, Tusculanus natione u. s. w. Ein vielleicht nur handschriftliches Verzeichniss dieser Art, in dem „natione“ hin und wieder zu „barione“ verderbt war, mag Pantaleon benutzt haben. Im höchsten Grade unwahrscheinlich aber wäre die Annahme, dass gerade dieses nämliche Verzeichniss oder ein anderes mit derselben absonderlichen Verderbniss auch unserem Interpolator vorgelegen habe. Vielmehr muss dieser aus Pantaleons gedrucktem Buche geschöpft, also erst nach 1550 sein Geschäft besorgt haben.

Ein dem Tabellenwerke des Pantaleon ähnliches, nur noch umfassenderes und auch auf die Geschichte Livlands näher eingehendes ist das um zwei Jahre später erschienene des Joh. Funccius, welches ich in meinem früheren Vortrage beschrieben habe und von dem ich vermüthe, dass unser Interpolator ihm die Notiz von der im Jahre 1158 durch Bremer Kaufleute bewerkstelligten Entdeckung Livlands verdanke. Zwar ist in diesem Falle die Uebereinstimmung des Wortlauts nicht so gross als bei der andern auf Pantaleon zurückzuführenden Einschaltung. Hat aber der Interpolator nachweislich das eine chronologische Hülfsbuch benutzt, so wird es um so wahrscheinlicher, dass ihm auch das andere nicht unbekannt geblieben sei: wodurch der ihm zu setzende terminus a quo noch um zwei Jahre weiter vorgeschoben würde.

Sehen wir uns nach weiteren Spuren seiner Benutzung sowohl des Pantaleon als auch des Funccius um, so könnte noch die zu dem Namen Innocentius dreimal (IV 6, VI 6, XIX 7) hinzugefügte Bezeichnung des Dritten, sowie auch XXIV 4 der eingeschobene Name „Honorius IV.“ aus jedem der Beiden entnommen sein, dagegen XXIII 2 der dänische Königsname „Woldemarus secundus“ nur aus Funccius. So wenig aber auch alles dieses an sich zu bedeuten hätte, so dürfen wir uns doch auf Grund der vorher angeführten kräftigeren Beweisstellen für überzeugt halten, dass die

Interpolirung nicht vor 1550, sehr wahrscheinlich auch nicht vor 1552 erfolgt ist.

Um für dieselbe nun auch einen terminus ad quem zu gewinnen, hat man auf diejenigen späteren Autoren zu achten, bei denen eine Benutzung Heinrichs in seiner interpolirten Gestalt erkennbar ist. Es ist aber dieses, soviel ich sehe, zuerst der Fall in der noch ungedruckten, im Jahre 1587 geschriebenen Chronik Heinrichs von Tiesenhausen, deren Beschreibung ich in unseren Sitzungsberichten aus dem Jahre 1873 p. 10 ff. gegeben habe. Zwei Stellen derselben sind es, die für uns in Betracht kommen.

Erstens: indem Tiesenhausen in genauem Anschluss an die von ihm auch sonst benutzte und hochgehaltene Chronik Heinrichs von Lettland von der Eroberung Dorpats im Jahre 1224 erzählt, lässt er den Ritter Johann von Appeldern seine betreffende Heldenthat (H. XXVIII 6) gemeinsam „mit seinem Knechte Peter Ogo“ ausführen. Ogos aber ist, gleich noch anderen, ganz willkürlich hinzugesetzten Familiennamen, eine Erfindung des Interpolators. Im Codex Skodaisky heisst des Ritters Diener nur „Petrus“.

Zweitens: die schon für den terminus a quo entscheidend gewordene Stelle (XXIX 2) lautet in der Reproduction Tiesenhausens folgendermassen: „Worauf denn alsobald Bischoff Albertus seiner Thumbherrn einen mit Namen Mauritius an den Römischen Hof abgefertigt, und einen Apostolischen Legaten in Lifland zu schicken begehret, als welchen Pabst Honorius III. (der die Zeit nicht zu Rom, sondern zu Bononia seinen Sitz gehabt) seines Palatii Cantzlern Guilhelmum, den Bischoff von Mutina in Liefland abgefertiget.“ Bononia für das unverständliche Bariona ist eine Correctur Tiesenhausens, die weder durch die Handschriften Heinrichs noch durch das Regesten-Itinerar des betreffenden Papstes gerechtfertigt wird. Die Ableitung aus dem uns bekannten interpolirten Texte bleibt unzweifelhaft.

Bemerkenswerth ist es noch, dass unter den auf Tiesenhausen zunächst folgenden livländischen Geschichtschreibern Moritz Brandis wiederum einer nichtinterpolirten Handschrift Heinrichs sich bedient haben muss, denn wie hätte er sonst (Mon. Liv. ant. III 66) schreiben können: „zweene Gebrüder aus Holstein, Daniel und Conrad von Meyendorff genannt“? Im interpolirten Heinrich ist Ritter Daniel durch den ihm aufgedrungenen Familiennamen „Bannerow“ in ausreichendster Weise vor der Zuzählung zu dem Geschlechte der Meyendorf geschützt. Nur wenn dieser

Zusatz fehlte, konnte Brandis zu seiner freilich auch dann noch missverständlichen Auffassung kommen. Weiterhin, bei der Eroberung Dorpats (pag. 101) hat Brandis zwar auch den Diener „Peter Ugo“ und bei der Bitte Alberts um einen Legaten (p. 104) auch die Angabe, dass der römische Hof zur Zeit sich in „Bononia“ befunden habe; aber diese Kennzeichen des interpolirten Textes sind für Entlehnungen aus Tiesenhausen zu halten, dessen Auszüge aus der Chronik Heinrichs Brandis überhaupt neben dem ihm ebenfalls vorliegenden Originalwerk mit Vorliebe benutzt hat.

Somit wäre vielleicht anzunehmen, dass der interpolirte Text Heinrichs früher im südlichen als im nördlichen Theil Altlivlands bekannt gewesen ist. Ob derselbe übrigens innerhalb oder ausserhalb Livlands entstanden sei, ist noch nicht zu sagen. Nur wem es gelänge, für die an verschiedenen Stellen der Chronik in verwegener, um nicht zu sagen unredlichster Weise ergänzten Familiennamen (Bannerow, Frise, Rabbius, Bardus, Cassius, Gilbanus, Kolbe, Ogus) eine locale Grundlage nachzuweisen, würde damit wol auch etwas über die Herkunft oder den Wohnort des Interpolators ermittelt haben. Mancher derselben dürfte freilich einer solchen Grundlage überhaupt entbehren, wie denn z. B. der Abt Florentius, dem der Interpolator den Zunamen Cassius giebt, diesen nur in Anlehnung an den katholischen Heiligentag der Märtyrer Cassius und Florentius (10. Oct.) erhalten zu haben scheint.

Eine neue Phase für die Chronik Heinrichs von Lettland wird durch die nahe bevorstehende Herausgabe derselben im 23. Bande der Monumenta Germaniae historica eröffnet werden. Erst in dem kritischen Apparat dieser Ausgabe werden wol auch alle Mittel zu einer abschliessenden Behandlung der von mir heute erörterten Frage gegeben sein. Jedenfalls aber glaube ich zu wissen, dass mit dem hier gelieferten Beitrage zu ihrer Lösung keiner auch dort schon gefundenen vorgegriffen wird.

---

## Sitzungs-Berichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Bericht über die 625. Sitzung am 2. October 1874.

Folgende Sachen sind seit der letzten Sitzung eingegangen:

1. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur:  
a) Einundfünfzigster Jahresbericht. 1873. Breslau 1874. b) Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. 1873/74.

2. Vom Verfasser: Zur Archaeologie des Balticum und Russlands von C. Grevingk in Dorpat. Separatabdruck aus dem Archiv für Anthropologie. Band VII. Heft 1 u. 2. Braunschweig 1874. in 4<sup>o</sup>.

3. Von der Kaiserl. und Königl. Geographischen Gesellschaft in Wien: Mittheilungen. 1873. XVI. Band (der neuen Folge VI.). Redigirt von ihrem General-Secretair M. A. Becker. Wien 1874.

4. *Bullettino meteorologico dell' Osservatorio del R. Collegio Carlo Alberto in Moncalieri.* Vol. VII. Nr. 6.

5. Von den Herrn Herausgebern: Meteorologische Beobachtungen, angestellt in Dorpat im Jahre 1872, 1873, redigirt und bearbeitet von Dr. Arthur v. Oettingen und Dr. Karl Weihrauch. 7. u. 8. Jahrgang. 2. Band. 2. u. 3. Heft. Dorpat 1874.

6. Jahresbericht am 27. Mai 1874 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. St. Petersburg 1874.

7. Von den Herren Brüdern Egger in Wien: Die Gotthard Minus'sche Thaler- und Medaillensammlung. Die Adolph Preiss'sche Sammlung von Münzen und Medaillen der baltischen Provinzen u. s. w. Bearbeitet von F. J. Wesener. Wien 1874.

Ausserdem gingen Briefe von den Herren Staatsrath Dr. Beise und Professor Grevingk in Dorpat und Redacteur Pantenius in Riga ein.

Nach Vorlage der eingegangenen Schriften und Verlesung der Briefe folgte eine längere Besprechung über Interna der Gesellschaft, worauf der Geschäftsführer zwei im Museum befindliche Originalbriefe des berühmten Malers Joseph Darbes, der vor ungefähr hundert Jahren in Kurland manche schöne Bildnisse gemalt hat, vorlas. Sie sind aus Berlin datirt, den 23. Septbr. 1787 und den 25. Februar 1788, und an den Rath Heinrich v. Offenberg in Mitau gerichtet. Hierauf hielt Herr Dr. Th. Schieman folgende Vortrag:

### Thiess von der Recke.

Die Episode aus der Geschichte Gotthard Kettlers, welche ich Ihnen vorzuführen versuchen will, ist bereits von dem verstorbenen Oberhofgerichtsadvocaten Neumann in klarer und gründlicher Weise behandelt worden.<sup>1)</sup> Neumann betont jedoch speciell die Rechtsfrage, den tatsächlichen Zusammenhang in seinem ganzen Verlaufe darzustellen lag ihm fern. Er giebt uns den Process, der zwischen den streitenden Theilen geführt wurde, verfolgt Klage und Gegenklage und zieht dann den Schluss, zu dem er nach Prüfung der Rechtsgründe jeder Partei gelangt. Das historische Beiwerk lässt er bei Seite, soweit es nicht unbedingt nothwendig zum status causae gehört. Auch konnte er viele der Urkunden, welche heute nach Ausbeutung des kurländisch-herzoglichen Archivs vorliegen, nicht benutzen. Der Gang des Streites zwischen Gotthard Kettler und Thiess von der Recke ist aber so charakteristisch für die Geistesrichtung und die Anschauungen jener Tage, dass eine ausführliche Darstellung desselben nicht ohne Interesse sein dürfte.

Thiess von der Recke kam um 1525<sup>2)</sup> zu Zeiten Walters von Plettenberg nach Livland, trat in den Ordensverband und wurde 1555 von Meister Hasenkamp zum Comtur von Doblen erhoben.<sup>3)</sup> In dieser Würde hat er sich unter der stürmischen Regierung der folgenden Meister, Johann von der Recke, Heinrich von Galen und Fürstenberg behauptet. Es war die Zeit, in welcher der eben ausbrechende Krieg mit Russland, die Streitigkeiten zwischen Orden

<sup>1)</sup> Mittheilungen X. pag. 215—230.

<sup>2)</sup> Conf. Schreiben sämmtlicher Verwandten und Freundschaft des Thiess v. d. Recke an Bürgermeister, Rath und Umsteher der Stadt Riga, d. d. Münster, den 15. October 1566. Original im äussern Rigaer Stadtarchiv.

<sup>3)</sup> Stammtafel der Familie v. d. Recke. Mitau, ritterschaftliches Archiv.



und Erzbischof und das damit verbundene Zerwürfniß mit Polen, von sämmtlichen Gliedern des Ordens Anspannung aller Kräfte und grosse pecuniäre Opfer verlangten. Besonders in letzter Beziehung scheint Recke sich hohe Verdienste um das bedrängte Gemeinwesen erworben zu haben. Für die Opfer, die er an Proviant und baarem Gelde gebracht, wurde ihm im Jahr 1559 von Meister, Coadjutor (damals Kettler) und allen Gebietigern versprochen, „dass er das Gebiet Doblen mit allem Zubehör sein Leben lang (die Sachen in Livland trügen sich zu wie sie wollen) haben und behalten solle.“ Diese Bestimmung ist wichtig, in ihr liegt der Keim zu allen folgenden Zwisstigkeiten. Gotthard Kettler hatte als Coadjutor Fürstenbergs den Versprechungen desselben seine Sanction erteilt und wirklich ist jetzt das Verhältniss zwischen ihm und Recke das möglichst beste. Beide waren durch ihre Interessen an einander gebunden und so sehen wir sie gemeinsam handeln. Als die Abdankung Fürstenbergs geplant wurde, hatte Kettler sich vorher mit dem mächtigen Comtur von Doblen verständigt. Im März 1560 erklärt sich Thiess von der Recke entschieden für Gotthard und gegen den alten Meister.<sup>1)</sup> Als Ordensgebietiger nimmt er an den Unterhandlungen mit Preussen Theil<sup>2)</sup> und nun sichert ihm auch Gotthard den, wahrscheinlich schon früher ausbedungenen Lohn zu. Ihm und seinen Erben verschreibt Kettler am 10. April 1560 das Schloss Doblen, den Hof zum Berge und den Hof zur Auze, mit allen und jeden zugehörigen Länden, Leuten u. s. w., wie die früheren Comture sie besessen haben.<sup>3)</sup> Aehnliche Verpflichtungen hatte der Meister auch gegen die übrigen Ordensgebietiger übernommen, freilich stets mit dem Vorbehalt, dass er, Gotthard, „sich auf alle Ordenslande, so der Orden von Anfang und nach besessen, innegehabt und gebraucht, als ein natürlicher Erbfürst, erblich und eygen bey den zuträglichsten Potentaten . . . verändere und verheirate.“<sup>4)</sup> Es konnte also sehr wol die Frage aufgeworfen werden, ob Kettler gehalten sei, den Verpflichtungen nachzukommen, die er gegen seine Mitgebietiger übernommen, wenn er nicht ganz Livland, sondern nur einen Theil desselben als Erbherrschaft erhielt. Als es unzweifelhaft feststand, dass nur Kurland ihm zufallen sollte, musste besonders Recke be-

1) Schirren, Verzeichniss Nr. 849.

2) Index Nr. 3236, 3238, 3580.

3) Neumann l. c. 217.

4) Ziegenhorn, Staatsrecht Beilage Nr. 45.

denklich gestimmt werden, wenn er an die Möglichkeit dieser Auslegung dachte. Auch hat er sich offenbar nicht sicher gefühlt. Wenigstens ist es auffallend, dass, da am 12. September 1561 Gesandte nach Polen abgefertigt werden, um im Namen des livländischen Adels mit Beistimmung der übrigen Stände die Subjection an Polen zu vollziehen und die Huldigung zu leisten, Recke's Name in der Reihe der zustimmenden Ordensgebietiger fehlt. Erst nachträglich hat er seinen Namen unter die Urkunde gesetzt; dass er im Text der Vollmachtsurkunde nicht angeführt wird, kann unmöglich ein Zufall gewesen sein. Der Schluss liegt nahe, dass er ursprünglich nicht hat unterzeichnen wollen, vielleicht nicht eher, als bis ihm auch unter den veränderten Zeitverhältnissen jene Zusage vom 10. April 1560 garantirt wurde.

Doch dem sei wie ihm wolle. Die Subjection ward vollzogen, die Huldigung geleistet, von Recke wie von Gotthard, jetzt Herzog von Kurland, direkt dem Könige von Polen; aber in der Lehnsurkunde wird Gotthard auch mit Doblen belehnt und die Sonderstellung, welche Recke für sich beansprucht, mit keinem Worte erwähnt. Doch der damals 60jährige Comtur hatte sich eben vermählt und dachte als unabhängiger kleiner Fürst seine Stellung in Doblen zu behaupten. Er hat dem Könige gehuldigt, den Herzog will er nicht als Oberherrn anerkennen und verweigert die Huldigung und nun bricht der Streit aus. Gotthard will dem früheren Comtur, jetzt Herrn und Erbgeseßenen auf Doblen, nur einen Theil der zugesagten Dotation lassen, habe er doch selbst nur einen Theil und nicht das volle Livland erhalten. Aber Recke besteht darauf, keinen Fuss breit Landes abzutreten. Da Kettler unter den bedrängten Zeitverhältnissen es nicht auf einen Krieg im Lande will ankommen lassen, gehen Verhandlungen hin und her. Die Verwandten Recke's aus Westphalen, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, Herzog Albrecht von Preussen suchen zu vermitteln.<sup>1)</sup> Vergebens, es lässt sich keine Einigung finden. Beide Parteien wenden sich mit Klage und Gegenklage an Polen, Commissarien werden eingesetzt, aber sie bringen keine Entscheidung, nur wird beiden Theilen streng eingeschärft, nicht thätlich gegen einander zu verfahren.<sup>2)</sup> Gotthard geht direct an den König, aber da hatte -- wie es in der

<sup>1)</sup> Neumann l. c. 218.

<sup>2)</sup> Schreiben der Verwandten Recke's.

Instruction der kurländischen Gesandten heisst — Recke ihm alle Wege verhauen. Die Berichte des Herzogs — klagen seine Rätthe — seien sämmtlich in der königlichen Kammer unterschlagen worden, „so dass der König zuletzt sein Herz ganz von Ihro fürstliche Gnaden abgewandt und endlich gar kein Briefe von derselben mehr annehmen wollen.“<sup>1)</sup> Inzwischen war es bereits von Worten zu Thaten gekommen. Gleichsam zwei kriegführende Mächte, die einander gegenüberstehen. Da man sich nicht persönlich beikommen kann, sucht jede Partei den Besitzstand der anderen zu schädigen. Wie weit es damit gediehen war, zeigt uns ein Bericht Melchers von der Lude und des Amtmanns Georg Preuss an den Herzog. Sie melden am 20. August 1566 aus Grünhoff,<sup>2)</sup> dass Mattias von der Recke 4—500 Ochsen vergangene Woche nach Riga zu Verkauf geschickt habe, „sehen derhalben für rathsam an, dass Euer fürstliche Gnaden hätten eilends befehlen lassen, so das Vieh nicht allbereit in Riga wäre, dass solchs E. F. G. bekommen, aber wenn es in den rigischen Gütern wäre, arrestiren lassen. Desgleichen hat der Amtmann im Hof zum Perge (also ein Untergebener Recke's) 157 Stück jung und alt Rindvieh, sowol an jungen Falen und Strenzen 42 Stück nach dem Schlosse (Doblen) treiben lassen wollen; so ist es der Amtmann im grünen Hofe inne geworden und alle das Vieh zu E. F. G. Besten, allhier in den grünen Hof treiben lassen.“ Ob es Gotthard gelang, den nach Riga bestimmten Transport aufzufangen, wissen wir nicht. Doch scheint es nicht zufällig zu sein, dass gerade damals Recke den Transport angeordnet hatte. Er hatte nämlich beschlossen nach Deutschland zu seinen Verwandten zu reisen, und brauchte Geld, daher wol der Massenverkauf des Viehs. Von Polen hatte Recke sich Passport und Geleitschein zu verschaffen gewusst. Bis auf seine Rückkehr sollte sein Bruder Gerhard Schloss und Gebiet Doblen in Acht nehmen. So glaubte er ohne Sorgen seine Reise antreten zu können. Aber Gotthard dachte durch einen Gewaltstreich, gegen den ausdrücklichen Befehl der polnischen Commissare und trotz dem königlichen Geleitsbrief, den Streit zu seinen Gunsten zu entscheiden. Dass der frühere Comtur nicht auch von ihm die Erlaubniss zur Reise eingeholt hatte, nahm er als Vorwand.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Neumann l. c. 221, Anm.

<sup>2)</sup> Original im kurländ. herzogl. Archiv.

<sup>3)</sup> Gotthard: *Duci Prussiae d. d. Mitthobia 14. Sept. 66.* Original-Concept. Kurländ. herzogl. Archiv.

Am 23. August 1566 hatte Thiess von der Recke Doblen verlassen. Er wollte „uf seinem Hofe Krusskall (heute Kruschkaln), zwei Meilen ungefährlich von Doblen, sein Nachtlager nehmen . . . umb die 6 Uhren aber des Abends desselbigen Tages, haben etzliche, nemlich Wifpheling,<sup>1)</sup> Engelbert v. d. Lippe, Jürgen Vyting und Gissbert, Natürlicher von den Kettlern, in die 60 Pferde stark, mit Büchsen und Wehren wolgerust, alles des Herzogen in Kurland Hofgesinde, unabgesagt und unverwart ihrer Ehren, unversehnlich unsern Bruder, Schwager und Verwandten — so schrieben Verwandte und Freundschaft Recke's an Bürgermeister, Rath und Umsteher der Stadt Riga am 15. October 1566<sup>2)</sup> — und ihre Denern, so in geringer Anzahl und keiner sich inniges Menschen Finndschafft vielwëiniger Ueberfalls besorgten, in dem obgemelten Hof überfallen, geplündert, verstrickt, gefangen. Drie Denern und den Chammerjungen, wie dieselben wehrlos und in ihren Händen und Gewalt gewesen, jämmerlich erschossen und umbracht. Auch indem unsere Schwägerin,<sup>3)</sup> so gross schwanger, darzu ihrem kleinen unoselen Kinde, so der Soighammen noch nicht entrathen kann, denen auch bei allen barbarischen Völkern Barmherzigkeit, Gnad und Milgigkeit verzeigt wird, nit verschonet, sondern mit grossem Ernst, Ungestümicheit die nit allein auch gefänglich angenommen, sondern glihergestalt beraubt, geplündert und ihrer fraulichen Zirath und Schmuk benommen. Fulgens gemalte unsern Bruder zamt der Hustrawen, Kinde und Denern, us Befehl des Herzogs in Kurland, Godart Kettlers, wie sie angezeigt, uf das Haus Mythauw, demselbigen Herzogen zuständig gefänglich geführt.“

Wieweit Vietinghoff, Lippe und ihre Begleiter eigenmächtig gehandelt und ihre Instruction überschritten haben, können wir nicht nachweisen; sie sind so viel wir wissen vom Herzoge nicht zur Rechenschaft gezogen worden und so wird er die Verantwortung für die beim Ueberfall stattgehabten Excesse mittragen müssen. Suchte er doch jetzt auf jede Weise den Vortheil den er gewonnen auszubeuten. Recke musste sich in der Gefangenschaft zu Mitau darin ergeben, einen Vergleich mit Gotthard Kettler einzugehen. Der Inhalt des Vertrages ist uns aus einem Schreiben Gotthards

<sup>1)</sup> Neumann nennt ihn Wilhelm Wulferdingk.

<sup>2)</sup> Original im äussern rigaer Stadtarchiv.

<sup>3)</sup> Sophia Anna von der Recke, geb. Firks, conf. die Geschlechtstafel.

an Herzog Albrecht von Preussen bekannt.<sup>1)</sup> Er stellt die Sache dar, als habe Recke, ohne ihn zu fragen, nach Deutschland ziehen wollen. „Als wir nun mit ihm von wegen aller und jeder unser Anspruch ganz grundlich und wol verglichen, haben wir dieselb Cumpthurei in unseren Besitz . . . vermuge der kon. Mat. . . Be-  
 lehung erblich und eigenthümlich bekommen und hinwiederumb ihm, dem Cumpthor, unser Schloss und dessen Zubehorung Newenburg . . . zukommen lassen. Mit welcher Transaction und Vertrage wir, sowol unser Gemahl, nicht weniger auch der Cumpthor, von Herzen wol zufrieden.“ Wie es mit der herzlichen Zufriedenheit Recke's stand, zeigt der Protest, den er gegen den ihm aufgedrungenen Vertrag erhob, und die Klage, die er in Polen anhängig machte. Weit entfernt Doblen, das Gotthard jetzt in factischen Besitz genommen, fallen zu lassen, wollte er jetzt zu Doblen auch noch Neuenburg behaupten. Er nannte sich nun Herrn und Erbgesessenen zu Doblen und Neuenburg und suchte von Neuenburg aus, auf jede Weise das Gebiet von Doblen zu schädigen. Dazu verweigerte er hartnäckig den Rossdienst zu leisten oder sonst irgendwie zu den Lasten des Staates mit zusteuern, so dass der Landtag zu Bauske sich genöthigt sah, einen förmlichen Schluss gegen ihn zu fassen.<sup>2)</sup> „Weile der gewesene Cumpthur zu Doblehn, Herr Ties von der Recke, diese Zeit her sich nicht allein von der Landschaft abgesondert und von den obliegenden Burden und Pflichten ausgezogen, sondern auch wider seine gebührende Obrigkeit aufgelehnt und dieselbe mit unformlichen Processen und unleidlichen Angaben verunruhet: „Als ist beschlossen, dass von wegen der ganzen Landschaft solche seine Ungebuhr nach aller Nothdurft der kl. Mat. und Reichs und Fürstenthum Ständen, . . . furgelegt und gebeten werde, nicht allein, dass der von der Recke von seiner Hartnäckigkeit und Unfug in seine gebührende Jurisdiction abgewiesen und seinen beschworenen Verträgen nachzuleben und die gemeine Burde, Last und Beschwerung des Vaterlandes, soweit er derselben Gliedmass gedenket zu sein, zu tragen gehalten werde, sondern auch, dass Ihre Kön. Mat. geruhen wolle, dass ihre liebe Obrigkeit, bei dem was ihr in der Provision zugeordnet und ver-  
 macht . . . geschützt und unverkürzt gelassen werde. . . .“ So

<sup>1)</sup> Concept. Ducis Prussiae d. d. Mithobia 14. September 66. Kurländ. herzogl. Archiv.

<sup>2)</sup> Bauskischer Recess, d. d. 6. Mai 1568. Punkt 10.

wurde der Streit auf's Neue nach Polen übertragen. Uns liegt eine Reihe von Briefen vor, in welchen die Agenten Gotthards über den Stand des Streites Bericht abstaten. Es war ihm gelungen, den Vicekanzler und Kronmarschall Eustachius Wolowicz für sich zu gewinnen, dieser hatte die Sache dem König im besten Licht dargestellt und eine Entscheidung zu Gunsten Gotthards schien nahe bevorstehend.<sup>1)</sup> Da kamen die Verhandlungen wegen der Union zwischen Polen und Litthauen dazwischen. Sie absorbirten das allgemeine Interesse. Beim Hader, der nun ausbrach, war nichts auszurichten.<sup>2)</sup> Als die Vereinigung im Jahre 1569 endlich zu Stande kam, musste, da stets persönliche Rücksichten in Polen den Ausschlag gaben, von vorn angefangen werden. König Sigismund August starb darüber weg, während der kurzen Regierung Heinrichs liess sich nichts erreichen, auch unter Stephan Bathory schien sich der Handel weiter verschleppen zu wollen. Bei jedem Personalwechsel änderten sich die Aussichten, bald hoffte diese bald jene Partei auf günstigen Entscheid, der Streit dauerte fort und die Erbitterung wuchs von Jahr zu Jahr. „Wir können mit beschwertem Gemüth nicht verhalten“ — schreibt Gotthard am 8. Mai 1569 seinen Gesandten in Lublin Friedrich Canitz und Michael Brunnow<sup>3)</sup> — wir können nicht verhalten, des alten tollköpfigen Kumptors von Doblin neulich uns gar frivölichen bewiesenes böses Stück, indem dar er mit seinem geschworenen Span und vielen andern Dienern und Pawersvolk, zur Nachtzeit nicht allein in unser Gebiet Doblin gewaltsamlich gefallen, unsern Kalkofen daselbst von Grunde mit Wegführung alles Kalkes spoliiret und beraubet, sondern auch unersättigt dessen, in etlicher unserer Unterthanen Gesinde, feindlicher Weise gefahren, das eine anstecken und zu sonderer seiner Ergetzung in den Grund brennen lassen, das andere aber wider unseres Unterthanen Wissen und Gericht ausgepucht, die Thüre zerschlagen und daraus einen armen Mann, der eines Todschlages vermeintlich, in seine Gerichtsgewalt genommen, mit andern unziemlichen Drohworten, dass er unsern Unterthanen selbst die Füsse machen wolle.“

<sup>1)</sup> Eustachius Wolowicz duci Gotthardo d. d. Kuisini 14 Juli 1567. Orig. Kurl. Herz. Archiv.

<sup>2)</sup> Krziwocki duci Gotthardo, d. d. 23. Juni 1568. Original Kurl. Herz. Archiv.

<sup>3)</sup> Concept. Kurl. Herz. Archiv.

So geht der Streit weiter. Im Jahr 1571 wird Recke, wir wissen nicht aus welchem speziellen Grunde, auf einen Gerichtstag nach Mitau citirt. Er antwortet den herzoglichen Räthen mit einer Schrift, in welcher er denjenigen, die ihn citirt, die bittersten Vorwürfe macht und besonders Jürgen Viethinghoff, denselben der 1566 an dem Ueberfall bei Krusskal theilgenommen, „an seinen Ehren und guten Namen mit Unwahrheit angegriffen injuriert und geschmehet.“<sup>1)</sup> Er erkennt die Obergerichtsbarekeit des Herzogs einfach nicht an und dieser kann Viethinghoff nicht anders schützen, als indem er einen öffentlichen Protest wider Recke's Gebahren ergehen lässt.

Endlich scheint Recke jedoch müde geworden zu sein. Im Jahr 1574 — der Comtur muss damals wenigstens 70 Jahr alt gewesen sein — erfahren wir, dass er die Verhandlungen wieder aufnimmt. Durch seinen Schwager Georg Firx tritt er in Relation mit dem kurländischen Kanzler Brunnow.<sup>2)</sup>

Eine Zusammenkunft wird anberaumt, aber Recke fürchtet einen neuen Gewaltstreich und verlangt vom Herzog ausser dem Geleite „noch eine genugsame Versicherung unter fürstlichem Secret und Handzeichen.“ Kettler concedirt beides, Siegel und Brief wurden Recke überbracht und der endgiltigen Versöhnung schien nichts mehr im Wege zu stehen. Da wurde Herzog Gotthard durch einen neuen Andrang der Russen an der Zusammenkunft verhindert. Die in Wilna gepflogenen Friedensunterhandlungen mit Russland hatten sich zerschlagen, ein Krieg stand in Aussicht.<sup>3)</sup> Ein neuer Termin für die Zusammenkunft wurde auf den 1. August 1575 festgesetzt. Thiess von der Recke war versöhnlich gestimmt. „Ich kann vertraulich nicht bergen — schreibt er seinem Schwager Ernst v. Sacken dem Aelteren — dass ich in Berathung meiner ausländischen Gelegenheit meine Säch gern dahin richten wollte, dass ich das Meine bei meinen guten Tagen, meiner

<sup>1)</sup> Erlass Gotthard Kettlers, d. d. Riga, den 27. Januar 1571. Concept. Kurl. Herz. Archiv.

<sup>2)</sup> Thiess v. d. Recke an Georg Firx, d. d. Neuenburg, 11. September 74. Georg Virkes an Michael Brunnow, d. d. Goldingen, 13. September 1574. Orig. Kurl. Herz. Archiv. Thiess v. d. Recke an Ernst v. Sacken, d. d. Neuenburg, Juli 25. Original in der Brieflade zu Stenden in Kurland.

<sup>3)</sup> Nicolaus Tollweiss, Kastellan in Sameiten, an Herzog Gotthard, d. d. Wilna, 8. September 1574. Orig. Kurl. Herz. Archiv.



Hausfrau und Kindern zu Gute, dass sie sich des freuen . . . bestellen möge.“ Firx, Sacken und Johann Behr sollen zu ihm kommen, um der Zusammenkunft beizuwohnen, er habe die Sache auf einen richtigen Bescheid gesetzt und hoffe auf guten Ausgang. Die Sorge um Weib und Kind bewog ihn nachzugeben. Dennoch zogen sich die Verhandlungen in die Länge, endlich am 18. Februar 1576 kommt der Vergleich in Riga zu Stande.<sup>1)</sup> Recke verzichtete für sich und seine Erben, nunmehr wirklich freiwillig, auf Doblen, erhielt dagegen Schloss und Gebiet Neuenburg für alle Zukunft feierlich gewährleistet. Besonders eingehend sind die Bestimmungen des Vertrages, die seine persönliche Stellung betreffen. Darin macht Gotthard die weitgehendsten Zugeständnisse. „Gedachter Herr v. Recke soll Zeit seines Lebens bleiben bei dem Eide und Pflicht, so er anfangs in der Subjection und Untergebung der Königl. Maj. zu Polen gethan, darüber soll er mit neuen Gelübden und Eidesleistungen von Fürstl. Durchlaucht nicht beschwert werden. Er soll auch für seine Person an keinen Gerichtszwang weiter verbunden sein, also, dass wo Jemand Recht und Zuspruch zu ihm hätte, sie von beiden Theilen etzliche redliche Leute, so von der Fürstl. Durchlaucht gesessen oder sonst andere zu Compromissarien wählen und for denselben ihre Sachen gegen einander gütlich oder rechtlich ausüben . . .“ Gotthards Unterthan wurde er also nicht. Dagegen verpflichtete er sich, von nun an Rossdienst zum Schutz des Vaterlandes zu leisten. Eine lange Reihe von Einzelbestimmungen regelt dies Verhältniss noch genauer. Für seine Person also hatte er sich eine unabhängige Stellung bis an sein Lebensende ertrutzt. Er war keines Mannes Unterthan ausser des Königs, ein reichsfreier Herr, wenn auch nicht in Doblen, so doch in Neuenburg, das an Umfang mit manchem kleinen deutschen Fürstenthum sich messen konnte. Im Princip trug jedoch Gotthard den Sieg davon. Doblen blieb in seinem Besitz, den Hof Autz hatte er schon früher, wie wir aus einer Quittung Gerhards von der Recke erfahren,<sup>2)</sup> durch Kauf erworben und wenn er auch der Person Recke's volle Unabhängigkeit zugestand, nach dem Tode des alten Comthurs

<sup>1)</sup> Conf. Schirren Verzeichniss 2005 (860, 861, 867). Eine Copie der Vertragsurkunde wird im Kurländisch Ritterschaftlichen Archiv bewahrt. Die Urkunde ist von Gotthard, Thiess von der Recke, Wilhelm von Efferen, Georgen Firx und Berthold Buttler unterzeichnet.

<sup>2)</sup> Schirren Verzeichniss 2005 (856).

sollte Neuenburg wieder direct in den Verband des Herzogthums eintreten.

So endete der vierzehnjährige Streit. Recke überlebte nur um wenige Jahre seinen Friedensschluss mit dem Herzog. Er starb hochbetagt im Jahre 1580.

---

Es wurde Herr Graf Heinrich Keyserling, Kreisgerichts-Secretair, als ordentliches Mitglied der Gesellschaft aufgenommen:

Zum Schluss verlass der Geschäftsführer die im Museum befindlichen Urkunden über den bekannten Alterthumsfund von Peters-Capelle bei Riga.



#### IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

- Schütte, W., Das Reich der Luft. Frei nach C. Flammarion. gr. 8. Leipzig, Brandstetter 4 50
- Bastian, A., Schöpfung und Entstehung. Aphorismen zur Entwicklung des organischen Lebens. gr. 8. Jena, H. Costenoble 4 50
- Darwin, Ch., Gesammelte Werke. Aus dem Englischen übersetzt von J. Vict. Carus. Complet in 60 Lfgn. mit über 200 Holzschn., 7 Photographien, 4 Karten und dem Portrait des Verfassers. 1. Lief. gr. 8. Stuttgart, Schweizerbart — 54
- Klein, H. J., Ansichten aus Natur und Wissenschaft. 8. Graz, Leykam-Josefsthäl 2 70

#### V. Geschichte und Hilfswissenschaften.

- Beaulieu-Marconnay, C. Frhr. v., Anna Amalia, Carl August und der Minister von Fritsch. Beitrag zur deutschen Kultur- und Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. gr. 8. Weimar, Böhlau 2 16
- Honegger, J. J., Kritische Geschichte französischer Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. gr. 8. Berlin, Oppenheim 2 70
- Planck, M., Karthago und seine Heerführer. Ein Vortrag. gr. 4. Tübingen, Fues — 54
- Wickede, J., Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten. 3 Bde. gr. 8. Hannover, Rümpler 6 75
- Weber, G., Allgemeine Weltgeschichte. 11. Bd. Geschichte der Gegenreformation und der Religionskriege. 1. Hälfte gr. 8. Leipzig, Engelmann 1 35
- Klößen, K. F. v., Jugenderinnerungen. Hrsg. v. M. Jähns. 8. Berlin, Granow 3 15
- Schmidt, A., Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. 1. Thl. gr. 8. Jena, Mauke 2 25
- Taschenbuch, historisches. Begründet von F. v. Raumer. Hrsg. v. W. H. Riehl. 5. Folge. 4. Jahrg. 8. Leipzig, Brockhaus 2 70

#### VI. Erd- und Völkerkunde. Statistik. Reisen.

- Mossbach, E., Bolivia, Kulturbilder aus einer südamerikanischen Republik. 8. Leipzig, Barth — 90
- Prokesch-Osten, A. Graf, Nilfahrt. Ein Führer durch Aegypten und Nubien. 8. Leipzig, Brockhaus 5 40

#### VII. Malerei. Musik. Kunstkritik.

- Conze, A., Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst. 2. Abth. gr. Fol. In Mappe. Wien, Waldheim 6 75
- Lilienfeldt, C. J., Die antike Kunst. Ein Leitfaden der Kunstgeschichte mit besonderen Abhandlungen versehen über die Architektur und Polychromie der Alten. Mit 69 Text-Holzschnitten. gr. 8. Magdeburg, Baensch 1 80

#### VIII. Unterhaltungsliteratur. Gedichte. Romane.

- Bodenstedt, Fr., Aus dem Nachlasse des Mirza-Schaffy. Neues Liederbuch mit Prolog und erläuterndem Nachtrag. Berlin, Hofmann geb 2 70
- Gaboriau, E., Der Strick um den Hals. Kriminalroman. 4 Bde. 8. Stuttgart, Hallberger 5 40
- Waldmüller, Leid und Lust. Novellen. 3 Bde. 8. Stuttgart, Cotta 4 95

Ar 874 D  
Baltische

Im Verlage von **Eduard Avenarius** in **Leipzig** erscheint auch für das Jahr 1875:

## **Literarisches Centralblatt für Deutschland.**

Herausgegeben von Professor Dr. Friedr. Zarneke.

Wöchentlich eine Nummer von 2 — 2 1/2 Bog. gr. 4. Preis vierteljährlich 3 Rbl. 38 K.

Das „Literarisches Centralblatt“ ist die einzige kritische Zeitschrift, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, einen **Gesamtüberblick über das ganze Gebiet der wissenschaftlichen Thätigkeit Deutschlands** zu gewähren, und welche in fast lückenloser Vollständigkeit die neuesten Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, der Geschichte, der Technik, des Militairwesens, der Kartographie etc. bespricht. Diese Besprechungen haben sich allgemein den Ruf der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit erworben, und diesen Ruf seit nunmehr nahezu 25 Jahren ungetrübt erhalten.

Ausser den Besprechungen neuer Werke bringt das „Literar. Centralblatt“ eine Angabe des Inhalts fast aller wissenschaftlichen und der bedeutenderen belletristischen **Journale**, der **Universitäts- und Schulprogramme** Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz; die **Vorlesungs-Verzeichnisse** sämtlicher Universitäten und der landwirthschaftlichen Academien; eine **Bibliographie** aller wichtigern Werke der in- und ausländischen Literatur; eine Uebersicht der in andern Zeitschriften erschienenen ausführlicheren und wissenschaftlich werthvollen **Recensionen**; ein Verzeichniss der **antiquarischen Cataloge**, sowie der angekündigten **Bücher-Auctionen**; endlich **gelehrte Anfragen** und deren Beantwortung, sowie **Personal-Nachrichten**. Am Schlusse des Jahres wird ein vollständiges alphabetisches Register beigegeben.

**Probenummern** sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu erhalten.